

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

53. Sitzung

Hannover, den 10. Dezember 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	4335
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	4335

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum Thema Volkswagen	4335
Stephan Weil , Ministerpräsident	4335
Sebastian Lechner (CDU)	4338
Grant Hendrik Tonne (SPD)	4340
Omid Najafi (AfD)	4343
Anne Kura (GRÜNE)	4344
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)	4346

Tagesordnungspunkt 3:

Besprechung:

25. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - „Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 43 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/3639 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3733 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/3998 - Unterrichtung - Drs. 19/4060 - Unterrichtung - Drs. 19/4061 - Bericht des Untersuchungsausschusses - Drs. 19/5950	4346
Dirk Toepffer (CDU), Berichterstatter	4346
Carina Hermann (CDU)	4349, 4360
Wiard Siebels (SPD)	4352
Peer Lilienthal (AfD)	4356
Volker Bajus (GRÜNE)	4358

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/5971 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6038	4361
Christoph Willeke (SPD)	4361
Alfred Dannenberg (AfD)	4363
Pascal Leddin (GRÜNE)	4363
Uwe Dorendorf (CDU)	4363
Miriam Staudte , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4365
Beschluss	4366

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5989 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6013	4366
Saskia Buschmann (CDU)	4366, 4372
Michael Lüthmann (GRÜNE)	4368
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	4369
Alexander Saade (SPD)	4369
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres und Sport	4371, 4372
Beschluss	4372

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (Demokratiestärkungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/4575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5990 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6035
 4372
Thorsten Paul Moriße (AfD)..... 4372, 4374
Michael Lüthmann (GRÜNE)..... 4373
Christoph Plett (CDU)..... 4373, 4375
Constantin Grosch (SPD)..... 4375
Thorsten Paul Moriße (AfD)..... 4375
Constantin Grosch (SPD)..... 4376
Beschluss 4376

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5991 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6036..... 4376
Jan-Philipp Beck (SPD)..... 4376
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)..... 4377
Volker Bajus (GRÜNE)..... 4378
Lara Evers (CDU)..... 4379
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4379
Beschluss 4380

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5930..... 4380
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4380
Christoph Plett (CDU)..... 4382
Sebastian Zinke (SPD)..... 4383
Evrin Camuz (GRÜNE)..... 4384
Klaus Wichmann (AfD)..... 4386
Ausschussüberweisung 4387

Tagesordnungspunkt 9:

Erste und abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5976..... 4387
Jürgen Pastewsky (AfD) 4387
Beschluss 4388

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5998

und

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5999..... 4389

Jens Nacke (CDU)..... 4389, 4394
Kirsikka Lansmann (SPD)..... 4390
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 4391
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)..... 4391
Jens-Christoph Brockmann (AfD) 4392
Stephan Weil, Ministerpräsident..... 4392
Beschluss..... 4394

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2022 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/5883 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/6004
 4395
Beschluss..... 4395

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/24 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/6005..... 4395
Beschluss..... 4395

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5397 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5992..... 4395
René Kopka (SPD), Berichterstatter 4395
Beschluss..... 4396

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag ElbX und zum Staatsvertrag ElbB - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5993 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/60154396
Beschluss4396

Tagesordnungspunkt 16:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/59724396
Beschluss4397

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführer	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 53. Sitzung im 21. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode, die ich hiermit eröffne.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, die Positionen der Tagesordnungspunkte 40 - das sind die Dringlichen Anfragen - und 32 - das ist der Haushaltsschwerpunkt Kultus - zu tauschen. Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber jetzt beschließen. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann wurde dieser Änderung einstimmig so gefolgt.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20:40 Uhr enden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnitts steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2025. Sie beginnt morgen mit dem Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und der anschließenden allgemeinen politischen Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist wie üblich in Blöcke gegliedert und für Mittwoch und Donnerstag vorgesehen. Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Freitag mit dem notwendigen Abstimmungsmarathon.

Wir haben in den vor uns liegenden Tagen ein sehr umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an alle, die Debatte trotz aller unterschiedlicher Meinungen fair und auch diszipliniert zu führen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule in Friesoythe mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat dankenswerterweise der Abgeordnete Lukas Reinken übernommen. Vielen Dank, Herr Reinken.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Für heute haben sich entschuldigt: Herr Brinkmann und Herr True, Frau Hopmann und Herr Dr. Schmädeke - die ersten beiden bekanntlich von der SPD-Fraktion, die weiteren beiden von der CDU-Fraktion -, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Weippert und von der AfD-Fraktion Herr Schledde.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schriftführer Miesner.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum Thema Volkswagen

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil das Wort für die angekündigte Unterrichtung. Herr Ministerpräsident, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den vergangenen beiden Sitzungsperioden des Landtages habe ich Sie ausführlich über den Inhalt und den Stand der Diskussion zur Zukunft von Volkswagen unterrichtet. Dieses Mal wird die Unterrichtung deutlich kürzer ausfallen.

Der Grund liegt auf der Hand: Die Tarifverhandlungen bei Volkswagen zwischen dem Vorstand und der IG Metall dauern an. Man kommt - so mein Eindruck - voran, aber es gibt noch keine Einigung. Ähnlich verhält es sich mit den Initiativen zur Stärkung der Automobilindustrie auf der Bundes- und auf der europäischen Ebene. Hier ist aktuell noch keine Bewegung zu verzeichnen.

Dennoch: In Anbetracht der Bedeutung dieser Angelegenheit für unser Land glaube ich, dass es richtig ist, Ihnen einen aktuellen Zwischenstand zu geben.

Im Einzelnen:

Gestern hat die vierte Runde der Tarifverhandlungen bei Volkswagen stattgefunden. Die Gespräche waren konstruktiv - so haben sich beide Seiten hinterher geäußert, und das beschreibt die Situation, wenn ich es recht sehe, auch zutreffend. Also, man arbeitet intensiv an einer Lösung, es handelt sich aber unverändert um sehr schwierige Verhandlungen.

Wenn man so will, ist das ein Fortschritt nach langen Wochen, in denen sich die gegenseitigen Forderungen scheinbar unversöhnlich gegenübergestellt haben. Vor einer abschließenden Einigung gibt es allerdings auch noch kein Ende dieser jetzt schon drei Monate währenden zermürenden Auseinandersetzung.

Ich dränge sehr darauf, dass diese Verhandlungen noch vor Weihnachten zu einem Ende gebracht werden. Ich glaube, wir alle spüren, wie dieses Thema in Niedersachsen an den Nerven der Bürgerinnen und Bürger zehrt. Umso mehr gilt das für diejenigen, die ganz konkret um ihren Arbeitsplatz fürchten, für ihre Familien und für ihr Umfeld.

Diesen Zustand über die Festtage in das neue Jahr zu schleppen, wäre aus meiner Sicht nicht zumutbar. Die Zeit wird knapp, aber eine Einigung kann gelingen. Ich fordere alle Beteiligten eindringlich auf, die verbleibenden Tage dafür intensiv zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Die Diskussion der letzten Monate hat dem Volkswagen-Konzern nicht gutgetan. Das wissen auch alle Beteiligten. Auch vor diesem Hintergrund ist es dringend angeraten, alle Möglichkeiten zu nutzen, zeitnah ein Ergebnis zu erzielen.

Jetzt ist eine Fortsetzung der Tarifverhandlungen für die nächste Woche, für den 16. und 17. Dezember, angekündigt. Es besteht also noch die Gelegenheit dazu, sich in diesem Jahr zu einigen.

Das wäre übrigens am Ende eines schwierigen Jahres auch ein positives Zeichen für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Die Bedeutung der laufenden Auseinandersetzungen bei Volkswagen geht ja offensichtlich weit über das Unternehmen selbst hinaus. Eine Einigung wäre ein gutes Beispiel für eine in Deutschland unverändert funktionierende Sozialpartnerschaft - und auch das ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Positionen der Landesregierung in der Sache selbst sind unverändert - ich hatte sie Ihnen bereits vorgetragen -:

Erstens. Volkswagen muss natürlich wettbewerbsfähig sein und muss auch seine Kosten senken.

Zweitens. Werksschließungen lehnen wir ab und drängen auf alternative Lösungen.

Drittens. Betriebsbedingte Kündigungen müssen vermieden werden, um den sozialen Frieden zu wahren.

Wir sind selbst bekanntlich nicht Teil der Tarifverhandlungen, aber wir begleiten diese Diskussion intensiv, und alle Beteiligten kennen auch die Position der Landesregierung. Sobald ein Ergebnis bekannt ist, werden wir den Landtag - das gehört sich so - in geeigneter Weise über die Hintergründe unterrichten. Das betrifft dann zum Beispiel eine Information über den Fachausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit zur Perspektive bei Volkswagen in den nächsten Tagen.

Inzwischen ist aber auch noch einmal sehr viel klarer geworden, dass es sich nicht nur um ein einzelnes Problem handelt, sondern um eine Krise der gesamten Branche. Die Berichte über die wirtschaftlichen Ergebnisse vieler Automobilhersteller in den ersten drei Quartalen dieses Jahres und die daraus in den einzelnen Unternehmen gezogenen Konsequenzen sprechen Bände.

Darüber hinaus führt die schwierige Situation in der wichtigsten deutschen Industriebranche zwangsläufig auch zu erheblichen Schwierigkeiten in der Zulieferindustrie, und die ist bekanntlich in Niedersachsen ebenfalls sehr stark vertreten. Sie betrifft auch noch ganz andere Branchen, die auf die eine oder andere Weise Teil der Wertschöpfungskette sind.

Das ist der Hintergrund, vor dem es eine anhaltende Diskussion über politische Maßnahmen zur Unterstützung der Automobilbranche gibt. Auf Bundesebene geht es dabei immer noch darum, ob und welche Anreize zum Kauf von Elektroautos sinnvoll sind. Auch dazu hatte ich Ihnen hier im Plenum bereits berichtet.

Die Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder hatte die Bundesregierung ja schon im Oktober aufgefordert, Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise und zur Stärkung der Automobilindustrie zu treffen. Die Lage ist seitdem noch dringlicher geworden. Nach einer aktuellen Studie der OECD wird sich die Wirtschaft in Deutschland im Jahre 2025 so schwach entwickeln wie in keinem anderen der Vergleichsländer. Zur Ministerpräsidentenkonferenz am Donnerstag wird Niedersachsen deswegen einen Beschlussvorschlag vorlegen, in dem Bundesregierung und Bundestag aufgefordert werden, noch vor den Bundestagswahlen erste Entscheidungen zu treffen.

Die Unterstützung etwa für Kaufanreize bei Elektroautos wird immer größer. Zuletzt hat sich etwa mein bayerischer Kollege erfreulicherweise sehr klar in diese Richtung geäußert.

Ob allerdings solche Maßnahmen noch vor oder erst nach den Bundestagswahlen oder gar erst nach Bildung einer neuen Bundesregierung kommen könnten, ist immer noch offen. Dabei ist das ein wichtiges Thema. Wie wir aus den Erfahrungen nach den letzten Bundestagswahlen wissen, wird man zwei, vielleicht drei Monate allemal einkalkulieren müssen, bis eine neue Bundesregierung gewählt ist. Und dann hat eine neue Bundesregierung erfahrungsgemäß auch erst einmal Einarbeitungsbedarf. Um es klar zu sagen: Wir können es uns nicht leisten, gewissermaßen das erste halbe Jahr des nächsten Jahres ohne sehr klare politische Signale zu verschwenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und noch ein Thema ist wichtig: Die verbliebenen Regierungsfraktionen haben in der letzten Woche einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten, bei den Energiepreisen, von 1,32 Milliarden Euro vorsieht. Dies hätte zur Folge, dass die Netzentgelte 2025 immerhin stabil bleiben könnten. Auch das wäre schon ein erster wichtiger Schritt für die Industrie, insbesondere für die Automobilindustrie.

Was will ich damit sagen? Die beste Unterstützung ist eine schnelle Unterstützung. Das gilt fast immer und in diesem Fall ganz besonders. Dafür ist - das ist bekannt - auf Bundesebene aber auch eine Unterstützung durch die Union notwendig. Sonst geht es nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Worten müssen jetzt Taten folgen. Das gilt ausdrücklich für alle Seiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig ist aber das weitere Vorgehen auf der europäischen Ebene, also das Vorgehen der frisch gewählten Europäischen Kommission. Wenn sich nichts ändert - Sie erinnern sich -, werden im nächsten Jahr Strafzahlungen in Milliardenhöhe auf die europäischen Automobilproduzenten zukommen, weil ihre Flotten wegen zu geringer Verkäufe von Elektroautos gegen verschärfte CO₂-Vorgaben verstoßen.

Es einer Branche in Schwierigkeiten noch schwieriger zu machen, das ist nun wirklich falsch. Deswegen erheben wir als Landesregierung die klare Forderung, diese Strafzahlungen für das nächste Jahr auszusetzen. Dasselbe Geld ist bei ganz unterschiedlichen Unternehmen für Investitionen wesentlich besser angelegt.

Die vorgesehene Überprüfung der bestehenden CO₂-Regelungen muss schon auf das nächste Jahr vorgezogen werden und darf nicht erst im Jahre 2026 stattfinden. Die Regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen doch zur Realität passen. Umgekehrt funktioniert es meistens nicht.

Kurzum: Es ist schon jetzt absehbar: Die Probleme in der Automobilindustrie werden uns auch im nächsten Jahr weiter intensiv beschäftigen. Aber zunächst und mit großer Dringlichkeit geht es darum, dass der Kurs bei Volkswagen feststeht. Eine Einigung ist möglich - ich sage es noch einmal -; davon bin ich überzeugt. Jetzt muss man gemeinsam daran arbeiten.

Ich hoffe - sicherlich mit Ihnen gemeinsam - noch vor Weihnachten auf die von vielen Menschen in Niedersachsen ersehnte Klärung. Das wäre zum Abschluss eines in vielerlei Hinsicht schwierigen Jahres ein gutes Zeichen, das dringend notwendig ist: für uns in Niedersachsen, aber - das darf man sagen - auch in ganz Deutschland.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Unterrichtung und stelle fest, dass selbige knapp elf Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden größeren Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je elf Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden größeren Fraktionen, also jeweils fünfeinhalb Minuten. Das fraktionslose Mitglied des Hauses erhält, wenn es das Wort ergreifen möchte, anderthalb Minuten Redezeit.

Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest und erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner. Herr Lechner, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben diese Unterrichtung selbst auf die Tagesordnung setzen lassen. Es geht dabei um eines der wichtigsten Themen, die wir im Moment in unserem Lande diskutieren. Viele Menschen - das haben Sie selbst festgestellt - sind verunsichert, und sie bangen um ihre Arbeitsplätze bei Volkswagen und auch bei den vielen Zulieferern in diesem Land.

Wir hatten, so wie die Menschen da draußen auch, die Hoffnung, dass Sie heute in dieser Unterrichtung einen echten Durchbruch kommunizieren. Aber Sie haben hier eben wirklich gar nichts Neues gesagt - keinen neuen Ausblick, keine neue Lösung, keinen neuen Durchbruch, einfach nichts!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das ist, ehrlich gesagt, Herr Ministerpräsident, irgendwie auch ein bisschen peinlich.

(Zuruf von der CDU: Nur ein bisschen!)

Man muss den Eindruck bekommen: Sie haben darauf spekuliert, dass sich die Tarifparteien gestern auf ein Ergebnis hätten einigen wollen. Das Schlimme daran ist nur: Sie haben darauf spekuliert, aber Sie haben es nicht gewusst. Das zeigt, dass Sie eigentlich niemand ernst nimmt. Sie haben keine Kontrolle, Sie wissen nicht, was da läuft, und die wichtigste Entscheidung dieses Landes geht einfach an Ihnen vorbei.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Herr Lechner, das wird peinlich!
- Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Dabei, Herr Ministerpräsident, ist es Ihre Verantwortung - ich habe das hier schon mal gesagt und wiederhole es gerne -: Sie haben das ganze Schlamassel durch Entscheidungen im Aufsichtsrat zu Zeiten von Rot-Grün 2016 mit zu verantworten. Sie haben in den letzten elf Jahren als Aufsichtsrat vier Vorstandsvorsitzende mit berufen. Sie tragen Verantwortung für die einseitige strategische Ausrichtung auf die Elektromobilität unter völliger Verachtung vieler Mischformen wie Range Extender und anderer Hybride, die jetzt gerade in China die größten Wachstumsraten haben.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Und Sie wissen auch: Auch diese Tarifverhandlungen gehen darum, wie die Planung in Zukunft bei Volkswagen weitergeht. Das ist Kernaufgabe auch des Aufsichtsrates.

Insofern reichen hier nicht irgendwelche Zuversichtsbekundungen. Vielmehr müssen Sie diesen Prozess endlich zu einem guten Ende moderieren, und zwar vor Weihnachten. Das ist Ihre Verantwortung, der Sie jetzt endlich gerecht werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu müssen Sie im Übrigen auch mutiger werden. In einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* haben Sie gesagt, die Dividende des Landes Niedersachsen genieße nicht die höchste Priorität. Was soll das heißen?

(Minister Olaf Lies: Was er gesagt hat!)

Ich meine, man kann doch irgendwie auch eine klare Aussage dazu treffen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich kenne kaum ein verantwortliches Familienunternehmen, das in einer solchen Situation nicht sein Geld im Unternehmen lässt, damit es gute Zukunftsinvestitionen finanzieren kann.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind doch keine Aktiengesellschaft! Er hat ja gar nichts begriffen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir erwarten von der Belegschaft Kompromissbereitschaft, und da müssen wir als Kapitaleigner doch auch bereit sein, kurzfristige Gewinne für die langfristige Stabilität zurückzustellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht doch nicht um uns!)

Wir brauchen von Ihnen mal eine ganz klare Aussage dazu, wie das mit der Dividende von Volkswagen weitergehen soll.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wir wollen von der CDU eine Aussage!)

- Herr Siebels, mich wundert es nicht, dass Sie jetzt dazwischenrufen. Denn Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja im *Rundblick* darüber fabuliert, dass ein solcher Dividendenverzicht hanebüchen sei.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das Rating des Konzerns würde sinken und der Aktienkurs auch.

Das heißt ja zunächst einmal, dass die Sozialdemokraten der Meinung sind, dass die Belegschaft von VW die Lasten dieser Restrukturierung ganz alleine tragen soll. Das ist eine spannende Aussage.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen, Herr Tonne: Wenn man Geld im Unternehmen lässt und damit die Eigenfinanzierung des Unternehmens stärkt, dann sinkt das Rating nicht, sondern es steigt.

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja! Wenn man über Dividenden spekuliert! Unglaublich!)

Und wenn man dieses Geld in Zukunftsinvestitionen investiert, dann verbessern sich die wirtschaftlichen Aussichten eines Unternehmens - und dann sinkt der Aktienkurs nicht, sondern er steigt. Wir haben das im Übrigen im Jahr 2015 gemacht, mit einer Dividende von 10 Cent, und wir haben es 1993 und

1994 gemacht, ebenfalls mit einer Dividende von 10 Cent. Das war der richtige Schritt.

Deswegen: Lassen Sie uns endlich ein klares Signal senden, dass auch wir als Kapitaleigner bereit sind, hier in den Kompromiss zu gehen und den ganzen Prozess damit zu unterstützen,

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht aber nicht um uns!)

auf die Dividende zu verzichten. Dieses klare Signal könnten Sie endlich einmal aussenden!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Er redet von Familienunternehmen, die als Aktiengesellschaften geführt werden!)

- Herr Siebels, alles okay, Sie können gleich sagen, dass Sie das nicht wollen. Das ist eine wunderbare Botschaft, die Sie gerne aussenden können.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie senden hier Botschaften! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie verunsichern die Leute!)

Und dann sagen Sie, Herr Ministerpräsident, Sie seien jetzt bereit, und haben dann die politischen Fortschritte geschildert.

Wir als EVP haben auf europäischer Ebene ein Papier verabschiedet,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Ja, leider!)

nach dem die Strafzahlungen ausgesetzt werden sollen, die Flottengrenzwerte reformiert werden sollen und das Verbrennerverbot abgeschafft werden soll. Das ist eine klare Positionierung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Immer schön einen Schritt zurück!)

Die Liberalen haben das auf europäischer Ebene mittlerweile ebenfalls gemacht.

Die Einzigen, die fehlen, sind die Sozialisten und die Sozialdemokraten. Die haben dazu bisher leider noch keine einzige Position, auch nicht auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Und dann will ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Ministerpräsident: Es gehört schon eine gewisse Chuzpe dazu, erst in der Ampel-Regierung die Förderung für Elektromobilität abzuschaffen und sich dann heute hier in dieses Parlament hinzustellen

und an die Union zu appellieren, dass diese Förderung möglichst schnell wieder eingeführt werden sollte. Sie hätten sie einfach gar nicht abschaffen sollen! Dann würden wir diese Debatte hier gar nicht führen. Dann wäre der Weg in die Elektromobilität auch ziemlich klar gewesen.

(Beifall bei der CDU)

All diese Worte brauchten Sie nur aus einem einzigen Grund: Ihnen ist leider nichts mehr eingefallen, was Sie heute in Ihrer Unterrichtung hätten sagen können, nachdem sich die Tarifparteien gestern nicht so verhalten haben, wie Sie spekuliert haben.

Jeder muss seinen Beitrag leisten: Belegschaft, Vorstand und die Kapitaleigner. Die Menschen in diesem Land brauchen keine leeren Versprechungen und auch keine leeren Unterrichtungen mehr, sondern verantwortliches Handeln.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen wiedergutmachen, was Sie für dieses Land und für Volkswagen angerichtet haben. Volkswagen ist ein wirtschaftlicher Leuchtturm. Lassen Sie ihn nicht im Nebel stehen!

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: deren Vorsitzender Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an den Anfang stellen: Es ist angesichts der Dimension, über die wir bei VW reden - über 100 000 Beschäftigte und deren Familien -, ausdrücklich richtig, dass wir zu Beginn einer Plenarsitzung, wenn es hoch aktuell ist, eine Unterrichtung bekommen. Dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

Ich stelle mir gerade vor, Herr Lechner, wie es wohl gewesen wäre, wenn es keine Unterrichtung gegeben hätte, was dann im Hohen Hause los gewesen wäre: Herr Lechner oder Frau Hermann wären hier vorne ans Pult geschritten und hätte mit zitternder Stimme und Empörung gesagt: Wie kann es denn nur sein, dass diese Landesregierung angesichts des aktuellen Tarifkonflikts nicht unterrichtet?

Hören Sie doch auf mit solchen politischen Spielen, wie Sie sie hier gerade abgezogen haben! Das wird doch der Sachlage nicht einmal im Ansatz gerecht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Es war doch genau so: Sie haben gehofft, dass die sich einigen, und wollten hier eine große Show abziehen! Und es ist nichts passiert!)

- Herr Lechner, selbstverständlich hoffen wir und wünschen wir uns vor allem, dass es schnellstmöglich zu einer Einigung kommt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir auch!)

Sie stellen sich hierhin und sagen: Wie kann das denn sein? Wer kann dafür alles Verantwortung tragen? - Sie sind doch insgeheim froh gewesen, dass es nicht zu einer Einigung gekommen ist.

(Widerspruch bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Nein, eben nicht! - Ulf Thiele [CDU]: Schämen Sie sich!)

Ich sage Ihnen: Wir wünschen uns genau diese Einigung im Sinne der Beschäftigten bei VW und ihrer Familien. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist auch von dieser Stelle aus der Appell an den Vorstand zu richten: Es ist noch Zeit bis Weihnachten. Wir haben die klare Erwartung, dass es vor Weihnachten zu einer Einigung kommt. Alle, die bei VW beschäftigt sind, haben es verdient, dass vor Weihnachten Klarheit über die Zukunft von VW hergestellt wird.

Wo stehen wir heute? Es gibt eine intensive Debatte über notwendige Einsparungen. Ja, es ist so: Die Kosten bei VW sind zu hoch. Das ist übrigens unstrittig. Aber damit geht doch die Frage einher: Wie sieht eigentlich die Zukunft von VW aus?

Bei allen notwendigen Einsparungen und Kürzungen muss doch jedem in diesem Haus klar sein, dass die zukunftsfähige Aufstellung von VW nicht nur durch Kürzungen und Einsparungen, sondern durch die Zukunftsfähigkeit des ganzen Konzerns definiert wird. Es sagt doch keiner: Ich kaufe jetzt ein Auto von denen, weil die jetzt Kürzungen in ihrer Struktur vornehmen. Das ist doch ein abenteuerlicher Gedanke. Deswegen ist es richtig, dass mit der Frage, wie die Kostenstruktur effizienter aufgestellt

werden kann, eine inhaltliche Frage in Einklang gebracht werden muss.

Herr Lechner, in dem Moment, in dem man über eine Dividendenkürzung oder Dividendenstreichung redet, beschwört man die Folgen herauf, die das mit sich bringt. Jeder, der das aufs Tapet bringt und zu seinem Thema macht, muss wissen, welche Folgen das hat.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das Ergebnis dessen ist längst eingetreten, und zwar durch Ihre Debatte. Dann stehen Sie auch zu Ihrer Verantwortung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich kann die Spekulation über eine Dividende dazu führen, dass wir eine Herausforderung im Rating bekommen. Das kann keiner wollen. Das würde bedeuten, dass die Investitionen in notwendige Projekte teurer und schwieriger würden. Das wäre ein riesengroßer Fehler.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist totaler Quatsch!)

Deswegen darf diese Debatte natürlich nur dann geführt werden, wenn die Wirtschaftlichkeit von VW insgesamt gegeben ist.

Daneben hat die Landesregierung übrigens gesagt - Sie haben es selber zitiert -, dass man sich über die Frage der Dividende nicht verkämpfen und zerstreiten wird, sondern dass es um die Wirtschaftlichkeit von VW geht. Das hat unsere ganz ausdrückliche Unterstützung!

Herr Lechner, ich kann und will es Ihnen nicht ersparen: Dass Sie in den letzten zwei Wochen mehrfach Seite an Seite mit dem BSW gestritten haben, sollte Ihnen mehr zu denken geben als allen anderen. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ziemlich absurd!)

Lassen Sie mich auf das Papier der EVP eingehen, das Sie gerade erwähnt haben. Das ist wieder ein explizites Beispiel dafür, wie das Falsche gemacht wird.

Ich sage Ihnen: Die Unklarheit beim Thema E-Mobilität wird die deutsche Automobilindustrie und auch die niedersächsische Automobilindustrie teuer zu stehen kommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Es wird durch Wiederholung nicht besser!)

- Das ist mehr an Ihre Fraktion gerichtet, Herr Thiele, als an alle anderen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Nein, das ist an Sie gerichtet!)

Vielleicht nehmen Sie mal die heutige Meldung zur Kenntnis! BYD errichtet ein Werk in Ungarn und hat gerade bekanntgegeben, dass dieses Werk im Jahre 2025 hochgefahren wird: mit E-Autos auf der Ebene des VW Golf.

(Zuruf von der SPD: Nur mit E-Autos übrigens!)

- *Nur* mit E-Autos. Vielen Dank für den Hinweis.

Das heißt, wir haben die Situation hier bei uns in Europa. Damit wird sich die Konkurrenz noch einmal verschärfen.

Das Einzige, was jetzt hilft, ist ein klarer Kurs, der VW modern aufstellt, der die Automobilindustrie modern aufstellt. Das, was Sie mit der EVP gerade auf europäischer Ebene machen, ist genau das Falsche. Das ist unverantwortlich, weil es das Gegenteil von Klarheit ist. Es schadet der deutschen und der niedersächsischen Automobilindustrie, was Sie dort zu Papier gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wenn die Sozialisten die Automobilwirtschaft in Europa zugrunde gerichtet haben, dann reden wir weiter!)

Wir haben immer gesagt, dass das Wegnehmen der Förderung von E-Autos ein Fehler ist. Es gab keine andere Äußerung in diesem Parlament dazu. Und jetzt sage ich, was mir eben gerade gefehlt hat: Sind Sie jetzt eigentlich für eine Förderung oder dagegen? Schließen Sie sich Herrn Söder an, der eine gewisse Flexibilität in seiner Position hat und jetzt gerade mal wieder dafür ist, oder sind Sie dagegen?

(Sebastian Lechner [CDU]: Herr Tonne, ich habe zweimal klar gesagt, dass ich für die Förderung bin!)

Wollen Sie diese Unterstützung für E-Autos? Dann benennen Sie das auch in dieser Deutlichkeit! Das haben Sie gerade eben nicht getan.

Meine Damen und Herren, es geht jetzt nicht nur darum, die Produktion von E-Autos zu unterstützen und vernünftige Rahmenbedingungen dafür zu

schaffen, sondern auch darum, VW so aufzustellen, dass das E-Auto bei VW wieder an den Markt gebracht wird - und zwar sehr zeitnah. Das hat schon einmal in der Geschichte von VW geklappt, weil man sich entsprechend modern aufgestellt hat. Jetzt ist die Möglichkeit wieder gegeben.

Zu glauben und hier zu sagen, man müsse es ganz anders machen, man könne den Kurs irgendwie breiter auffächern, und dann wird alles gut, ist und bleibt falsch. Das wäre ein Zickzackkurs. Wir brauchen aber eine klare Orientierung, einen stabilen, verlässlichen Rahmen. Es hilft uns nicht, zu glauben, mit vermeintlicher Technologieoffenheit irgendwelche Punkte setzen zu können.

Meine Damen und Herren, der Begriff „Technologieoffenheit“ stammt aus der US-amerikanischen Petroleumindustrie, die sich damit damals gegen eine Weiterentwicklung hin zu erneuerbaren Energien gestemmt hat. Dieser Vergleich trifft es heute wieder.

Mit dem Begriff „Technologieoffenheit“ verbindet sich Ihre panische Angst vor der Zukunft. Der Unterschied ist: Diese Zukunft muss gestaltet werden. Die Chance ist da, die Möglichkeit ist da. Das geht aber nicht mit der Ängstlichkeit, die Sie hier jedes Mal an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aber doch nicht durch Politiker! Das muss doch der Markt schaffen! Das müssen die Verbraucher machen, nicht die Politiker! Sie verrennen sich! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Die ganze Welt baut E-Autos! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Niemand will hier keine E-Autos bauen!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Weg Chinas zum Thema E-Mobilität anguckt, kann man feststellen, dass er einen entscheidenden Ausgangspunkt hat. Dieser entscheidende Ausgangspunkt ist der damalige Minister, der in Clausthal-Zellerfeld studiert hat. Er hat all sein Wissen, all seine Ideen aus Clausthal-Zellerfeld, aus Niedersachsen mitgenommen.

Das, was hier an Wissen, an Fähigkeiten, an Know-how, an Ideen, an Visionen möglich ist, überlassen Sie BYD auf dem Weg über Ungarn in den europäischen Markt. Sie glauben aber selber nicht daran, dass es uns gelingen kann.

Glauben Sie doch ein bisschen mehr an die E-Mobilität, und stärken Sie sie! Mit diesem Wissen kann

sie ein Pfund werden, mit dem wir in Zukunft wuchern können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen habe ich mit Blick auf die weiteren Verhandlungen eine Erwartungshaltung auch in Richtung Vorstand. Ich will, dass endlich eine Vision für VW auf den Tisch gelegt wird,

(Zuruf von der CDU: Das ist ja etwas ganz Neues!)

und das ist mehr als das E-Auto. Ich kann nicht verstehen, weswegen dieses permanent depressive Auftreten und das eigene Kleinreden da ist. Das reicht bei Weitem nicht aus.

Die Botschaft „E-Autos“ ist auch nicht ausreichend, sondern: „E-Autos von VW, von denen man sagt: Die sind am Markt, die können bestehen, genau die möchte ich haben“ - das wäre mein Wunsch. Eine Vision, die den Konzern überzeugt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber eben auch die Menschen begeistert! Wer, wenn nicht das Unternehmen VW, hat genau diese Substanz, um das zu machen?

Dann habe ich übrigens auch das Zutrauen, dass sich zukünftige Debatten über VW nicht auf das Sorgenkind in Niedersachsen beziehen, sondern auf das Aushängeschild - so, wie es sich gehört. Diese Chance hat VW, und die können wir gemeinsam gestalten. Das gelingt uns mit einer Debatte nach vorne und nicht mit der CDU-Debatte zurück.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Tonne.

Herr Lechner, Sie haben noch eine passable Restredezeit. Wenn Sie noch etwas beizutragen haben, sind Sie herzlich eingeladen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich kann gerne noch etwas beitragen!)

Jetzt hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Mann, das ist bei euch Chefsache!)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bajus, Sie brauchen hier nicht so frech dazwischenzurufen. Wer Ihnen noch Glauben schenkt, der fällt auch auf den Enkeltrick herein.

(Beifall bei der AfD)

Es ist schon traurig.

Es ist in der Tat traurig: Wir haben dort zwei Aufsichtsräte von Volkswagen sitzen, und das Einzige, was nach elf Minuten Stephan Weil durch den Plenarsaal hallte, war ein Hauch von Nichts. Dass Frau Hamburg im Aufsichtsrat von VW völlig deplatziert ist, das ist jedem bekannt. Frau Hamburg, sollen wir Sie noch beglückwünschen, dass Sie immerhin einen Führerschein besitzen?

Herr Tonne, Sie haben eben das BYD-Werk in Ungarn erwähnt. Ich kann Ihnen eine Sache zu BYD sagen: Selbstverständlich wählen die ihr Werk in Ungarn, weil Ungarn zwei- bis dreimal geringere Strompreise für die Produktion hat als Deutschland. Wie soll Volkswagen da wettbewerbsfähig produzieren?

Das sind die Folgen der Energiewende, die Sie vorangetrieben haben. Es sollte ja nur eine Kugel Eis kosten.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So hat man es uns gesagt. Aber nun kostet sie Abermilliarden von Euro an Wertschöpfungsverlust hier in Deutschland. Danke für nichts!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt müssen wir nur noch wissen, wer die Autos später mal kauft! Ich sehe schon die AfDler später damit über den Parkplatz donnern!)

Wir müssen jetzt mal die ganzen Zahlen in einen Kontext setzen:

VW möchte 10 Milliarden Euro sparen - das waren die Pläne im letzten Jahr - und nun noch einmal 4 Milliarden Euro bis 2026. Doch wie sieht die Zukunftsperspektive aus? Die CO₂-Strafzahlungen durch das Anziehen der CO₂-Grenzwerte durch das Flottenziel betragen bei VW laut UBS 4,3 Milliarden Euro. 4 Milliarden Euro sparen wollen und 4,3 Milliarden Euro an Strafzahlungen!

Wie sieht es 2026 und 2027 aus? Wir werden uns hier nächstes Jahr wieder mit dem gleichen Thema befassen müssen, weil Sie keine Lösungen parat haben.

(Beifall bei der AfD)

Herr Weil, Sie haben gesagt, Sie wollen die CO₂-Strafzahlungen irgendwie abschaffen oder verschieben. Ich meine, Sie hatten jahrelang Zeit, die Muskeln auf Ebene der EU spielen zu lassen. Gehör schenkt Ihnen doch niemand. Von daher brauchen wir Ihnen hier auch nicht zuzuhören, bzw. Sie haben hier keine Lösung parat.

Selbst der CEO von Renault, Luca De Meo, spricht davon, dass die gesamte Automobilindustrie in Europa Strafzahlungen von 15 Milliarden Euro erwartet. 15 Milliarden Euro, damit Sie Ihr Gewissen reinwaschen können, Sie hätten angeblich etwas fürs Klima oder fürs Wetter in den nächsten 100 Jahren getan! Das ist doch einfach nur noch unglaublich.

An dieser Stelle muss man auch das Werk in Osnabrück ansprechen. Ab Ostern 2026 steht das Werk in Osnabrück leer. Keine Aufträge - nichts! 2 300 Mitarbeiter plus die Zulieferer, die dahinterstehen. 2 300! Nichts!

Sie erzählen, wir müssten den VW-Mitarbeitern zu Weihnachten etwas Gutes bieten. Aber im nächsten Jahr haben wir doch das Problem, dass in anderthalb Jahren ein ganzes Werk wegbricht. Und Sie haben keine Lösung parat!

Wie wäre es denn, wenn Sie einfach Ihre Kontakte spielen lassen und zum Beispiel Gespräche mit Rüstungsunternehmen führen, um sich die Flexibilität des Werks zunutze zu machen und an dem Standort zum Beispiel Zivil- und Grenzschutzfahrzeuge zu produzieren? Haben Sie in Zeiten massenhafter illegaler Einwanderung vielleicht mal daran gedacht? Stattdessen kommt von Ihnen nichts.

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie die falsche Rede mitgenommen, oder was ist jetzt los?)

Doch dieser Wahnsinn hat nun mal Methode.

(Wiard Siebels [SPD]: Was sollen wir denn da bauen: Panzer oder Kanonen oder so was?)

- Der hat Methode, Herr Siebels. Denn am 6. Juni 2011 gab es ein sehr schönes Interview zwischen Robert Habeck und der *taz*, in dem Robert Habeck wortwörtlich sagte: „Wir brauchen keine Autofirmen“. Das sagte er in diesem Interview!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollten doch Rüstungsgüter bauen, haben Sie gerade erklärt! - Weitere Zurufe von der

SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das heißt, schon vor 13 Jahren offenbarte der damalige Fraktionsvorsitzende der Grünen in Schleswig-Holstein seine Träume von der Verwüstung, die er nun seit einigen Jahren verwirklichen kann - vor allem mit der grünen Erfüllungsgehilfin Frau Hamburg im Aufsichtsrat von VW. Das ist doch zu wahr, um schön zu sein, meine Damen und Herren.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht noch mal kurz ein paar Sätze zu den Rüstungsgütern!)

Volkswagen aus den Fängen der grünen Ideologie der Zerstörung zu befreien, wird kein Sonntagspaziergang. Sie brauchen hier eine klare Perspektive - langfristig!

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Streichen Sie zum Beispiel die gesamte woke Ideologiekultur bei VW! Wie wäre es, bei Volkswagen mal an den richtigen Stellen anzusetzen, bei den DEI-Stellen - Diversity, Equity, Inclusion? Volkswagen braucht keine Queer-Beauftragten, die einfach nur Geld kosten, um Regenbogenfahnen auf einem Unternehmensgebäude zu hissen. Selbst der Kaffeeautomat ist da produktiver.

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie vielleicht noch etwas zu den Rüstungsgütern sagen?)

- Herr Siebels, was wir hier signalisieren müssen, ist mit einheitlicher Stimme das Bekenntnis, dass Deutschland Volkswagen braucht, und Volkswagen braucht Deutschland.

(Wiard Siebels [SPD]: Rüstungsgüter!)

Weg vom Staatsdirigismus hin zur Freiheit!

(Wiard Siebels [SPD]: Panzer oder Kanonen, was soll es sein?)

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Siebels, ich erinnere an das Instrument der Zwischenfrage.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich deren Vorsitzende Anne Kura zu Wort gemeldet. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Bitte schön, Frau Kura!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich spreche gerne zum Thema.

Wir alle hätten uns gewünscht, heute über Ergebnisse der Verhandlungen sprechen zu können. Das ist so. Aber immerhin finden jetzt endlich konstruktive Gespräche zwischen den Tarifpartnern statt. Wenn ich mir den Verlauf der Debatte angucke, dann, finde ich, hätten sie auch verdient, dass wir hier konstruktive Debatten führen. Das habe ich in der letzten Zeit ein bisschen vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Klar ist: Je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger ist es für alle Beteiligten. Die Unsicherheit für die Beschäftigten bleibt groß. Mögliche Einsparungen verzögern sich. Mittlerweile ist es ja so: Die gesamte Branche kommt nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Laut *Economist* ist der Marktwert der fünf größten Autohersteller in Europa allein seit April von 300 Milliarden Euro auf 200 Milliarden Euro gesunken.

Aber so wenig, wie jetzt schon für VW eine finale Lösung feststeht, so wenig hat sich in den letzten drei Monaten etwas an den Ursachen der Krise geändert. Wir haben schon mehrfach darüber debattiert. Aber ich glaube, wenn man sich anhörte, was in den vergangenen Minuten von dieser Seite des Raums gekommen ist, dann lohnt es sich, die Ursachen der Krise noch einmal aufzuzählen.

Das ist das Verschlafen der E-Mobilität insbesondere auch mit Blick auf den Absatz in China, denn da ist der Absatz eingebrochen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Die Hälfte der dortigen Elektroautos sind Hybride!)

Die *Wirtschaftswoche* hat allein für dieses Jahr Umsetzeinbußen von 37 Milliarden Euro errechnet. Das ist wirklich verheerend.

Und außerdem - auch das gehört dazu -: die Kosten des Dieselskandals. Würden diese 30 Milliarden Euro jetzt für Investitionen zur Verfügung stehen, müsste der notwendige Strukturwandel nicht unter einem so hohen Kostendruck erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und zuletzt fehlt bisher - auch darüber haben wir hier gesprochen - ein bezahlbarer Volksstromer für unter 20 000 Euro.

Diese unternehmerischen Fehlentscheidungen aus der Vergangenheit kommen VW heute teuer zu stehen. In dieser Situation allein den Beschäftigten öffentlich vorzuwerfen, dass sie zu teuer seien, ist, vorsichtig gesagt, kein guter Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, ich kann mich nur wiederholen: Wer Krisen nachhaltig bewältigen will, der muss an die Ursachen heran. Und das sind bei VW nicht die Beschäftigten. Nein, die Beschäftigten sind das Rückgrat, die Basis von VW.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb darf die Krise nicht einseitig zu ihren Lasten gehen. Werksschließungen lehnen wir auch weiterhin ab.

Die Beschäftigten sind bereit, ihren Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Dabei ist es wichtig - auch das habe ich hier schon angesprochen -, dass VW sich auf seine Stärken besinnt - wie schon zuvor: Krisen gemeinschaftlich mit Mitbestimmung bewältigen, auf Fortschritt, auf Innovation und Zuverlässigkeit setzen mit bezahlbaren, wettbewerbsfähigen und emissionsfreien Autos.

Liebe Kolleg*innen, Gewerkschaft und VW-Vorstand haben gestern lange verhandelt. Es ist gut, dass beide Seiten im Anschluss erklärt haben, dass die Gespräche konstruktiv waren, und es ist gut, dass ausführlich verhandelt wird. Denn klar ist: Am Ende muss ein Kompromiss stehen - eine nachhaltige, langfristig tragfähige Lösung für die Beschäftigten, für die Standorte und das Unternehmen. Das ist auch im Sinne eines zukunftsfähigen Industriestandorts Niedersachsen.

Liebe Kolleg*innen, dafür müssen auch die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört - auch das sage ich noch einmal an die CDU - ein klares Bekenntnis zur Zukunftstechnologie E-Mobilität anstatt einmal hü und einmal hott - wir hatten es beim letzten Mal -, anstatt unproduktives Donut-Drehen à la CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: „Einmal hü und einmal hott“ sagt die Vertreterin der Partei, die aus der Förderung raus ist und jetzt wieder rein will!)

Denn klar ist: Die Zukunft ist elektrisch. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten! Dabei gilt für uns in

Niedersachsen die VW-Erfolgsgeschichte: gemeinsame Lösung von Unternehmensführung, Land und Beschäftigten.

Wenn wir über die politischen Rahmenbedingungen sprechen, gehört neben verlässlichen Kaufanreizen auch günstiger Strom für die Produktion und für das Laden dazu. Dank des schnellen Ausbaus der Windenergie verfügen wir in Niedersachsen über immer mehr sauberen Strom. Jetzt muss er noch günstiger werden.

Das geht zum Beispiel, wenn wir die Netzentgelte senken. Energieminister Meyer hat das hier schon mehrfach vorgetragen. Bundesminister Habeck hat letzte Woche noch einmal einen konkreten Vorschlag gemacht, der kurzfristig wirkt. Das wäre eine Unterstützung für VW, für die gesamte Industrie und für alle Stromkund*innen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, da fühlen Sie sich angesprochen, liebe CDU. Das finde ich auch genau richtig, denn da sind Sie jetzt mit am Zug. Das kann schnell umgesetzt werden, wenn die Union im Bund sich endlich verantwortungsbereit zeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, aus der Landesregierung gibt es noch mehr sinnvolle Initiativen: Christian Meyer hat die Energieminister hinter einem Antrag versammelt, der das Laden von E-Autos günstiger macht, wenn gerade Windstromüberschuss im Netz ist, und aus Niedersachsen bringt Olaf Lies eine Bundesratsinitiative für verbraucherfreundliche Ladestrompreise ein.

Liebe Kolleg*innen, die Lage ist schwierig, aber es gibt Hoffnung. Volkswagen ist Niedersachsens Flaggschiff. Um in stürmischen Zeiten keine Schlagseite zu bekommen, braucht es strategische Führung, eine engagierte Mannschaft in Vollbesetzung und einen klaren Kurs mit einer modernen Navigation. Wenn VW sich hier auf seine Stärken besinnt, wird auch dieser Sturm gemeistert.

Liebe Kolleg*innen, vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kura. - Wenn etwas Ruhe im Saal eingetreten ist, erteile ich das Wort unserem fraktionslosen Mitglied Jozef Rakicky. Herr Rakicky, bitte! Anderthalb Minuten.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politische und ideologische Einflüsse haben der Wirtschaft noch nie Gutes gebracht. Die pleitegegangenen sozialistischen Betriebe in meiner alten Heimat und in der DDR sind dafür Beweis genug.

Noch vor einigen Jahren hätte sich niemand vorstellen können, dass Volkswagen einmal so ins Schleudern kommt. Die politisch-ideologisch gesteuerten, übertriebenen und technisch nicht erfüllbaren Abgasvorgaben führten größtenteils zu dem Desaster 2015. Danach wollte man grünpolitischer Muster Schüler werden, und alles wurde auf die Elektromobilität umgestellt.

Das Ergebnis dieser Missachtung der technischen Möglichkeiten und der marktwirtschaftlichen Situation haben jetzt die Beschäftigten auszubaden. Nicht der Klimawandel, nicht Wladimir Putin - die rot-grünen ideologiegeleiteten Politiker waren das. Sie dachten, die Politik weiß es besser als die Wirtschaft. Was an Überschuss noch blieb, ging als Strafzahlung an die EU wegen willkürlicher Flottengrenzwerte.

Die Hilferufe von VW kamen früh, doch sie wurden ignoriert. Ihr Experiment „klimaneutrale Wirtschaft“ ist der größte Arbeitsplatzvernichter, den es gibt.

Herr Weil, wenn Sie Arbeitsplätze bei VW retten wollen, dann verlassen Sie die Sackgasse der Klimaziele, Kriegswirtschaft und grünen Tagträume! Das hätten wir heute gerne von Ihnen gehört. Doch es kam wieder nichts.

Vielen Dank.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich dachte, es geht jetzt los! Aber es kam wieder nichts!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rakicky.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass ich die Besprechung beende.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 3:

Besprechung:

25. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - „Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 43 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/3639 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3733 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/3998 - Unterrichtung - Drs. 19/4060 - Unterrichtung - Drs. 19/4061 - Bericht des Untersuchungsausschusses - Drs. 19/5950

Ich bitte um Ruhe in den Reihen.

Auf Antrag der Abgeordneten Carina Hermann und 43 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU hat der Landtag in seiner 37. Sitzung am 17. April 2024 den 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Zu seiner Aufgabe, die sich aus der Unterrichtung in der Drucksache 19/4060 ergibt, hat der Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 27 Abs. 5 unserer Verfassung den Bericht in der Drucksache 19/5950 vorgelegt. Damit ist seine Arbeit beendet.

Die mündliche Berichterstattung hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Dirk Toepffer, übernommen, der sich auch schon zu Wort gemeldet hat, das ich ihm hiermit erteile. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich berichte Ihnen als Vorsitzender des von Ihnen eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Praxis der AT-Vergütung in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den Ministerien.

Zunächst zum formalen Teil: Der Landtag hat den 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 17. April 2024 eingesetzt. Der Ausschuss hat sich am Tag nach dem Einsetzungsbeschluss, also am 18. April 2024, konstituiert. Ihm gehörten insgesamt 14 Ausschussmitglieder an, und zwar sechs Mitglieder der SPD-Fraktion, fünf Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein Mitglied der AfD-Fraktion.

Der Ausschuss trat zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammen und fasste sieben Beweisbeschlüsse. Im Rahmen der Beweisaufnahme vernahm der Untersuchungsausschuss zehn Zeuginnen und Zeugen in zumeist öffentlicher Sitzung. Ein Zeuge wurde noch ein zweites Mal vernommen und in einer späteren Sitzung auch vereidigt. Ferner forderte der Ausschuss diverse Akten und Unterlagen von unserer Landesregierung und auch von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg zur Einsichtnahme an. Insgesamt wurden etwas mehr als 60 Aktenordner vorgelegt, die überschlägig berechnet ca. 16 500 Seiten Papier umfassten.

Der Ausschuss hat Ihnen nun seinen mehrheitlich beschlossenen Abschlussbericht in der Drucksache 19/5950 vorgelegt. Diese Drucksache enthält zudem die Minderheitsberichte der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und des Ausschussmitglieds der AfD-Fraktion.

So weit das Formale.

Die Tatsache, dass die Mitglieder der Regierungsfractionen zu einer anderen inhaltlichen Bewertung der Untersuchung als die Mitglieder der Oppositionsfractionen gelangen, wird niemanden überraschen. Mit diesen unterschiedlichen Bewertungen will ich mich nicht befassen. Das werden nachfolgend andere tun. Stattdessen will ich noch auf drei Punkte von eher allgemeiner Natur eingehen.

Da ist zunächst die Frage, ob die Einsetzung dieses Ausschusses überhaupt berechtigt bzw. notwendig war -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gute Frage!)

eine Frage, die vielfach im Zusammenhang mit der Einsetzung eines jeden Untersuchungsausschusses diskutiert wird. Regierungstragende Fraktionen werden die Frage regelmäßig eher verneinen, während Oppositionsfractionen zu einem anderen Ergebnis kommen. Die einen neigen dazu, Sachverhalte zu skandalisieren, während die anderen die Dinge eher bagatellisieren - das war in diesem Ausschuss auch nicht anders.

Nüchtern betrachtet, war die Kernfrage unserer Untersuchung folgende: Wie gerecht geht es in der niedersächsischen Landesverwaltung zu? Das ist eine für die Funktionsfähigkeit einer Landesverwaltung existenzielle Frage, gerade in Hinblick auf die Zukunft. Wie stellen wir sicher, auch künftig ausreichend qualifizierte und vor allem auch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Landesdienst zu gewinnen? Die Bedeutung dieser Frage war uns allen, so glaube ich, bewusst.

Aber neben der Frage von Einstellungskriterien und ihrer Berechtigung ist eben auch die Gerechtigkeitsfrage von höchster Bedeutung. Es reicht nicht, gutes Personal zu gewinnen. Man darf auch nicht vorhandenes Personal vor den Kopf stoßen. Gleiches Recht für alle! Niemand soll in unserer Verwaltung aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei benachteiligt oder aber bevorzugt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dieser Grundsatz verletzt, hat das sehr schnell die innere Kündigung weiter Teile unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge.

Nun kann man hinsichtlich unseres Untersuchungsauftrags zweierlei vertreten: Die derzeitige AT-Vergütungspraxis schafft mehr Gerechtigkeit. Oder aber: Die derzeitige AT-Vergütungspraxis verletzt den Grundsatz der Gerechtigkeit. Beide Antworten sind denkbar. Aber unabhängig vom Ergebnis gilt: Die Fragestellung an sich hat die Einsetzung des Ausschusses gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der meines Erachtens Erwähnung finden muss: das Verhältnis zwischen Ausschussarbeit und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Dass beides parallel verläuft, ist keine Seltenheit. Wir als Parlamentarier müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Ausschussarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung zurücktritt, wenn sich die Staatsanwaltschaft in unsere Arbeit einschaltet. Die Feststellungen eines Untersuchungsausschusses führen selbst im Falle eines einheitlichen Votums seiner Mitglieder nicht notwendigerweise zu irgendwelchen Konsequenzen. Dagegen haben Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die zum Ergebnis einer Strafbarkeit gelangen, fast immer eine entsprechende Anklageerhebung zur Folge. Das ist nun mal so.

Im hier vorliegenden Fall hat die Staatsanwaltschaft Hannover parallel zum Untersuchungsausschuss ermittelt, und zwar mit dem Ergebnis, dass diese Ermittlungen eingestellt worden sind. Das allein habe ich nicht zu kommentieren.

Was ich aber kommentieren will, ist Folgendes: Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover habe ich mehrfach mit unserem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darüber gesprochen, ob der Untersuchungsausschuss berechtigt ist, staatsanwaltschaftliche Akten in dieser

Sache beizuziehen. Er ist es tatsächlich - also theoretisch - immer dann, wenn aus den staatsanwaltschaftlichen Akten Tatsachen hervorgehen, die dem Untersuchungsausschuss nicht bekannt sind. Das setzt natürlich voraus, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über die Ermittlungen des Ausschusses hinausgehen. Und eben dies war hier - ganz deutlich formuliert - nicht der Fall.

Während sich der Ausschuss durch die eingangs erwähnten 16 500 Seiten Papier hindurchgearbeitet und immerhin zehn Zeuginnen und Zeugen vernommen hat, hat die Staatsanwaltschaft - vorsichtig formuliert - eher schlank ermittelt

(Zuruf von der CDU: Aha!)

und ist so zu einer abschließenden rechtlichen Beurteilung gelangt. Noch einmal: Dieses Ergebnis der Ermittlung will ich nicht kommentieren. Aber ich kann es beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie eine ermittelnde Staatsanwaltschaft die Zeu-
genaussagen vor einem Untersuchungsausschuss völlig unberücksichtigt lassen kann, sie nicht einmal zur Kenntnis nimmt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das geht gar nicht!)

Man kann das, Frau Justizministerin, höflich als Nachlässigkeit bezeichnen. Ich rede lieber von einer unglaublichen Respektlosigkeit.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das steht Ihnen nicht zu!)

Ganz offensichtlich hält die Staatsanwaltschaft Hannover das Agieren eines Untersuchungsausschusses dieses Landtages für derart nebensächlich, dass man sich mit dem, was in diesem Ausschuss passiert, überhaupt nicht befassen muss. Als leidenschaftlicher Parlamentarier bin ich auf keinen Fall bereit, dies schweigend hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum letzten und vielleicht wichtigsten Punkt meiner Ausführungen. Niedersachsen ist noch immer das einzige von 16 Bundesländern, welches meint, auf ein Gesetz zur Arbeit der vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschüsse verzichten zu können. Ich halte das für unverantwortlich. Durch die Berichte früherer Untersuchungsausschüsse ziehen sich immer wieder dieselben Klagen über rechtliche Probleme, die im Laufe des jeweiligen Untersuchungsausschusses gelöst werden mussten, weil sie nicht verbindlich geregelt worden sind. Mitunter führte dies sogar zu Verfahren vor dem Staatsgerichtshof, die wiederum

die Arbeit des jeweiligen Ausschusses verzögert haben.

Auch wir sind von solchen Geschäftsordnungsproblemen nicht verschont geblieben, haben sie aber glücklicherweise ohne den Staatsgerichtshof lösen können. Gelungen ist das nur, weil alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen bereit gewesen sind, an solchen Lösungen mitzuarbeiten. Auf ein derart kollektives Zusammenwirken sollten Sie sich aber für die Zukunft besser nicht verlassen.

Der Thüringer Landtag war auch der Meinung, dass man gewisse Dinge in seiner Geschäftsordnung nicht regeln musste - mit den bekannten chaotischen Folgen zu Beginn seiner jetzigen Wahlperiode.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Frage ist, an wem das lag!)

Ich will hier gar nicht in eine bestimmte Ecke des Saales schauen. Der Kollege Lilienthal hat abgewogen und sachlich in der Ausschussarbeit mitgewirkt, auch das kann man einmal sagen. Aber ich weiß nicht, wie sich dieses Parlament in künftigen Wahlperioden zusammensetzen wird und welche Vorgänge dann vielleicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden können.

Ich warne eindringlich davor, dass der derzeit noch vorhandene, fraktionsübergreifende Konsens über die Spielregeln in einem solchen Ausschuss dann vielleicht nicht mehr ausreichen wird, um ohne eine gesetzliche Regelung zu agieren. Ein Untersuchungsausschuss ist ein durchaus scharfes Schwert. Sehen Sie zu, dass dieses Schwert nicht in falsche Hände gerät und seine Anwendung künftig klar geregelt wird!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie von Wiard Siebels [SPD])

Abschließend danke ich all denen, die die Arbeit dieses Ausschusses in den unterschiedlichsten Funktionen unterstützt haben, allen voran Frau Armbrrecht und Frau Messling, Herrn Dr. Müller-Rüster und Herrn Dr. Oppenborn-Reccius. Die Erörterung selbst schwierigster Fragenstellungen wie beispielsweise der Sitzordnung im Leibniz-Saal war mit Ihnen stets ein Vergnügen. Ein besonderer Dank auch an den Stenografischen Dienst, der die Arbeit des Ausschusses wie gewohnt routiniert begleitet hat.

Und mein wirklich allerletztes Wort gilt den Kolleginnen und Kollegen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen: Sie haben mir die Arbeit leicht gemacht - und dies nicht nur, indem sie stets absolut pünktlich im Sitzungssaal erschienen sind, aber auch dafür meinen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer, für Ihre Berichterstattung. - Für die Besprechung hat sich zu Wort gemeldet: die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion der CDU, Frau Hermann. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung über den Abschlussbericht endet die Arbeit des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur SPD-Gehaltsaffäre in der Niedersächsischen Staatskanzlei, die in den vergangenen sieben Monaten die rechtswidrige Turbo-Beförderung der Büroleiterin des Ministerpräsidenten aufgearbeitet hat.

Was wir dabei aufgedeckt haben, übertrifft bei Weitem das, was wir zu Beginn befürchtet hatten.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das ist doch echt ein Witz!)

Denn wir sprechen nicht nur von kleinen Fehlern und Unachtsamkeiten - wir sprechen von einer systematischen Missachtung rechtsstaatlicher Regeln, bei der unter der Verantwortung des Ministerpräsidenten und seines Chefs der Staatskanzlei gezielt Druck ausgeübt und mit Unwahrheiten gearbeitet wurde, um am Ende ein einziges Ziel zu erreichen: einer SPD-Parteifreundin gegen jeden Rat der eigenen Fachleute eine höhere Vergütung von deutlich über 8 000 Euro zuzuschustern, die in dieser Form niemand sonst in der Landesverwaltung jemals erhalten hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren, als CDU-Fraktion haben wir dem Landtag und der Öffentlichkeit einen umfassenden Minderheitsbericht vorgelegt, der auf über 40 Seiten die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen detailliert auswertet und die Zusammenhänge in der SPD-Gehaltsaffäre klar darstellt.

Im Gegensatz dazu hat sich die rot-grüne Mehrheit auf einen dünnen Bericht von lediglich neun Seiten

beschränkt, ohne dabei Aussagen der Zeugen oder auch nur die rechtliche Lage ernsthaft zu vertiefen.

Es ist offensichtlich, dass SPD und Grüne von Anfang an kein Interesse an einer echten Aufklärung hatten.

(Beifall bei der CDU)

Bei der SPD mag das noch nachvollziehbar sein, schließlich steht ihr eigener Ministerpräsident im Zentrum dieser Gehaltsaffäre. Aber den Grünen war offenbar der Koalitionsfrieden wichtiger als die Aufklärung.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die Wahrheit ist uns wichtig! - Gegenrufe von der CDU)

Dabei hatten sich der grüne Finanzminister und sein Haus sogar vehement und monatelang gegen diese rechtswidrige Turbobeförderung gewehrt. Es drängt sich doch diese Frage auf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen: Wie stehen Sie tatsächlich zu diesem Vorgang? Was hätten Sie wohl in der letzten Legislatur als Opposition zu einem solchen Vorgehen dieses SPD-Ministerpräsidenten gesagt?

Ihre blinde Gefolgschaft für diesen Ministerpräsidenten, Ihre Bereitschaft, die Brechstange gegen den eigenen grünen Minister hinzunehmen, ist nicht nur bemerkenswert, sie ist bezeichnend für Ihre Rolle in dieser Koalition.

(Beifall bei der CDU)

Herr Siebels, Herr Bajus, ich ahne schon, was Sie uns jetzt gleich hier wieder erzählen werden:

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben es auch geahnt!)

Der Untersuchungsausschuss sei überflüssig gewesen, und die Opposition habe nur einen Skandal herbeireden wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese rot-grüne Geschichtserzählung steht in demselben Märchenbuch wie das Märchen des Ministerpräsidenten und seines Chefs der Staatskanzlei über die Attraktivitätssteigerung.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere noch einmal an den Ursprung dieser Gehaltsaffäre. Wer hat denn eigentlich diesen vertraulichen Personalvorgang vor rund einem Jahr

durchgestochen? – Der *Rundblick* berichtete am 6. Dezember - - -

(Zurufe von der SPD: Ah!)

- Hören Sie sich doch das Zitat an, vielleicht können Sie dann jetzt endlich einmal Schlüsse daraus ziehen!

Der *Rundblick* berichtete am 6. Dezember 2023:

„Das Politikjournal *Rundblick* hatte am 27. November eine Mitteilung aus dem Kabinett erhalten, dass dort eine Entscheidung über C.'s AT-Vergütung gefallen sei.“

Ich wiederhole: „eine Mitteilung aus dem Kabinett“!

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, für diese Enthüllung brauchte es gar keine Opposition, das haben Sie schon ganz allein hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Den Skandal haben Sie Ihrer eigenen rot-grünen Ministerriege zu verdanken, die aus Ärger über das Brechstangenvorgehen der Staatskanzlei vertrauliche Informationen streut. Diese SPD-Gehaltsaffäre wurde einzig und allein von dieser Landesregierung unter Führung dieses Ministerpräsidenten verursacht.

Dann hören wir ständig von den Herren Siebels und Bajus: Alles habe bereits im April auf dem Tisch gelegen, und der Untersuchungsausschuss habe auch viel zu lange gedauert.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Richtig!)

Lassen Sie mich daran erinnern: Es war diese Landesregierung, die uns erst vier Monate nach der konstituierenden Sitzung zentrale Akten vorgelegt hat, darunter die brisante Korrespondenz des Ministerpräsidenten, der Regierungssprecherin und der Personalabteilung. Dabei hatten wir die erste Aktenvorlage bereits im Dezember 2023 beantragt. Neun Monate hat es gedauert, bis wir alle Akten hatten, Akten, die angeblich schon im April vollständig vorgelegen hätten.

Herr Siebels, Herr Bajus, diese Verzögerung spricht nicht gegen unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss, sondern gegen den Respekt Ihrer Landesregierung vor dem Parlament, vor der Volksvertretung.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren es, die in diesem Verfahren gebremst haben, Sie waren es, die verzögert haben, und Sie waren es am Ende, die blockiert haben. Sich dann über

die Dauer des Untersuchungsausschusses zu beklagen, ist wie jemand, der zu spät aufsteht und sich dann über den verpassten Sonnenaufgang beschwert.

Herr Ministerpräsident, Sie hatten unzählige Gelegenheiten, selbst Licht ins Dunkel zu bringen - und Sie haben jede einzelne verstreichen lassen. Im Dezember letzten Jahres gab es die Dringliche Anfrage. Anfang des Jahres gab es dann gleich zwei Unterrichtungen im Finanzausschuss. Aber statt selbst Verantwortung zu übernehmen, haben Sie jedes Mal Ihren grünen Finanzminister und auch Ihren Chef der Staatskanzlei vorgeschickt.

Was haben wir dann erlebt: Transparenz? - Fehlanzeige! Vollständige Aufklärung? - Fehlanzeige! Ein Funken Demut oder gar ein Wort der Entschuldigung? - Fehlanzeige! Und als Sie sich im Februar dann selbst der Ministerpräsidentenbefragung stellen mussten und niemanden mehr vorschicken konnten, was haben wir da erlebt? - Uneinsichtigkeit und eine fragwürdige Darstellung der Fakten!

Sie behaupteten wider besseres Wissen, alle anderen Länder würden es anders machen als Niedersachsen. Dabei hatten Sie nicht einmal die Hälfte der Länder befragt! Das ist keine Aufklärung, Herr Ministerpräsident, das ist ein Angriff auf die Glaubwürdigkeit Ihres Amtes. Und genau deshalb tragen nur Sie die politische Verantwortung für diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat seine Aufgabe erfüllt. Mit jeder Zeugenbefragung und mit jeder Aktenvorlage gewann dieser Fall an Klarheit. Unser Minderheitsbericht zeigt: Vor allem die Aussagen der Zeuginnen und Zeugen aus dem Finanzministerium und der Personalabteilung der Staatskanzlei sowie die vorgelegten Akten sprechen eine klare Sprache, denn sie offenbarten schwerwiegende Fehler. Bereits die Eingruppierung der Büroleiterin in die EG 15, Erfahrungsstufe 4, war rechtswidrig. Die Staatskanzlei ignorierte rechtliche Anforderungen und rechnete unzulässig Erfahrungszeiten an.

Der Zeitdruck, die Position dann schnell besetzen zu wollen, führte zu einer unzulässigen Arbeitsweise, denn es wurde ein Schmierzettel benutzt, der dann später im Reißwolf landete. Eine sachgerechte Prüfung fand nicht statt, wie die Zeuginnen aus der Personalabteilung selbst klar bestätigt haben. Ab Sommer 2023 übte dann der Chef der Staatskanzlei Druck auf das Finanzministerium aus,

um die Zustimmung zur B-2-AT-Vergütung für Frau C. zu erhalten. Doch bereits im Dezember 2022 war klar: Eine solche Vergütung ist nach der geltenden Rechtslage frühestens nach zehn Jahren möglich. Das war durchgehend die einhellige Auffassung der Fachebene der Staatskanzlei und des Finanzministeriums.

Um dann die Turbobeförderung der Büroleiterin doch zu ermöglichen, wurde auf Druck des Ministerpräsidenten eine jahrzehntelang geltende Regelung des Finanzministeriums geändert. Lesen Sie ruhig noch einmal nach, was uns die Staatssekretärin aus dem Finanzministerium im Ausschuss zum Thema Druck erzählt hat!

Die Staatskanzlei erzählte der Öffentlichkeit dann das Märchen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Doch die Wahrheit ist: Bis heute hat niemand außer der Büroleiterin von dieser fragwürdigen Regelung profitiert.

(Beifall bei der CDU)

Der Chef der Staatskanzlei setzte dann die neue Regelung, die im Übrigen, um an Herrn Toepffer anzuknüpfen, ein fragwürdiges Licht auf die Gerechtigkeit im öffentlichen Dienst in Gänze wirft, um. Er hat diese Neuregelung somit vorschnell falsch und damit rechtswidrig umgesetzt. Die Turbobeförderung um rund 2 000 Euro wurde entgegen dem klaren Wortlaut dann gleich mehrere Monate rückwirkend gewährt - trotz eindringlicher Warnung der eigenen Mitarbeiter aus der Staatskanzlei.

Auch hier: Lesen Sie ruhig noch einmal nach, was uns der Abteilungsleiter der Personalabteilung, Herr Baxmann, und seine Referatsleiterin aus der Staatskanzlei zur verfrühten Befassung des Kabinetts und zur Rückwirkung erzählt haben! Sie halten es auch heute noch für falsch.

(Beifall von Veronika Bode [CDU])

Und im Finanzministerium? Da waren sich im Untersuchungsausschuss von der Referats- über die Abteilungsleiterin bis hin zur Staatssekretärin und dem Minister alle einig: Eine rückwirkende Beförderung wollte man überhaupt nicht regeln.

Aber der Chef der Staatskanzlei ignorierte alle Warnungen und drückte die rechtswidrige Entscheidung durch. Dabei täuschte er sogar die eigenen Mitarbeiter, indem er eine Zustimmung des Finanzministeriums in den Akten zur rückwirkenden Beförderung behauptete, die es nachweislich - das hat dieser Untersuchungsausschuss ergeben - nie gab. Kein einziger Zeuge aus dem Finanzministerium

konnte diese Zustimmung bestätigen. Im Gegenteil, es gab sie nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem festgestellt, dass seitens der Staatskanzlei wiederholt falsche Informationen an die Presse und auch an die Öffentlichkeit gegeben wurden. Angebliche weitere Anwendungsfälle für die Neuregelung wurden gegenüber der Presse - zufälligerweise kurz vor der Sitzung des Untersuchungsausschusses - behauptet, die es dann auf Nachfrage überhaupt nicht gegeben hat. Es wurden Fehlinformationen zur ursprünglichen Entgeltgruppe von Frau C. verbreitet - sie sei mit EG 15 nach Niedersachsen gekommen; tatsächlich ist sie aber mit EG 14 gekommen -, ohne diese Falschinformationen später klarzustellen.

Schließlich wurde der Eindruck erweckt, alle anderen Länder handelten anders als Niedersachsen, obwohl nur rund die Hälfte überhaupt befragt wurde.

Wir mussten zudem feststellen, dass die Staatskanzlei weitere Regelungen zur Sprungbeförderung von Frau C. geändert und mehrere Monate im Vorgriff auch diese anderen Regelungen ausschließlich auf sie angewandt hat und dies der Öffentlichkeit ganz bewusst vorenthalten werden sollte.

Statt am Ende für diese schwerwiegenden Fehler geradestehen, schob der Chef der Staatskanzlei dann sogar öffentlich eine Mitarbeiterin vor, um sich seiner eigenen Verantwortung zu entziehen.

Darüber hinaus haben wir illegale parteipolitische Aktivitäten im Büro des Ministerpräsidenten aufgedeckt, und statt diese umgehend zu unterbinden, versuchte der Chef der Staatskanzlei, sie in der Öffentlichkeit zu verbergen. Dieses Verhalten ist am Ende weder rechtlich vertretbar, noch ist es politisch akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Und dieses Verhalten belastet sowohl den Chef der Staatskanzlei als auch die gesamte Staatskanzlei schwer.

Herr Staatssekretär Mielke, als oberster Beamter des Landes Niedersachsen hätten Sie vorbildlich bei der Einhaltung von Regeln handeln müssen. Stattdessen haben Sie sich in diesem Fall als vorderster Brecher der Regeln erwiesen, der selbst vor Unwahrheiten nicht zurückschreckt. Und genau aus diesem Grund sind Sie als Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei nicht länger tragbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt selbstverständlich Themen, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger und die auch dieses Land mehr beeinflussen als das Gehalt der Büroleiterin des Ministerpräsidenten. Aber wenn derart eklatante Missstände im Machtzentrum der Landesregierung öffentlich werden, sich der Ministerpräsident dazu nicht ausreichend erklärt, er Transparenz nur ankündigt, am Ende aber nicht umsetzt, dann kann und dann darf man einer Regierung das nicht einfach durchgehen lassen. Wohin würde das denn schließlich führen?

(Beifall bei der CDU)

Und Herr Bajus, wenn Sie ein wichtiges Instrument der parlamentarischen Demokratie wie einen Untersuchungsausschuss als parteipolitisches Hickhack abtun und behaupten, er beschädige das Ansehen von Politik und Parlament, nur weil wir Fehler Ihrer eigenen Regierung aufgedeckt haben, dann verdrehen Sie Ursache und Wirkung und dann leisten Sie der Demokratie einen Bärendienst.

(Beifall bei der CDU)

Denn all dies ist und all dies war keine Schmutzkampagne der Opposition.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie ist es immer noch!)

All dies wird durch die Aussagen im Ausschuss und die Akten der Landesregierung eindeutig belegt. Es handelt sich eben nicht um exklusive Vorwürfe der CDU-Landtagsfraktion.

Und Herr Ministerpräsident, all dies ist letztlich Ausdruck einer unfassbaren Arroganz der Macht nach zu vielen Jahren in der Staatskanzlei.

(Beifall bei der CDU)

Ein Ministerpräsident muss Vorbild sein, und er muss sich an die Regeln dieses Landes halten, diese respektieren und diese auch selbst vorleben. Stattdessen wurden die Regeln für einen Einzelfall einer SPD-Parteifreundin aus Ihrem persönlichen Umfeld maßgeschneidert, und selbst diese angepassten Vorgaben wurden dann noch missachtet.

Dass Sie, Herr Ministerpräsident, angesichts dieser riesigen Palette an Fehlern, Unwahrheiten und rechtswidrigen Entscheidungen bis heute nicht die Kraft hatten, personelle Konsequenzen zu ziehen, wird Ihre restliche Amtszeit dauerhaft belasten!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: ihr parlamentarischer Geschäftsführer, Wiard Siebels. Ich bitte um Ruhe und erteile Herrn Siebels das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich mich dem Dank des Herrn Toepffer an die Verwaltung, an alle anderen Stellen, an Ministerien, die Staatskanzlei und all die vielen fleißigen Hände - ich glaube, so darf man das zusammenfassen - anschließen, die hier die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses begleitet haben.

Es sind fast 20 000 Seiten an Papier zusammengetragen worden, es gab etliche Sitzungen; Herr Toepffer hat darauf hingewiesen. Ich meine, dass es angemessen ist, dass wir uns dafür anständig bedanken. Die Abläufe haben wunderbar geklappt. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich will mich auch ausdrücklich bei Herrn Toepffer als Vorsitzendem dieses Untersuchungsausschusses bedanken. Herr Toepffer, ich glaube, man könnte mit gewisser niedersächsischer Zurückhaltung sagen: Sie haben Ihre Sache anständig gemacht. Das ist als großes Lob gemeint.

Ich will Ihnen trotzdem an zwei Stellen widersprechen, was Ihre Ausführungen hier heute vor dem Hohen Haus angeht.

Erstens bin ich nicht der Auffassung, dass es bei der zentralen Frage dieses Untersuchungsausschusses um Gerechtigkeit ging. Ich glaube, dass es ein sehr hochgegriffener Anspruch wäre, diese philosophische Frage abschließend in einem Untersuchungsausschuss zu klären. Nach meinem Eindruck ging es um die Frage von Rechtmäßigkeit. Ich glaube, dass das ein anderer Bewertungsmaßstab ist.

Dann haben Sie Kritik an der Staatsanwaltschaft geäußert, auf die ich gleich in meinen Ausführungen noch eingehen will. Aber nur so viel: Dass sich die Staatsanwaltschaft nicht mit allen Details eines Untersuchungsausschusses beschäftigt, liegt nach meiner Auffassung in der Natur der Sache. Denn die Staatsanwaltschaft hat nur die Strafbarkeit zu prü-

fen und nicht die Korrektheit von Verwaltungsabläufen und auch keine politische Bewertung vorzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme dann zum Inhalt des Untersuchungsausschusses. Erlauben Sie mir zwei, drei Vorbemerkungen.

Tatsächlich hatte ich beim Beitrag der Parlamentarischen Geschäftsführerin der CDU stellenweise den Eindruck, dass es sich um einen eher satirischen Beitrag handelt. Wieder und wieder sprechen Sie - weil Sie das in Ihrer Kladde offensichtlich so notiert haben - von einer „Turbobeförderung“. Dabei hat es weder einen Turbo noch eine Beförderung gegeben, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Veronika Bode [CDU]: Das sehen aber viele Menschen anders!)

Dann glauben Sie, dass sich die Qualität eines Abschlussberichts an der Seitenzahl bemisst. Tatsächlich hat die CDU ganz erhebliche Verrenkungen unternehmen müssen, um diesen Untersuchungsausschuss im Nachhinein noch zu rechtfertigen. Deswegen haben Sie auch Seiten über Seiten Zeugenaussagen wiedergegeben, die sich eigentlich allesamt in den Protokollen wiederfinden. Mit Qualität hat das überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie dann beklagen, dass die Aktenvorlage nicht jeweils über Nacht erfolgen konnte, dann darf ich nur darauf hinweisen, dass Sie im Verlauf dieses Untersuchungsausschusses und gerade im Vergleich - den haben Sie ja selbst angestellt - zu den vorhergehenden Aktenvorlagebegehren aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wieder und wieder das Aktenvorlagebegehren erweitert haben. Es ist logisch, dass das, wenn man immer neue, immer größere Aktenberge anfordert, eine entsprechende Zeit in Anspruch nimmt. Aber das alles gehört ganz offenkundig zur Strategie im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses.

Lassen Sie mich zwei, drei Sätze zu dem sagen, worum es inhaltlich ging.

Es ging darum, ob eine Büroleiterin nach B 2 - wie alle ihre Vorgänger; auch die, die unter CDU-Ministerpräsidenten gearbeitet haben - bezahlt werden darf oder nicht - mit einer anderen Biografie. Das war der zentrale Punkt.

Dazu hat es im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses - Sie haben ja selber darauf hingewiesen - ausführlichste Unterrichtungen im Haushalts-

und Finanzausschuss, Dringliche Anfragen und eine MP-Fragestunde gegeben. Der Vorsitzende Ihrer Fraktion hat sich dann im Februar zum theatralischen Gang hier an das Rednerpult entschieden und einen Untersuchungsausschuss angekündigt.

Aber selbst im März - am 13. März war das ein Thema in der Plenarsitzung - waren Sie nicht in der Lage, hier den Antrag auf sofortige Abstimmung anzunehmen und den Untersuchungsausschuss einzurichten. Sie haben von Februar bis April gebraucht, um allein Ihre Truppen für diesen Ausschuss aufzustellen. Das ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten und belegt, dass hier in der Tat auf Zeit gespielt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es Ihnen ja immer um die Frage einer Rechtswidrigkeit. Ich will noch einmal ganz deutlich klarstellen: Es handelt sich dabei um eine von Ihnen erfundene Rechtswidrigkeit. Das werde ich hier an dieser Stelle auch noch ausdrücklich ausführen.

Auch bei den Zeugen ist es übrigens so gewesen, dass die Mehrheit der Zeugen von der SPD benannt werden musste, weil die CDU offensichtlich - jedenfalls nicht in der Kürze der Zeit; wir reden über die Zeit von Februar bis April, als sich dann der Untersuchungsausschuss konstituieren konnte - nicht in der Lage war, die entsprechenden Zeugen zu benennen. Wir mussten an dieser Stelle auch noch Ihre Arbeit mitmachen.

Dann ist tatsächlich die Frage: Welche Vorwürfe hat es im Kern gegeben? Wir haben im Verlauf dieses Untersuchungsausschusses ja gesehen, dass Sie in alle Himmelsrichtungen argumentiert und immer wieder an irgendetwas gezogen haben in der Hoffnung, dass noch irgendetwas zutage tritt. Aber im Kern ging es um die Frage, ob eine solche Regeländerung für die Bezahlung nach B 2 möglich war oder nicht.

Es ging um die Frage - daran möchte ich Sie übrigens auch erinnern; Sie haben das heute zum Glück etwas vorsichtiger angedeutet - einer möglichen politischen Einflussnahme. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Lechner, hat am 13. März dieses Jahres wörtlich die Begriffe „Cum-Ex“ und „Klingbeil“, womit wohl der SPD-Parteivorsitzende gemeint war, genannt und durchaus versucht, in der schmutzigen Ecke noch irgendwelche Verbindungen herzustellen.

Zum Glück haben Sie diesen Unsinn im Untersuchungsausschuss selbst nicht weiterverfolgt. Es ist nichts dran, es war nichts dran - es zeigt aber, mit welchen Methoden Sie hier arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir über die Frage der Eingruppierung und intensiv auch über die Frage einer möglichen Rückwirkung diskutiert. Und das Ergebnis, meine Damen und Herren: Nichts ist! Kein Hauch von Rechtswidrigkeit, sondern an allen Stellen wurde sogar ausdrücklich belegt, dass das Handeln rechtmäßig gewesen ist.

Ich glaube übrigens, dass das der Kernpunkt gewesen ist: Ist eine solche Regeländerung, die abstrakt generell für alle zukünftigen Fälle gilt - auch das möchte ich noch einmal klarstellen, weil Sie wieder und wieder behaupten, es handele sich um eine Einzelfallregelung, was aber schlicht die Unwahrheit ist, was Sie auch wissen -, möglich oder nicht?

Ich fand an dieser Stelle - ich glaube, wir alle haben das aus dem Untersuchungsausschuss in Erinnerung - die Zeugenaussage der Referatsleiterin aus dem Finanzministerium am bemerkenswertesten, die das, glaube ich, in einer wirklich bemerkenswerten Trockenheit - das würde ich attestieren - auf den Punkt gebracht und gesagt hat: Wir hätten ja auch nicht vorgeschlagen, dass man so etwas machen kann, wenn wir die Bedenken gehabt hätten, dass es rechtlich nicht möglich ist. - Also: Die Regeländerung war möglich.

Das Gutachten, mit dem Sie einen Rechtsanwalt beauftragt haben, der selbst quasi als Mitarbeiter Ihrer Fraktion im Untersuchungsausschuss, nämlich als Beauftragter der CDU-Fraktion, fungiert, kann nun wirklich nicht ernsthaft als ein ernstzunehmendes, neutrales Gutachten dargestellt werden. Das, was Sie sich haben schreiben lassen, war ein Parteigutachten. Deswegen ist das an der Stelle auch nichts wert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind auf die Frage der Länderabfrage eingegangen. Auch das ist rauf und runter thematisiert worden. Auch dazu hat die Referatsleiterin, wie ich fand, treffend ausgeführt. Selbst ein anderes Bundesland, das nicht die Nachzeichnung dieser beamtenrechtlichen Laufbahn durchführt, hätte ja als Argument gereicht, um zu belegen, dass Niedersachsen jedenfalls keinen Sonderweg beschreitet.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Deswegen kann es dahingestellt bleiben, ob es 8, 16 oder 5 Bundesländer - oder welche Zahl auch immer - waren. Es gibt andere Bundesländer in der Bundesrepublik, die ohne einen Hauch von Skandalisierung auf diese Nachzeichnung der beamtenrechtlichen Laufbahn verzichten. Deswegen können wir das genauso, und deswegen ist das an dieser Stelle auch rechtmäßig. Das passiert auch in Bundesländern, die CDU-regiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Die politische Einflussnahme habe ich gerade an dieser Stelle erwähnt.

Dann haben Sie auch die Eingruppierung thematisiert. Also mussten Akten aus Hamburg angefordert werden. Auch das sollte am Ende wieder skandalisiert werden. Und es zeigt sich, dass auch hier natürlich wieder nichts war.

Ich will aber an dieser Stelle erwähnen: Ich halte die Tatsache, dass Sie eine Sachbearbeiterin, die die Eingruppierung einer neuen Mitarbeiterin vornimmt - eine solche Eingruppierung nimmt nach meiner Vorstellung kein Ministerpräsident quasi im Schreibzimmer der Staatskanzlei vor; ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Chef der Staatskanzlei eine solche Eingruppierung vornimmt, sondern eine solche Eingruppierung nimmt eine Sachbearbeiterin vor -, vor einen Untersuchungsausschuss laden, für einen Tiefpunkt in der parlamentarischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Laden Sie Minister vor, laden Sie Staatssekretäre vor, aber lassen Sie die Ebene der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter außen vor!

(Ulf Thiele [CDU]: Weil er nicht in der Lage war, selber Verantwortung zu übernehmen!)

Es ist ungehörig, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil der Chef der Staatskanzlei nicht in der Lage war, selber Verantwortung zu übernehmen, sondern weil er das auf seine Mitarbeiter abgeschoben hat, nur darum war das notwendig! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Thiele, er hat nichts auf seine Mitarbeiter abgeschoben. Ich habe gerade deutlich gemacht, wer

eine Eingruppierung vornimmt, und das kann nur eine Sachbearbeiterin gewesen sein. Dass Sie hier jetzt auf einmal so laut werden, finde ich deshalb bemerkenswert, weil Sie im Untersuchungsausschuss nicht in der Lage gewesen sind, auch nur eine einzige zulässige Frage zu stellen, Herr Thiele.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Ich glaube, das war anders!)

Die Frage der Rückwirkung ist ebenso abschließend geklärt. Ich will nicht das ganze Gutachten dazu verlesen, sondern nur einen Satz, den Sie sich auf der Zunge zergehen lassen können und über den Sie vielleicht selbst noch einmal nachdenken können. So heißt es nämlich im Gutachten des entsprechenden Rechtsanwalts:

„Die Frage, ob nach der Einverständniserklärung vom 20.11.2023 eine rückwirkende Vereinbarung über die Gewährung außertariflicher Leistungen zulässig ist,“

- jetzt kommt es -

„ist keine Frage ihres zeitlichen Geltungsbeginns, sondern ihrer inhaltlichen Reichweite.“

Es hilft nichts, dass Sie immer nur Kalenderdaten nebeneinander stellen. Sie müssen die inhaltliche Reichweite der Änderung der Verwaltungspraxis durchdringen! Dann kommen Sie auch zur Lösung, und dann sehen Sie, dass auch die Rückwirkung selbstverständlich rechtlich völlig unproblematisch gewesen ist.

Deswegen komme ich zum Fazit:

Anders als in anderen Untersuchungsausschüssen - ich habe sie nicht alle erlebt, aber einige jedenfalls mindestens von der Seite begleiten dürfen - gab es hier - das gilt nach wie vor - überhaupt nichts aufzuklären, weil alles offenlag, weil niemand jemals geleugnet hätte, politische Verantwortung für das zu tragen, was wir ja guten Gewissens getan haben und übrigens auch heute noch für richtig und gut halten, sondern tatsächlich war in weiten Teilen eher eine rechtstheoretische Debatte ohne jeden Mehrwert Inhalt dieses Untersuchungsausschusses, meine Damen und Herren.

Ich stelle fest, dass es offenbar eine doch sehr selektive Wahrnehmung der CDU gibt. Sie zitieren hier global irgendwelche Zeugenaussagen. Die Zeugenaussagen über die Rechtmäßigkeit, die ich gerade vorgetragen habe, lassen Sie ja offensichtlich bewusst weg, weil die nicht in Ihr Konzept passen. Tatsächlich sind Sie am Ende eher unterwegs,

Behauptungen aufzustellen, statt eine ordnungsgemäße Arbeit im Untersuchungsausschuss zu machen, die sich an Fakten- und Zeugenaussagen orientieren sollte.

Deshalb bleibe ich dabei, dass die von Ihnen betriebene Skandalisierung gewollt ist. Ich fand dazu den Kommentar in der *Welt* - die *Welt* ist, glaube ich, nicht das allersozialdemokratischste Mitteilungsblatt, wenn man das in aller Zurückhaltung sagen darf - vom 21. Mai ganz interessant - da können Sie es nachlesen -, in dem Ihnen attestiert wird: Bislang konnten sie - die CDU - ihn - den Ministerpräsidenten - mit nichts anderem in die Zange nehmen. - Das ist offensichtlich genau das, was Ihr politisches Kalkül gewesen ist.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist die Lösung!)

Sie haben es in all den Jahren nicht geschafft, den Ministerpräsidenten mit etwas anderem in die Zange zu nehmen, und deswegen mussten Sie das an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich noch einmal deutlich machen, dass Sie auf Zeit gespielt haben. Dazu will ich Ihnen einfach mal sagen: Am 28. November haben wir den Abschlussbericht beschlossen, seit dem 6. Juni dieses Jahres hat es keine neuen Beweisanträge mehr von Ihnen gegeben. Ich glaube, das spricht eine deutliche Sprache. Und man muss sich an dieser Stelle auch nicht weiter dazu einlassen.

Dann erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einem weiteren Tiefpunkt. Da hat sich Herr Toepffer gerade mit ins Verfahren begeben, wenn ich das so sagen darf.

Die von Ihnen betriebene Kritik an der Staatsanwaltschaft, das von Ihnen gesäte Misstrauen in die Justiz,

(Ulf Thiele [CDU]: Na ja!)

auch bei den Ausführungen des Vorsitzenden Dirk Toepffer an dieser Stelle, halte ich mindestens für grenzwertig.

Aber man wird Ihnen attestieren müssen, dass Sie als CDU da in einer gewissen Tradition sind. Denn schon in der vorvergangenen Legislaturperiode - es ist genau zehn Jahre her - hat es im Oktober 2014 einen Brief von sieben Präsidenten der obersten Gerichte unseres Landes gegeben, die Sie ermahnt haben, Ihr Verhältnis zur dritten Gewalt mal zu über-

prüfen. Diese Mahnung will ich heute wieder aufrufen. Was Sie an dieser Stelle in Bezug auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen betreiben, ist wirklich daneben - in aller Zurückhaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Staatsanwaltschaften sind nicht unabhängig! Das wissen Sie! Anders als Gerichte sind Staatsanwaltschaften nicht unabhängig!)

Sie haben dann am Ende einen Notausgang finden müssen, wie Sie aus der Sache herauskommen. Und dieser Notausgang bestand in der Vereidigung des Zeugen Chef der Staatskanzlei Dr. Mielke. Und auch hier tatsächlich ein seltsames Vorgehen: Im Vorfeld wird gesagt, man habe Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen des Herrn Mielke - das hat Herr Lechner jedenfalls ausweislich der Presseberichte gesagt -, und dann vereidigt man ihn.

Eigentlich ist eine Vereidigung ja dazu da, um diese Aussage zu bekräftigen, um zu sagen: Jetzt sagt er aber wirklich die Wahrheit. Und direkt nach der Vereidigung läuft die Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU vor die Kameras und sagt: Ich halte das alles für unglaubwürdig.

Das ist wirklich ein seltsames Vorgehen. Damit haben Sie selbst bewiesen, dass diese Vereidigung am Ende eher Showzwecken diene, als dass sie irgendeinen wirklichen Mehrwert hätte haben sollen.

Es bleibt deshalb dabei, meine Damen und Herren: Das Handeln der Landesregierung war in vollem Umfang rechtmäßig,

(Ulf Thiele [CDU]: Offenkundig nicht!)

und nichts von dem, was hier Thema ist, was hier diskutiert worden ist und auch immer noch diskutiert wird, ist durch diesen Untersuchungsausschuss etwa nach vorne gekommen. Der Sachverhalt war vorher klar. Er ist nachher klar. Das Handeln der Landesregierung war rechtmäßig.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. Das war eine Punktlandung. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt

das Wort: Herr Abgeordneter Peer Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich will mich bei meinen Ausführungen nicht aufs Nacherzählen beschränken, sondern das Thema mal ein bisschen grundsätzlicher angreifen.

Was kann so ein Untersuchungsausschuss eigentlich leisten? Der Vorsitzende hat es eben schon ausgeführt. Wir haben in Niedersachsen das Spezifikum, dass wenig normiert ist. Allein Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung besagt, dass der PUA Sachverhalte im öffentlichen Interesse aufzuklären hat.

Eine interessante Formulierung! Der Verfassungsgeber hat hier also nicht „von öffentlichem Interesse“ geschrieben, sondern „im öffentlichen Interesse“. Es ging ihm also sehr um das Aufklärungsergebnis und nicht so sehr um die Bedeutung des Sachverhalts. Er hat damit auch dem PUA - bisher jedenfalls; ich meine auch, dass man diesen Zustand mal überdenken müsste - viel Beinfreiheit gegeben.

Liebe Kollegen, ein PUA - das ist hier gerade vielfach thematisiert worden - kann keine Rechtsfragen klären. Er hat zwar prozessual Mittel aus der Gerichtsbarkeit. Das darf man aber nicht damit verwechseln, dass der PUA dafür da ist, um Rechtsfragen zu klären. Er hat einerseits nicht die Kompetenz dazu und sollte sich darauf auch nicht reduzieren lassen.

Dieser Auftrag der Klärung von Rechtsfragen erwächst übrigens auch nicht aus der Verfassung. Er kann urteilen, er kann auch *beurteilen*, aber er *verurteilt* eben nicht. Er spricht allerdings auch nicht frei. Er kann Skandale aufarbeiten. Das ist ja in der Vergangenheit besonders gut gelungen; es gibt ein paar lesenswerte Berichte aus der Vergangenheit. Aber er sollte nicht selber skandalisieren. Bestenfalls entwickelt er Lösungsansätze aus dem, was heute schiefgegangen ist, für das Morgen.

Ich komme zu unserem PUA. Was war passiert? Ich will das ganz kurz nachzeichnen. Der Ministerpräsident hatte eine Vakanz im Vertrauensumfeld und hat diese Vakanz mit einer Dame füllen wollen, auf die er im Parteilumfeld gestoßen ist, die eloquent und leistungsbereit war, und er hat sie eingestellt. Kurz nach der Einstellung ist er dann gemeinsam

mit seinem Chef der Staatskanzlei gewahr geworden, dass diese Person nicht leistungsadäquat bezahlt werden kann. Das hat in dem Ministerpräsidenten und auch in dem Chef der Staatskanzlei ein Störgefühl ausgelöst.

Liebe Kollegen - ich sage das ganz deutlich -: So etwas löst auch bei mir immer ein Störgefühl aus, weil es nämlich aufkündigt, was die Bundesrepublik eigentlich versprochen hat, nämlich dass man es bei ansonsten gleicher Leistung - trotz einer vielleicht nicht nur auf den Posten „Büroleiterin“ ausgerichteten bisherigen Erwerbsbiografie - trotzdem schaffen kann. Das hat beim Ministerpräsidenten offenbar ein *so großes* Störgefühl ausgelöst, dass er gesagt hat: Das müssen wir jetzt irgendwie lösen. So kam es zu der Neuregelung der AT-Verträge, in aller Hektik, in aller Eile, gar keine Frage.

Diese Regelung ist dann irgendwann an die Presse durchgestochen worden und ist irgendwann auch auf den Tisch unseres Hauses gekommen, zunächst in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, später aber auch - das ist gerade schon von der Kollegin Hermann thematisiert worden - auf den Tisch des gesamten Parlamentes im Rahmen einer Dringlichen Anfrage und dann im Rahmen der Fragestunde.

Spätestens in diesem Moment hätte eigentlich der Ministerpräsident – mir erschließt sich immer noch nicht, warum das nicht geschehen ist - reinen Tisch machen müssen. Ich meine, dass man im Dialog mit dem Parlament sowieso, aber auch im Dialog mit dem Bürger Klarheit atmen muss. Man kann also ohne Weiteres sagen: Ich bin hier auf eine Konstellation gestoßen, die ich für falsch halte, die wir für falsch halten und die wir ändern wollten. Im Rahmen dieser Änderung sind wir etwas unstrukturiert vorgegangen, und das heilen wir jetzt. - Ich finde, das hätte man machen können. Der Ministerpräsident ohnehin - dem Vernehmen nach in der letzten Amtszeit - hätte das machen können. Er ist ja ansonsten stark nach innen.

Das ist aber nicht geschehen, das muss man ganz deutlich sagen. Transparenz wurde zugesagt, aber nicht gelebt.

Wir haben uns dann im Ausschuss viel Mühe gegeben, eine Verbindung herzustellen zwischen der Einstellung und der Höherbesoldung und einer möglicherweise intrinsischen Motivation des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei. Vielleicht Wahlkampf aus der Staatskanzlei heraus organisiert? Oder musste eine Genossin aus Hamburg entsorgt werden, weil sie sich da irgendwie

falsch verhalten hat? Oder hat es innerparteiliche Probleme gegeben, die dadurch gelöst werden können? Das hätte ich gerne bewiesen. Es ist dem PUA aber - so ehrlich muss man sein - nicht gelungen, auch nur *einen* Hinweis in diese Richtung zu belegen oder gar zu beweisen.

Was bleibt deshalb vom PUA? Da habe ich vier Punkte herausgearbeitet:

Erstens. Wir haben in Niedersachsen ganz unstrittig ein demografisches Problem bei der Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung. Das kann man aber, Herr Ministerpräsident, so nicht angehen. Gerade bei dem Inselproblem AT-Verträge - das ist ja neben den Beamten und neben den Tarifbeschäftigten nur ein ganz kleiner Anteil in der Landesverwaltung - und gerade in der Inselbeschäftigung Staatskanzlei, also im Vertrauensumfeld von Ihnen, darf so etwas natürlich nicht passieren. Denn das Problem gibt es für die ganze Landesverwaltung und *zuletzt* für die Staatskanzlei.

Dieses Problem anzugehen, wäre in allen anderen Bereichen - in der Finanzverwaltung, bei den Rechtspflegern, überall anders - besser gewesen. Das genau in der Staatskanzlei zu machen, ist und bleibt ein schwerer politischer Fehler.

Die persönliche Belastung der Büroleiterin - und das ist der zweite Punkt - tut mir sehr leid. Ich und vielleicht auch Sie haben schon mal politisch erregte Zeiten durchlebt. Sie standen vielleicht schon mal im Mittelpunkt eines vermeintlichen Skandals, ob nun schuldig oder nicht, und mussten sich dessen erwehren. Der Unterschied zwischen uns allen und der Büroleiterin ist aber folgender: Wir alle können das politische Wort ergreifen. Wir können also auf die Bühne treten und uns politisch dagegen wehren. Diese Möglichkeit ist den Mitarbeitern und natürlich auch der Büroleiterin verwehrt gewesen.

Ich wünsche ihr von hier aus, dass nicht zu viel haften bleibt. Denn aus solchen Ermittlungen oder auch aus solch einem PUA nimmt man immer irgendetwas mit, irgendetwas bleibt immer haften. Ich hoffe, dass das bei ihr nicht so ist. Ich will deshalb auch noch mal deutlich sagen: Die Büroleiterin selber hat nie eine Höherbesoldung ersucht.

Drittens. Die Staatskanzlei ist ein klassischer Old Boys Club. Es ist ganz deutlich zu beobachten gewesen, wie es Kraftproben zwischen der Staatskanzlei und dem Finanzministerium gegeben hat, aber auch in der Staatskanzlei intern. Das ist in Ordnung. Das ist eine sehr patriarchale Struktur.

(Anne Kura [GRÜNE]: Dort auf der Bank der Staatskanzlei sitzen drei Frauen!)

- Das ist meine Wahrnehmung. Man muss aber auch dazu sagen: Ich habe nichts dagegen. Aber wenn man als Silberrücken alleine auf dem Felsen sitzt, ist man auch für den Schutz der Herde zuständig und setzt seine Sachbearbeiter nicht der Befragung im PUA aus. Das ist etwas, was mir sehr sauer aufgestoßen ist. Wenn man schon führt und als starker Führer Gefolgschaft beansprucht, dann schützt man auch seinen unterstellten Bereich.

Viertens. Da ende ich mit einem Angebot, das ich Ihnen im Namen der AfD-Fraktion mache. Wir haben tatsächlich ein ernsthaftes Problem bei der Nachwuchsgewinnung: in der Finanzverwaltung, im Rechtswesen, in der allgemeinen Verwaltung und - ich hatte es angesprochen - *zuletzt* in der Staatskanzlei.

Liebe Kollegen, lassen Sie uns die Asche dieses PUA nicht bewahren, sondern die Flamme fortragen. Lassen Sie uns einen Ausschuss einrichten, der sich mit der demografiefesten Verwaltung auseinandersetzt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Auch dies war eine Punktlandung. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Volker Bajus das Wort. Bitte schön, Herr Bajus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte auch ich den Mitarbeitenden in der Landtagsverwaltung, in der Landesregierung, aber auch in allen Fraktionen meinen Respekt zollen. Angesichts der Unsinnigkeit dieses Untersuchungsausschusses war es nicht immer leicht, sich zu motivieren. Dem Vorsitzenden hat man das mitunter auch angemerkt. Dennoch - das gilt ausdrücklich auch für den Vorsitzenden -, haben sie ihre Arbeit stets gewissenhaft präzise und zuverlässig gemacht. Dafür allen Beteiligten meinen ausdrücklichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das war viel Aufwand für ganz wenig Ertrag. Der PUA hat zwar viel Zeit und Geld gekostet, aber die Politik in Niedersachsen leider nicht vorangebracht. Dieses Land hatte schon viele Untersuchungsausschüsse, zum Giftmüll, zum Celler Loch, zur Asse, die meisten zu wichtigen Themen.

(Veronika Bode [CDU]: Das haben wir alles schon gehört!)

Aber keiner war so überflüssig wie dieser.

Die CDU wollte unbedingt einen Skandal herbeireden und hat deswegen den PUA erzwungen. Wenn aber schon alle Fakten auf dem Tisch sind, dann, meine Damen und Herren, ist ein Untersuchungsausschuss nun mal das falsche parlamentarische Instrument. Denn da gibt es einfach nichts mehr zu untersuchen.

Fest stand und steht:

Erstens. Die Bezahlung der Büroleitung des Ministerpräsidenten erfolgte aufgabengerecht. Sie ist rechtlich nicht zu beanstanden. Das hat doch nicht nur die Landesregierung bestätigt, das wurde auch gutachterlich unterstützt, und das haben auch die staatsanwaltlichen Ermittlungen ergeben, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, haben sie nicht!)

Zweitens. Es stand und steht fest: Es gab keinen Druck, kein Erzwingen von Entscheidungen. Im Gegenteil. Die monatelange, intensive Prüfung auf Fachebene zeigt doch, dass sehr sorgfältig abgewogen wurde, dass es einen langen Prozess zur Neuregelung gegeben hat und dass die Entscheidung, den Quereinstieg auf Führungsstellen generell zu erleichtern und eben keinen Einzelfall vorzuziehen, ausschlaggebend war.

Drittens. Es stand und steht fest: Die Landesregierung war jederzeit zu allen Aspekten und Fragen auskunftsbereit. Sie hat alle Akten, wie gewünscht, vorgelegt. SPD und Grüne haben alle Informationswünsche der CDU aktiv unterstützt. Wir haben Ihnen sogar mit Beweisanträgen ausgeholfen, weil Sie damit nicht schnell genug hinterherkamen, weil Sie sonst die Sitzungsfolge gar nicht hätten bedienen können.

Meine Damen und Herren, am 13. März habe ich an gleicher Stelle hier gestanden und habe zum Einsetzungsbeschluss Folgendes gesagt:

„Man muss doch kein Prophet sein, um vorherzusehen, was am Ende stehen wird: Außer Spesen nichts gewesen. - Viel Arbeit, hohe Kosten und kein Erkenntnisgewinn.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und genau so ist es gekommen: keine Rechtswidrigkeit, keine Unwahrheiten, kein Erkenntnisfortschritt, viel Lärm um nichts. Stattdessen ein einziges Sich-im-Kreise-Drehen.

Frau Hermann, den besten Beweis dafür haben wir heute in Ihrem Redebeitrag erlebt. Sie wollten unbedingt, ja krampfhaft, den großen Skandal und haben sich dabei im Klein-Klein total verrannt. Bis heute legen Sie sich - das haben wir eben wieder gesehen - die Fakten einfach zurecht, weil Sie gar nicht anders können: Es muss doch ein Skandal gewesen sein.

Wir haben mal kalkuliert, was das für das Land bedeutet hat. Allein der Untersuchungsauftrag enthielt 134 Fragen. 67 Fragen haben Sie in 14 schriftlichen Anfragen nachgereicht. Die Antworten der Landesregierung füllen 124 Seiten. Die 16 500 Seiten Aktenvorlage passen in 63 Ordner. Der PUA hatte eine Nettositzungsdauer von fast 40 Stunden. Zur Vor- und Nachbereitung kamen allein Rote und Grüne zu 60 weiteren Sitzungen zusammen. Dazu viele Stunden Aktenstudium, die Kosten für den Saalumbau und die Gutachten. Wenn man die Arbeitszeit kapitalisiert, kommen wir am Ende auf Kosten von über einer halben Million Euro. Wir haben das für Sie mal konservativ hochgerechnet. Die Zahlen hänge ich meiner Rede gern an.

Sie von der CDU müssen sich doch heute hier fragen lassen: War es das wert? Was bleibt überhaupt von diesem Untersuchungsausschuss? Was bleibt, ist erstens das ungute Gefühl, dass der politische Preis für diesen PUA sogar noch viel höher ist als der, den ich gerade skizziert habe. In der Tat ist es - da haben Sie recht, Frau Hermann - das parteipolitische Hickhack, was am Ende zu einem noch viel größeren Schaden für das Ansehen von Politik und Parlament geführt hat. Darüber kann sich hier niemand freuen, und dafür trägt die CDU ein hohes Maß an Verantwortung. Dazu müssen Sie sich auch bekennen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, nein!)

Im Gegensatz zu Ihnen hat der Ministerpräsident noch vor Einsetzung des PUA gleich mehrfach recht zerknirscht und selbstkritisch die zeitliche Reihenfolge betrachtet.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nicht vor meiner Ankündigung, sondern nach meiner Ankündigung!)

- Hören Sie ruhig noch einmal zu, Herr Lechner!

Er hat gesagt, es sei ein Fehler gewesen, dass jemand aus seinem Umfeld als Erste von dieser Neuregelung profitiert. Und da hat er recht. - Es wäre doch schön, wenn die CDU auch einmal selbstkritisch mit sich umgehen und einsehen würde: Dieser PUA war kein Beitrag, was die Vertrauensbildung in die Arbeit der Opposition in diesem Landtag angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Es bleibt die Frage, zumindest vonseiten des Parlaments, wie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden kann. Die CDU hat sich strikt geweigert, diese Motivlage auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Stattdessen Krokodilstränen: Die letzten Akten seien ja erst im August gekommen. Ja, das stimmt. Das waren 80 % der Akten, und Sie haben nicht ein einziges Mal in diesen Akten gelesen oder diese zitiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist eine Frechheit! Wer nicht gelesen hat, waren wohl Sie! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Herr Thiele sowieso nicht!)

Sie finden in Ihrem Abschlussbericht keinen Niederschlag. Aber diese 80 % beschäftigten sich genau mit den Fragen: Was mache ich angesichts des demografischen Wandels, und wie kriege ich die Herausforderungen, den Fachkräftemangel, in den Griff? Damit haben Sie sich nicht beschäftigt.

(Glocke der Präsidentin)

Statt sich also mit der Frage auseinanderzusetzen, wie der öffentliche Dienst, die 400 000 Arbeitsplätze des Landes, attraktiv gemacht werden können, haben Sie sich mit einem Arbeitsplatz beschäftigt, weil es darum ging, dem Ministerpräsidenten zu schaden, aber nicht darum, sich um das Land zu kümmern. Wir haben monatelang über eine einzige Stelle gestritten, statt uns Gedanken über die Stellen in diesem Land zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und was bleibt noch? Es bleibt auch die Nachdenklichkeit darüber, ob diese Angelegenheit mit einem Mann in der Rolle des Leiters des Ministerbüros von gleichem öffentlichen Interesse gewesen wäre.

(Zurufe von der CDU)

Hätte jemand, sagen wir, die Eingruppierung von Boris Pistorius wirklich in Zweifel gezogen? Er war 35, als er stellvertretender Leiter von Herrn Glogowski wurde. Oder glaubt jemand wirklich, wir hätten hier diesen Skandalversuch der CDU erlebt, wenn es um die Bezahlung des Büroleiters von Bernd Althusmann gegangen wäre? Ich habe da meine Zweifel.

Damit komme ich zum Ende. Die Geschichte „Mächtiger alter Mann, junge Frau, Macht, Geld, Privilegien und Gerüchte von Bevorteilung“ - da entsteht sofort ein Kopfkino.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Das müssen Sie sich jetzt anhören. Das ganz alleine ist ein anrüchiges Stück.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Damit komme ich zum Ende. Meine Damen und Herren - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bajus, ich habe das Mikro abgestellt, weil Sie Ihre Redezeit um mehr als eine halbe Minute überzogen haben. Würden Sie jetzt bitte Platz nehmen!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Bajus, es tut mir leid: Wir sind immer sehr großzügig, damit in den Wortbeiträgen Gedankengänge zu Ende geführt werden können. Aber irgendwann ist die Grenze erreicht.

Jetzt kommen wir zur CDU-Fraktion. Sie hat noch eine Restredezeit von 3:15 Minuten. Frau Abgeordnete Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss doch noch mal auf ein paar Punkte eingehen.

Erstens. Herr Bajus, Sie können sich sicher sein, dass wir jede einzelne Seite dieser Akten gelesen haben. Nicht umsonst haben wir die Büroleiter-E-Mail von Herrn Wegener zur Parteipolitik in der Staatskanzlei gefunden.

Zweitens. Unser Beauftragter war Beauftragter, weil er die Akten gelesen hat - offenbar im Gegensatz zu dem Rechtsanwalt, der für die SPD drei Seiten aufgeschrieben hat, nach denen alles zulässig sein soll. Es kommt nämlich für die Zulässigkeit und die Rechtmäßigkeit auf den Zeitpunkt der Entscheidung an, und das kann man auch im Nachhinein nicht heilen.

Drittens. Warum haben wir Zeugen auf der Sachbearbeiterebene vernommen? Das ist schon gesagt worden: Weil der Chef der Staatskanzlei, hier in der Verantwortung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vors Rohr geschoben hat. Deswegen müssen sie natürlich auch gehört werden.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ungehörig!)

Viertens, Herr Siebels: Ich könnte Ihnen viele Zeitungsartikel, aber vor allem auch Leserbriefe vorhalten, die diese Affäre in der Staatskanzlei kommentiert haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Wahrscheinlich selbst geschrieben!)

Dann würden Sie sich wundern, wie die Bürgerinnen und Bürger über diese Gutsherrenart in der Staatskanzlei wirklich denken.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wenn man das so darstellt, wie Sie das machen, dann ist das klar!)

Ein Beispiel will ich Ihnen nennen, das klar zeigt, wie unlauter das Vorgehen der Staatskanzlei war.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Rückwirkung haben sich der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Baxmann und die Personalreferatsleiterin rechtlich klar geäußert. Erstens. Sie hielten es beide für unzulässig, diese Entscheidung zu treffen, bevor

die anderen Ministerien über die Neuregelung informiert wurden. Zweitens war eine rückwirkende Anwendung nach ihrer Einschätzung deutlich rechtlich unververtretbar.

(Wiard Siebels [SPD]: Selektive Wahrnehmung!)

- Das steht so in den Akten, und das haben die Zeugen exakt so ausgesagt.

Herr Bajus und Herr Siebels, Sie sprechen wieder von „Skandalisierung“. Aber dass das alles rechtlich unzulässig war, sind nicht exklusiv unsere Vorwürfe.

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, das ist selektiv!)

Der Einzige, der das am Ende für rechtens hielt, war Staatssekretär Mielke. Genau deshalb ist Herr Mielke kein „Beschützer“, sondern der Brecher der Regeln.

(Wiard Siebels [SPD]: Er hat sie geändert, nicht gebrochen!)

Ein Staatssekretär, der die Regeln bricht und seinen leitenden Mitarbeitern die Unwahrheit sagt, gehört nicht in diese Position!

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen erklären immer wieder, das Wort „Unwahrheit“ sei demokratiefeindlich. Nein! Sowohl der Chef der Staatskanzlei als auch der Finanzminister mussten ihre Aussage korrigieren, nachdem wir ihnen im Untersuchungsausschuss die Akten vorgehalten haben. Wir haben sie auf frischer Tat, beim Lügen ertappt. Deswegen war es auch richtig, den Chef der Staatskanzlei zu vereidigen.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD] lacht)

Dabei reden wir noch nicht mal von den sich aus den Akten ergebenden Unwahrheiten. Herr Bajus, demokratiefeindlich ist nämlich nicht das Aufdecken der Wahrheit, sondern der Versuch, sie zu verschleiern.

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Wiard Siebels [SPD]: Wenn es mal eine Wahrheit wäre!)

Das haben Sie eben wieder völlig verdreht.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ich nenne das nur „selektive Wahrnehmung“!)

Rot-Grün mag heute versucht haben, alles herunterzuspielen. Doch der Schaden für das Vertrauen in die Politik wurde bereits angerichtet - und zwar nicht durch den Untersuchungsausschuss, sondern durch die schweren Fehler dieser rot-grünen Landesregierung in der SPD-Gehaltsaffäre.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Ihre Arbeit!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Damit ist die Besprechung des Berichts in der Drucksache 19/5950 abgeschlossen

(Sebastian Zinke [SPD]: Halleluja!)

und damit auch dieser Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5218 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/5971 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6038

(Unruhe)

- Entweder nehmen Sie wieder Platz und folgen der abschließenden Beratung dieses Gesetzentwurfs, oder Sie verlassen den Raum.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Christoph Willeke gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter Willeke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Kommen wir zu etwas Nützlichem!

Zunächst einmal begrüße ich sehr herzlich in unseren Reihen den Präsidenten der Landwirtschaftskammer, Herrn Schwetje. Schön, dass du bei uns bist!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle - ich weiß, dass das auch Herrn Schwetje stets ein Anliegen ist -: Die Landwirtschaftskammer verbindet Haupt- und Ehrenamt, aus der Branche selbst gewählt und geführt und eine wahre Stütze für die Landwirtschaft. Danke für Ihre Arbeit!

Stellvertretend darf ich mit einem Dank an dich, lieber Gerhard, auch allen Ehrenamtlichen danken. Mit ca. 2 500 Beschäftigten reden wir über eine Organisation, die natürlich unsere ländlichen Räume und besonders die Landwirtschaft in Gänze fördert und stark macht. Auch dafür ein großes Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Landwirtschaftskammer und erlauben ihr, praxisnah Aufgaben wahrzunehmen. Wir bauen Hürden für die Kammer ab und schaffen Klarheit. Wir ermöglichen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, dass nur *ein* Ansprechpartner zuständig ist, und tragen somit zur Vereinfachung bei.

Gleichzeitig berücksichtigen wir die Ausführungen des Landesrechnungshofs zum Trennungsgrundsatz und stellen die Kammer effizient und auch transparent auf.

Wir reduzieren die Hürden für Beschäftigte in der Landwirtschaft, in der Kammer mitzuwirken. Das bedeutet konkret: Wir reduzieren die Stundenzahl, die in der Landwirtschaft gearbeitet werden muss, um in der Kammer mitzuwirken. Damit ist der Zugang besonders für Frauen vereinfacht. Denn ihre landwirtschaftliche Arbeitszeit wurde als zu gering eingestuft. Das halten wir für veraltet. Wir wissen um die riesige Leistung, die Frauen für die zahlreichen Betriebe erbringen. Landwirtschaft ist so oft eine Familienleistung und kein Einzelwerk. Gut, dass wir das hier berücksichtigen und Hürden senken.

Angesichts einer Zeit, in der Wahlkampf und leider auch Unsachliches in die Politik Einzug gehalten haben und schon fast an der Tagesordnung sind - so wie hier vorhin -, möchte ich mich für die sachliche Zusammenarbeit bedanken. Es ist abzuwarten, dass alle Parteien dem Entwurf heute zustimmen werden. Das hat die Landwirtschaftskammer auch wirklich verdient.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sie ist keine Organisation, mit der man spielt oder die man für den Wahlkampf missbraucht. Danke, dass das nicht erfolgt ist. Das ist nicht selbstverständlich. Hoffentlich gelingt es uns bei vielen anderen Themen, daran anzuknüpfen.

Die LWK ist betraut mit hoheitlichen Aufgaben des Landes Niedersachsen. Die Vielfalt dieser Aufgaben macht die Organisation der Landwirtschaftskammer unverzichtbar: von der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut bis zur Thematik der Fördermittel für unsere Betriebe, egal, ob Forst oder Tierhaltung oder Ackerbau, vom Pflanzenschutzamt bis zur Düngbehörde - und das, meine Damen und Herren, sind nur die hoheitlichen Aufgaben.

Die Landwirtschaftskammer befasst sich auch noch mit - das sind nur Schlagworte -: Gartenbau, Landtechnik, Fischerei, Aus- und Fortbildung, Hofübergaben, mehreren Forstämtern, Tiergesundheit, einer Obstbauversuchsanstalt, natürlich der LUFA, einem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum in Echem - wo ich selbst in meiner Ausbildung zum Landwirt einiges lernen durfte -, Waldbau und Waldbewirtschaftung, natürlich auch ökologischer und betriebswirtschaftlicher Beratung und Analyse.

(Glocke der Präsidentin)

Sie betreibt elf Bezirksstellen, Wassermanagement und Bodenschutz, ein Institut für Lebensmittelqualität, Immissionsschutz, die Niedersächsische Gartenakademie, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, ein Praxislabor.

(Der Redner spricht sehr schnell - Heiterkeit)

Ich komme zum Ende meiner Rede: Wer sich mit Landwirtschaft beschäftigt, kommt nicht an der Kammer vorbei. Schön, dass wir mit diesem Gesetz ein neues Kapitel der Kammer aufschlagen. Es sollen ja nicht die letzten 150 Jahre der Kammer sein.

Liebe Grüße von der SPD-Fraktion!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön, auch fürs Schnellreden zum Schluss. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Alfred Dannenberg das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Festsetzung der Landwirtschaftskammerbeiträge besteht Handlungsbedarf, weil die Einheitswerte als bisherige Basis hinfällig geworden sind. Bleibt zu hoffen, dass eine geänderte Bemessungsgrundlage für manchen Land- und Forstbetrieb nicht zu deutlich höheren Kammerbeiträgen führt.

Befremdlich finde ich einen Punkt, und zwar, dass ohne Genehmigung der Landesregierung keine Kammerführungsstelle mehr besetzt werden darf. Muss das sein?, fragt man sich. Meinen Sie nicht, dass die Kammer selbst kompetent genug ist, ihre Führungskräfte ohne Einfluss einer jeweiligen Landesregierung zu rekrutieren? Ich hielte es für angemessen, dass die Kammer hier selbstständig bliebe.

Dennoch muss man das große Ganze sehen. Und das sage ich nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Landwirt: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernimmt vielfältig Verantwortung für unsere Landwirtschaft. Sie braucht die aktualisierte Grundlage, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können.

Die AfD-Fraktion trägt den Gesetzentwurf hier gerne mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hier hat Herr Abgeordneter Pascal Leddin das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der zum nächsten Jahr in Kraft tretenden Reform der Grundsteuer war eine Anpassung des Landwirtschaftskammergesetzes nötig, um auch in Zukunft rechtssicher LWK-Beiträge erheben zu können. Diesen ohnehin nötigen Schritt, das Gesetz zu aktualisieren, haben wir genutzt, um weitere Anregungen und Rückmeldungen aufzunehmen. Besonders wichtig war uns auch, die Perspektive der Kommunen mit einzubinden und ihre Anliegen in die finalen Änderungen einfließen zu lassen.

Ich werde jetzt nicht alle teils technischen Neuerungen aufzählen. Doch auch, wenn ich nur ganz wenig Zeit habe, spreche ich zumindest drei Punkte an:

Erstens. Das seit Jahren bestehende Problem mit den Pensionskosten, das im Prinzip bereits seit der Auflösung der Bezirksregierungen existiert, wird endlich angegangen. Wir kommen damit unter anderem einer Forderung des Landesrechnungshofes nach, der hier schon vor Jahren seinen Finger in die Wunde gelegt hat.

Zweitens. Das ML kann jetzt bei der Entscheidung über neues Führungspersonal - Herr Dannenberg, eben im hoheitlichen Geschäftsbereich - im Einvernehmen mitwirken. Es ist ein guter Kompromiss zwischen allen Beteiligten. Ich bin froh, dass man sich darauf verständigen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens. Grundsätzlich wurde durch die Anhörung im Ausschuss deutlich, dass die Trennung zwischen hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben nach wie vor sinnvoll ist.

Die bestehenden begründeten Ausnahmen wie beispielsweise bei den Rissbegutachtungen durch die Förster*innen haben wir nun mit aufgenommen und unkompliziert im § 23 a geregelt. Auch hier hat der Dialog zu einem guten Ergebnis geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Gesetz, das breit getragen wird und im Einvernehmen mit allen Beteiligten so durchgebracht wurde. Man hat miteinander gesprochen und um die besten Lösungen gerungen. Das Ergebnis sehen Sie hier. Ich bin optimistisch, dass das Gesetz den Landtag heute einstimmig passieren wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Leddin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Uwe Dorendorf. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaftskammer ist seit 125 Jah-

ren - nicht 150, lieber Kollege Willeke - ein unverzichtbarer Partner für die Agrarwirtschaft hier in Niedersachsen. Mit der heutigen Gesetzesänderung schaffen wir die Grundlage, um ihre Arbeit zukunftsfähig zu gestalten. Als CDU begrüßen wir die erzielten fraktionsübergreifenden Kompromisse, sehen aber auch Stellen, an denen Verbesserungen möglich wären. Darauf möchte ich nachher noch eingehen.

Ein Fortschritt liegt in der Anpassung der Anforderungen für die Wählbarkeit von Arbeitnehmern der Wahlgruppe 2 in die Kammerversammlung. Damit können auch Teilzeitbeschäftigte ab 19 Stunden pro Woche in die Versammlung gewählt werden. Dies wird für viele Beschäftigte in Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft von Vorteil sein.

Ein zweiter zentraler Punkt betrifft die Bemessungsgrundlage für die Kammerbeiträge. Es ist gut, dass es gelungen ist, hier rechtzeitig eine tragfähige Lösung zu finden, um auch im nächsten Jahr die Berechnung sowie die Einziehung der Kammerbeiträge und damit eine verlässliche Finanzierung der Landwirtschaftskammer sicherzustellen. Zukünftig wird statt des Einheitswertes der Grundsteuermessbetrag herangezogen. Hierbei sollen die entsprechenden Bescheide nicht mehr von der Finanzverwaltung, sondern von der Landwirtschaftskammer selbst erstellt werden.

Die Übertragung der Beitragserhebung auf die Landwirtschaftskammer selbst bringt zwar einen gewissen Aufwand mit sich; doch dank der Leistungsfähigkeit der Kammer ist davon auszugehen, dass diese Herausforderung gelingen wird. Gleichzeitig wird dadurch die Finanzverwaltung entlastet. Dieses Vorgehen sollte aber sorgfältig begleitet werden, um eine reibungslose Umsetzung und den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kammer sicherzustellen.

Problematisch stellt sich aber nach wie vor das Trennungsgebot zwischen hoheitlichen Aufgaben und Selbstverwaltung dar. Im Laufe der Jahre hat sich die Anzahl der Mischarbeitsplätze zwischen hoheitlichem Bereich und nicht hoheitlichem Bereich erheblich reduziert. Dabei hat die Landwirtschaftskammer im Landwirtschaftsausschuss am 23. Oktober anschaulich dargelegt, dass eine starre Trennung in der Praxis häufig nicht zielführend ist. Es ist gerade nicht so, wie du gesagt hast, sondern genau das ist große Problem: dass der eine Mitarbeiter zu einem Thema beraten darf und dann denjenigen weiterschicken muss, weil er es nicht insgesamt machen kann.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Deswegen die Änderung!)

- Sie reicht ja nicht aus; das haben wir ja festgestellt.

Aufgaben wie die Wolfsrissbegutachtung oder Versuchsarbeiten im Bereich des Pflanzenbaus zeigen die Unsinnigkeit dieser Doppelstrukturen auf.

Begrüßenswert wäre eine gesetzliche Regelung gewesen, die unter klaren Bedingungen Ausnahmen zulässt, etwa durch eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Dies wäre eine praxisorientierte Lösung gewesen, die die Arbeit der Kammer erleichtern würde.

Bei der Verteilung der Pensionslasten gibt es auch noch offene Fragen. Die Verordnungsermächtigung des Landes ohne Beteiligung der Kammer widerspricht dem bisherigen partnerschaftlichen Ansatz. Die Gespräche mit den Ministerien waren konstruktiv - trotz bestehender Differenzen. Wir fordern, die Verhandlungen fortzusetzen, um eine Einigung zu erzielen, die Planungssicherheit für beide Seiten schafft.

Die Landwirtschaftskammer muss gestärkt werden, aber nicht auf Kosten der Effizienz und der praktischen Arbeit. Wir wollen eine Kammer, die handlungsfähig bleibt, ohne dass sie von Bürokratie erstickt wird. Wir müssen sicherstellen, dass die Kammer für ihre Aufgaben die nötigen Ressourcen erhält, dass Pensionslasten fair verteilt werden und dass sie in der Praxis flexibel arbeiten kann.

Ministerin Staudte hat bereits gesagt, dass sie und ihr Haus die Veränderung eng begleiten werden. Da schließen wir uns als Opposition natürlich an. Auch wir werden die Umsetzung der Änderung kritisch begleiten, um sicherzustellen, dass die Landwirtschaftskammer als starker Partner für die Landwirtschaft in Niedersachsen handlungsfähig bleibt und in ihrer Selbstverwaltungsfunktion gestärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dorendorf. - Für die Landesregierung hat das Wort: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Miriam Staudte. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kammerpräsident Schwetje, ich freue mich, dass Sie hier und heute der Diskussion beiwohnen. Ich möchte auch gleich die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten für das, was wir hier hoffentlich mit breiter Mehrheit beschließen werden, zu danken. Viele haben mitgewirkt: bei der Kammer, im Ministerium, aber auch in den Ausschüssen. Es ist ein Vorschlag, der wirklich im Dialog erarbeitet worden ist. Das spiegelt sich auch in der Ausgewogenheit der Formulierungen wider.

Die verschiedenen Punkte sind schon angesprochen worden. Auch ich möchte betonen: Es ist wirklich ein sehr großer Fortschritt, dass wir eine Änderung bei dem Mindestumfang für die hauptberuflich Tätigen erwirken konnten, also eine Absenkung von 30 Stunden auf 19 Stunden. Das wird den Frauen den Weg ebnen, sich in der Selbstverwaltung der Kammer mehr zu engagieren. Die schönste Quote oder Zielsetzung nützt ja nichts, wenn die Grundvoraussetzungen so eng gefasst sind, dass viele Frauen faktisch herausfallen, weil sie eben 19 Stunden und nicht 30 Stunden oder mehr arbeiten.

Ich halte es für wichtig, dass diese Perspektive in den Organen der Landwirtschaftskammer vertreten wird. Wir wissen alle, dass die Lebensrealitäten von Frauen sich auch in der Landwirtschaft von denen von Männern unterscheiden, und das muss sich auch widerspiegeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Das zweite große Thema ist ein Dauerbrenner. Bei jeder der letzten Novellen des Landwirtschaftskammergesetzes ging es immer um die Frage der Trennung von hoheitlichen Aufgaben, von Auftragsangelegenheiten und von Selbstverwaltungsangelegenheiten. Wir haben jetzt gute, pragmatische Formulierungen gefunden, sodass eine Trennung weiterhin die Regel ist, aber in begründeten Ausnahmen auch die sogenannten Mischarbeitsplätze möglich sein können. Das wird den Anforderungen und den Realitäten gerechter als die Formulierungen, die wir bislang hatten. Es macht aber deutlich, dass diese Trennung schon auch wichtig ist.

Wir haben aber auch noch einiges aufzuarbeiten. Das Stichwort „historische Pensionslasten“ ist genannt worden. Jährlich werden 16 Millionen Euro,

bei denen noch nicht klar ist, wie sie eigentlich aufgeteilt werden müssen, für diejenigen gezahlt, die vor 2018 in den Ruhestand gegangen sind. Da müssen wir etwas aufarbeiten; das war in der vorvorletzten Wahlperiode noch nicht geregelt. Ich glaube aber, dass wir mit der Ermächtigungsgrundlage, die wir geschaffen haben, eine gute Basis haben, um zu gütlichen Einigungen zu kommen. Aber das darf nicht weiter stocken.

Ich finde, dass jetzt auch ein hervorragender Vorschlag zum Thema „Besetzung von Leitungspositionen im Bereich von Auftragsangelegenheiten in den Fach- und Geschäftsbereichen“ vorliegt, denn beiden Interessen wird Rechnung getragen.

Wir haben gesagt: Wir wollen gerade für den hoheitlichen Bereich, den wir finanzieren, die Möglichkeit für Transparenz und Mitgestaltung haben. Deswegen haben wir hier die Formulierung „im Einvernehmen mit dem ... zuständigen Ministerium“ - dem Ministerium für Landwirtschaft - gewählt. Aber gleichzeitig ist es weiter ein Dialog.

Wie Herr Leddin gerade schon dargestellt hat, gilt das natürlich nur für diesen einen Bereich. Ich bin sehr dankbar, dass bei der letzten Kammerversammlung durch die entsprechenden Beschlüsse festgelegt worden ist, dass diese Aufgaben - die Auftragsangelegenheiten - gebündelt werden, auch organisatorisch vereinfacht wird.

Dann gibt es noch das Thema „Einzug von Mitgliedsbeiträgen“, das zum Schluss noch die eine oder andere Diskussion erfordert hat. Das ist nun einmal durch die Änderung der Bemessungsgrundlage für den Kammerbeitrag notwendig geworden. Zudem gab es die Belastung bei den Finanzämtern. Jetzt haben wir eine, wie ich finde, gute Basis geschaffen, um das Thema abzuräumen. Das Einzugsverfahren wird in Zukunft über die Kammer laufen. Ich denke, dass Finanzministerium und Landwirtschaftskammer gut zusammenarbeiten werden, um das reibungslos über die Bühne zu bringen.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die mitgewirkt haben, die die guten Vorschläge erarbeitet haben, und auch beim GBD, der immer eine große Hilfestellung leistet.

Ich freue mich über eine breite Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir schließen die Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Der Form halber die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5989 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6013

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Das Wort hat die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Saskia Buschmann für die CDU, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über Themen, die die Menschen weit über diesen Plenarsaal hinaus bewegen: Sicherheit, Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit.

Es geht um eine zentrale Frage: Handelt unser Rechtsstaat konsequent? Oder bleibt es dabei, dass weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens für vorsätzliche Störungen, die von Einzeltätern oder Gruppen gezielt herbeigeführt werden, um Unruhe zu stiften und die Ordnung zu sabotieren, zahlen müssen?

Wir von der CDU sind hier klar und haben eine eindeutige Haltung zu dieser Problematik: Diese Kosten dürfen nicht länger auf dem Rücken der Allgemeinheit abgeladen werden.

Wer gegen das Gesetz verstößt, muss Verantwortung übernehmen. Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Warum, sehr geehrte Mitglieder der rot-grünen Landesregierung, sollten Steuerzahler für das vorsätzliche Fehlverhalten Einzelner aufkommen?

Ich frage Sie: Ist es nicht so, dass die finanziellen Mittel insbesondere im Bereich der öffentlichen Sicherheit fehlen? Offensichtlich können Sie aber auf Einnahmen, die zum Beispiel hierdurch generiert werden könnten, verzichten.

Ist es gerecht, dass die Allgemeinheit die Kosten trägt, wenn Gesetze bewusst missachtet werden? Nein, das ist es nicht.

Die CDU fordert daher, die Möglichkeit zu schaffen, seitens der Polizei eine Gebühr für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs zu erheben. Eine Kannvorschrift, meine Damen und Herren! Die Kannvorschrift ist deswegen da reingekommen, weil wir bei der Anhörung zugehört und festgestellt haben, dass es durchaus den eingesetzten Beamten vor Ort überlassen werden kann, ob sie eine Gebühr erheben oder nicht.

Unmittelbarer Zwang bedeutet den Einsatz von körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt oder Waffen gegen Personen oder Sachen - immer verhältnismäßig, unter strengen rechtlichen Vorgaben, nur, wenn es unvermeidbar ist, und stets angekündigt.

Trotzdem fehlt in Niedersachsen eine Regelung, die vorsätzliches Fehlverhalten den Verursachern zuordnet und sie zur Kostenübernahme verpflichtet. Warum schützt die Landesregierung lieber Störer statt Bürgerinnen und Bürger, die am Ende als Steuerzahler für den Schaden aufkommen müssen?

Es kann doch nicht sein, dass in Niedersachsen die politische Einstellung darüber entscheidet, ob Störer für vorsätzliche Taten, oft versteckt unter dem Deckmantel vermeintlich höherer gesellschaftlicher Ziele, nicht zur Kasse gebeten werden, während die Steuerzahler die Rechnung zahlen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Was ist das denn? - Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist aber ein schräger Vorwurf, ein wirklich schräger Vorwurf!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Rechtsprechung - das ist Willkür.

(Beifall bei der CDU)

Während sich Rot-Grün in Diskussionen verliert, haben andere Bundesländer längst klare Regelungen geschaffen. Beispielsweise in Hessen verpflichtet § 52 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Verursacher zur Kostenübernahme - verpflichtet! Das ist ein pragmatischer und gerechter Ansatz, wie wir finden.

Hessen ist kein Einzelfall. Insgesamt haben zehn Bundesländer ähnliche Regelungen in ihren Polizeigesetzen geschaffen. Niedersachsen rennt mal wieder hinterher. Manchmal erscheint es mir, als würden wir den Anschluss an andere Bundesländer verlieren.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Den suchen wir gar nicht!)

Es ist erschreckend, dass solch vorsätzliche Störungen immer wieder von Gruppen ausgehen, die sich gern politisch als moralische Vorreiter inszenieren, während die Polizei, die Steuerzahler und letztlich die Gesellschaft den Preis für deren Fehlverhalten zahlen müssen.

Sie von Rot-Grün werden sich hier sicher wieder an der sogenannten Wegtragegebühr abarbeiten. Aber auch alle anderen möglichen Einsätze, bei denen Zwang die letzte Möglichkeit ist, werden hierunter subsumiert. Ich denke an Straßenblockaden, an rechte und linke Demonstrationen, die nicht mehr friedlich sind und somit nicht mehr den Schutz des Versammlungsgesetzes genießen. Ich denke aber auch an Beschädigungen von Einsatzmitteln und sogar an Angriffe auf unsere Polizeibeamten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Durch die Einführung einer Gebühr könnten die immensen Kosten endlich direkt den Verursachern auferlegt werden - eine gerechte Entlastung der Steuerzahler und des Haushalts und damit genau richtig.

Doch die rot-grüne Landesregierung weigert sich beharrlich, den Verursachern die Rechnung zu präsentieren. Warum? Ist Ideologie wichtiger als Gerechtigkeit? - Sie haben doch darauf gewartet, Herr Lühmann.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Ja, und ich war schneller!)

Statt die Polizei zu stärken und Verantwortung einzufordern, schaut diese Regierung lieber weg und schwächt unseren Rechtsstaat durch pure Untätigkeit.

Die Einführung einer Gebühr für unmittelbaren Zwang ist keine Bestrafung, sondern eine Frage der Gerechtigkeit nach dem Prinzip: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. Das kennt jeder aus dem privaten Bereich. Es zeigt den Bürgern: Wer die Ordnung stört, muss Verantwortung für sein eigenes Verhalten übernehmen. Das stärkt den Rechtsstaat und das Vertrauen in ihn. Und es zeigt den Störern: Wer gegen das Gesetz verstößt, muss mit den Konsequenzen seines eigenen Verhaltens leben.

Dieser rot-grünen Landesregierung fehlt der Mut zur Aufgabe ihrer festgefahrenen politischen Selbstverpflichtung und zum Handeln.

Als Mitglieder des Landtages stehen wir heute vor einer klaren Wahl: Wollen wir einen Rechtsstaat, der konsequent handelt und die Verursacher zur Kasse bitten kann - kann! -, oder halten wir an den Regelungen einer rot-grünen Landesregierung fest, die Konflikten ausweicht und stattdessen lieber die Bürgerinnen und Bürger kollektiv zur Kasse bittet?

Wir von der CDU sagen: Es ist genau richtig, dass derjenige, der vorsätzlich gegen die Rechtsordnung verstößt, zur Verantwortung und zur Kostenübernahme herangezogen werden kann. Der Rechtsstaat braucht Konsequenz und keine ideologische Haltung.

Wir geben nicht auf. Denn ein durchsetzungsstarkes Niedersachsen ist machbar. Niedersachsen kann mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Buschmann.

Für die CDU - - - Quatsch! Ich hatte noch das Wortgeplänkel zwischen Frau Buschmann und dem Abgeordneten Lühmann im Kopf. Aber Herr Lühmann gehört eindeutig der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Bitte, Herr Lühmann! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt, wo er für uns redet, kriegt er kaum noch Applaus! - Heiterkeit)

Wir warten trotz meines Versprechers darauf, dass wieder etwas Ruhe eingekehrt und Sie, Herr Lühmann, mit Ihrem Redebeitrag beginnen können. - Bitte! Sie haben jetzt das Wort.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen! Wir beginnen - es ist ja Haushaltsplenum - mit etwas Mathematik und schauen hierfür in den Haushaltsansatz der CDU.

Unter Titel 111 01 generieren Sie Einnahmen von 2 Millionen Euro durch die hier vorliegende Änderung des niedersächsischen Polizeigesetzes, mit der unserer Polizei ermöglicht werden soll, Gebühren für den Einsatz unmittelbaren Zwangs zu erheben. Die Summe teilen wir jetzt einmal kollektiv durch die im Raum stehende Gebühr von 80 Euro. Liebe Kolleg*innen, im Ergebnis sehen wir: Die CDU erwartet ein beispielloses Jahr des Klimaprotestes: 25 000-mal Wegtragegebühr im Rahmen von Versammlungen von Klimaaktivisten. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass es Ihnen allein um diese geht, weshalb Sie vor einem Jahr die Einbringung im Rahmen der Bauernproteste ganz hektisch wieder abgesetzt haben. Woher Sie diese Zahl vor dem Hintergrund des realen Einsatzgeschehens der vergangenen Jahre gegriffen haben, bleibt ein Mysterium.

Ebenso nebulös bleibt, wer das im Einsatz- und Streifendienst eigentlich leisten soll und wer im Hintergrund die Gebühren eintreiben soll, denn in Ihrem Haushaltsansatz fehlen dafür zusätzliche Stellen. Das ist mutig, haben wir doch in der Anhörung gelernt, wie extrem aufwändig das Eintreiben dieser Gebühr ist. Und: Das Bürokratiemonster, das Sie hier gebären, spottet jeder Forderung nach Bürokratieabbau aus Ihren Reihen.

Und da haben wir noch nicht über die rechtlichen Hürden gesprochen. Denn Klagen müssen sich gegen den davorliegenden Platzverweis richten. Der dafür anzusetzende Streitwert von 5 000 Euro entfaltet Kostenrisiken aufseiten der Polizei und eine abschreckende Wirkung auf Versammlungsteilnehmende.

Hinzu kommen einsatztaktische Folgen für die Polizei, etwa der Widerspruch zum kommunikativen, deeskalierenden Handeln oder bezüglich der strengen Voraussetzungen an eine Auflösungsverfügung, der wegen des besonderen Schutzes durch Artikel 8 des Grundgesetzes mildere Mittel wie beschränkende Auflagen und der Ausschluss einzelner Teilnehmender vorzuziehen sind.

Liebe Kolleg*innen, ich will dem Haushaltsbudenzauber noch einen grundlegenden Punkt anfügen: zur Frage der Auswirkungen auf das Versammlungsrecht. Denn zweifellos sollen diese Gebühren und die Kostenrisiken eine abschreckende Wirkung entfalten. Das aber hat das Bundesverfassungsgericht ganz entschieden kritisch gestellt und ausdrücklich ausgeschlossen.

Oliver Lepsius, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Verfassungstheorie in Münster, hat vor fast zehn Jahren in einem kleinen Sammelband zum Brokdorf-Beschluss ausgeführt, welcher verfassungsrechtliche und demokratische Schatz unserer äußerst liberales Versammlungsrecht ist, solange es die Menschenwürde achtet:

Um auch kleinen Gruppen nicht nur Gehör zu verschaffen, sondern damit diese auch bei Unterlegenheit demokratische Mehrheiten akzeptieren, braucht es - nicht nur - dieses Grundrecht als „Partizipationserzwingungsrecht“ - ein schönes deutsches Wort. Allein die Möglichkeit, so Lepsius, dass der Protest ein neues Agreement zwischen Mehrheit und Minderheit schaffen kann, stabilisiert Demokratie. Mehr noch, es öffnet den Weg für informale Aushandlungsprozesse des Politischen bzw. hält ihn regelhaft offen.

Für radikalen Klimaprotest gilt das ganz besonders. Das Versammlungsrecht - so Lepsius in Bezug auf die radikalen Antiatomproteste der 80er-Jahre - muss „als Meilenstein der Integration“ dieser Bewegung „in die Verfassungsordnung der rechtsstaatlichen Demokratie begriffen werden“. - Das ist auch ein Stück weit unsere grüne Parteigeschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bleibt es aus demokratie- und verfassungstheoretischen Gesichtspunkten und ausweislich der Rechtsprechung zum Versammlungsrecht falsch, Klimaprotest mit dem Gebührenkatalog zu bekämpfen. Das bleibt auch klimapolitisch falsch, haushaltspolitisch im Übrigen auch und innenpolitisch sowieso.

Wenn das ein wesentlicher Teil Ihres Paketes für innere Sicherheit, für die Polizei und für Bürokratieabbau sein soll, dann legen Sie sich das gern selbst unter den Weihnachtsbaum! Für Rot-Grün wird das keine Rolle spielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lühmann. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Marzischewski-Drewes das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Polizisten in Niedersachsen! Die Diskussion über die Einführung eines Gebührentatbestandes für die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei in Niedersachsen führt für uns, für die AfD-Fraktion, zu einem klaren Standpunkt: Ein Bürokratiemonster muss abgelehnt werden und gestoppt werden. Nur mit einem effizienten und schlanken Verwaltungsapparat können wir den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden.

Die AfD positioniert sich entschieden gegen eine überbordende Bürokratie. Wir sind für einen Staat, der die Freiheit der Bürger schützt und gleichzeitig die Interessen der einzelnen Bürger hochhält und schützt.

Wir sind gegen die Schaffung von neuen, unnötigen administrativen Gesetzen. Mit einem weiteren unnötigen Regelwerk wie dem Gebührentatbestand, wie es hier die CDU vorschlägt, geraten Beamte und Bürger gleichermaßen unter Druck, ohne dass es einen sinnvollen Nutzen erbringt. Ein Bürokratiemonster dieser Art bringt niemandem etwas.

Im Zuge der Debatte über das niedersächsische Polizeigesetz haben wir uns klar im Ausschuss positioniert. Die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag steht an der Seite der Polizei und unterstützt die Polizei in ihren fundamentalen Aufgaben zum Schutz der Menschen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die Vorschläge zur Kostenpflicht für Aktionen, die von Klimakriminellen ausgehen, mögen auf den ersten Blick attraktiv erscheinen. Doch unter dem Strich zeigt die Erfahrung, dass sie lediglich zu einer Potenzierung der Bürokratie führen. Die Polizei wird durch das Hantieren mit Identitätsfeststellung und Gebührenbescheiden eben nicht gestärkt, sondern weiter belastet und in ihrer wichtigen Arbeit gehindert.

Die Lechner-CDU hier im Landtag beweist durch ihren Starrsinn und ihre politische Engstirnigkeit, dass sie nicht regierungsfähig ist. In den Beratungen im Ausschuss wurde von allen Experten überdeutlich,

dass Ihr Vorschlag schlicht und einfach praxisuntauglich ist. Untauglich! Dennoch beharren Sie unverändert auf Ihrem Gesetzentwurf.

Bereits heute gibt es hinreichende Mittel zur Sanktionierung und Gefahrenabwehr. Diese müssen halt nur konsequent umgesetzt werden. Dafür steht die AfD. Unsere Zielsetzung muss sein, die Polizei handlungsfähig und effektiv zu führen und zu halten, ohne von einem Bürokratiemonster überrollt zu werden, wie es Ihr Vorschlag ist.

Die AfD befürwortet starke und pragmatische Lösungen, die ohne übertriebene Bürokratie auskommen. Wir setzen uns standhaft als Rechtsstaatspartei für eine vernünftige und situationsangepasste Anwendung der Gesetze und einen ebensolchen Einsatz der Polizei ein. Die AfD steht für eine Politik der Vernunft - jetzt und in Zukunft. Darauf können sich die Polizei und jeder Bürger hier in Niedersachsen verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Alexander Saade das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wundert mich sehr, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf der CDU überhaupt noch einmal reden. Aus meiner Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion und auch aus der Sicht aller Leute, die wir im Ausschuss angehört haben, ist dieser Gesetzentwurf nicht nur überflüssig, sondern kontraproduktiv. Bei genauer Betrachtung wird ganz schnell klar, dass es sich um eine sehr komplexe und riskante Maßnahme handelt, die hier vorgeschlagen wird, mit weitreichenden Folgen für Polizei, Verwaltung und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Wie ist es eigentlich mit der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit, liebe CDU? Dieser Gesetzentwurf steht im Widerspruch zu den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates. Denn die vorgeschlagene Regelung würde dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger faktisch für polizeiliche Maßnahmen bezahlen müssen, und zwar auch dann, wenn wir feststellen, dass die Maßnahmen rechtswidrig waren.

Wie wir aus den Stellungnahmen der Experten hören konnten, genügt die Existenz einer Verwaltungsverfügung, um die Gebühren zu erheben, und zwar völlig unabhängig von deren Rechtmäßigkeit. Ich möchte das mal an ein, zwei Beispielen verdeutlichen:

Stellen Sie sich vor, ein Autofahrer parkt sein Fahrzeug ordnungsgemäß am Straßenrand - alles völlig korrekt. Aufgrund eines Fehlers bei der Einsatzleitung ordnet die Polizei an, das Fahrzeug umzusetzen, weil es angeblich eine Rettungsgasse blockiert. Um das Fahrzeug zur Seite zu bewegen, kommen Polizeibeamte. Die haben eine Art Rollbretter und schieben das Fahrzeug an eine andere Stelle.

Nach der Maßnahme erhält der Fahrzeugführer einen Gebührenbescheid über - ich sage mal fiktiv - 150 Euro für diesen Einsatz. Später wird festgestellt, dass das Fahrzeug korrekt geparkt war und keine Behinderung vorlag. Trotz der offenkundigen Rechtswidrigkeit der Maßnahme bleibt der Halter auf den Kosten sitzen, weil nämlich der Aufwand und die Kosten eines Widerspruchsverfahrens die Gebührenhöhe weit übersteigen würden. Jedes Ordnungswidrigkeitenverfahren würde normalerweise eingestellt werden, so auch hier. Aber auf den Gebühren bleibt der Bürger sitzen.

Ein anderes Beispiel: Eine Person nimmt an einer genehmigten Demonstration teil. Es kommt zu einer unübersichtlichen Situation. Die Polizei spricht fälschlicherweise einen Platzverweis gegen die Person aus, die friedlich war und die gesetzeskonform gehandelt hat. Die Person weigert sich und wird in der Folge von der Polizei weggetragen.

Nach der Aktion erhält der Bürger dann einen Gebührenbescheid über 75 Euro für die Anwendung unmittelbaren Zwangs. Später stellt das Gericht fest, der Platzverweis war unrechtmäßig, es gab gar keine rechtliche Grundlage für die Wegtrageaktion. Trotzdem bleibt der Bürger mit seinem Problem allein, denn der Rechtsweg zur Anfechtung dieser Gebühr ist unverhältnismäßig teuer und kompliziert.

Solche Fälle verdeutlichen, wie die Regelung zu Ungerechtigkeiten führen und das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat beeinträchtigen kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Schlag ins Gesicht für jeden, der auf den Rechtsweg vertraut. Die CDU aber bleibt dabei, ihr Vorschlag würde eine Gerechtigkeitslücke schließen. - Ihren Gerechtigkeitsinn möchte ich dann wirklich nicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was hat das Ganze für gesellschaftliche Auswirkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Letzten Endes müssen wir auch die bedenken. Dieser Gesetzesentwurf birgt die Gefahr, das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Polizei nachhaltig zu beschädigen. Die Rolle der Polizei als unabhängige, unparteiische Instanz in der Gesellschaft wird dadurch geschwächt. Insbesondere in den Zeiten, in denen wir uns jetzt befinden, in Zeiten, in denen wir auf eine starke Bindung zwischen Polizei und Gesellschaft angewiesen sind, wäre das eine sehr fatale Entwicklung.

Aber wäre es denn überhaupt praktikabel, wenn beim Demonstrationseinsatz plötzlich jeder Polizeibeamte sein Merkbuch zücken müsste, um die Personalien festzustellen? Ich mache es kurz: Nein, es wäre überhaupt nicht praktikabel.

(Saskia Buschmann [CDU]: Deswegen ist es ja eine Kannvorschrift!)

Wie im Ausschuss eindrucksvoll dargelegt wurde, ist auch das Vollstreckungsverfahren für solche Gebühren hochgradig ineffizient. Der Verwaltungsaufwand übersteigt die potenziellen Einnahmen bei Weitem. Allein die Erstellung eines gerichtsfesten Gebührenbescheides erfordert Stunden an Arbeitszeit. In der Praxis werden aber nur 50 bis 60 % dieser Kosten eingetrieben. Wir haben also ein wahres Bürokratiemonster und würden hier noch eine zusätzliche Bürokratielast für Polizei und Verwaltung schaffen.

Es gibt derzeit keinen Mehrwert gegenüber den bestehenden Regelungen. Wir haben eine bestehende Rechtslage. Wir haben für Sanktionen das Ordnungswidrigkeitenrecht und das Strafrecht. Das ist das Richtige, um Störer zur Verantwortung zu ziehen, und zwar auf eine Weise, die rechtlich sauber und verhältnismäßig ist.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dieser Gesetzesentwurf ist ein Paradebeispiel für Symbolpolitik ohne praktischen Nutzen. Er ist teuer, ineffizient und gefährdet zentrale Prinzipien unseres Rechtsstaates. Selbstverständlich werden wir diesem Quatsch hier heute nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Saade, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. Der letzte Satz war mehr als unparlamentarisch. Wir behandeln hier einen Gesetzentwurf, und da ist das Wort „Quatsch“ einfach fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU)

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Innenministerin Daniela Behrens. Bitte, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung will ich kurz zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Wir können Ihnen nicht empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, meine Damen und Herren; denn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Sache und Kernaufgabe des Staates. Der Staat garantiert mit allen seinen Institutionen, dass alle nach den gleichen Gesetzen behandelt werden und die gleichen Rechte genießen. Das ist die Grundformel unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Grundformel ist von der CDU hier nicht beachtet worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wärmt auch ein bereits durchdiskutiertes Thema noch einmal neu auf. Es besteht keine fachliche Notwendigkeit, dass Niedersachsen eine Gebühr für die Anwendung von unmittelbarem Zwang einführt. Die Polizei Niedersachsen hat das Thema bereits mehrfach geprüft, und das Ergebnis war immer das gleiche: Die Kostenerhebung für unmittelbaren Zwang ist im Polizeialltag mehr als unpraktikabel. Auch die Kannlösung hilft dabei nicht weiter; denn selbst wenn es eine Lösung gibt, muss die Polizei ja entscheiden, was sie macht.

Daher erweist sich eine Gebührenerhebung für unmittelbaren Zwang im Rahmen von Großlagen, bei denen massenhaft Platzverweise durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs vollstreckt werden, als kaum umsetzbar. Die Polizei wäre aufgrund der Gebührensystematik verpflichtet, in jedem Einzelfall Gebühren zu erheben. Das würde sich wiederum

erschwerend auf die jeweilige Lagebewältigung auswirken. Die Polizei wäre mit ihren personellen und sachlichen Mitteln gebunden, die jedoch eigentlich für die Einsatzlage benötigt werden. Daher ist die Einführung einer Gebührenpflicht für die Polizei eine Erschwernis, und sie würde sie in ihrer effektiven Aufgabenwahrnehmung hemmen, meine Damen und Herren.

Neben all diesen praktischen Gründen - Herr Saade hat eben ein bisschen dazu ausgeführt - gibt es auch rechtlich große Probleme.

Es kommt auch nicht in Betracht, die Gebührenerhebung für die Anwendung unmittelbaren Zwangs einzusetzen. Eine solche Regelung wäre viel zu unbestimmt. Sie haben dazu ja am 12. September eine sehr intensive Anhörung im Ausschuss gehabt. Ich habe mir die Ausschussprotokolle sehr genau angeschaut. Die Experten waren sehr eindeutig in ihrer Bewertung dieses Gesetzentwurfs. Diese Bewertung war: Bitte nicht beschließen!

Frau Professorin Böhm hat im Dezember 2023 festgestellt, „dass das niedersächsische Recht im Antrag nicht vollständig durchdrungen worden ist“. Dem ist, glaube ich, nicht viel hinzuzufügen.

Ich will nur hinzufügen, dass wir derzeit natürlich überhaupt nicht hilflos sind, wenn es darum geht, Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir haben im Rahmen der derzeitigen Rechtslage ausreichende Reaktionsmöglichkeiten. So kann bereits jetzt ein Verstoß gegen einen vollziehbaren Platzverweis als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Dieses Sanktionsrecht nimmt die Polizei auch wahr, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, ich unterbreche Sie ungern. Die Abgeordnete Buschmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Natürlich, sehr gerne!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Buschmann!

Saskia Buschmann (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Behrens, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Können Sie mir bitte den Unterschied erklären, der bei der Personalienaufnahme, bei einem Platzverweis oder bei einer Ordnungswidrigkeit für die Beamten vor Ort vorliegt?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Der Unterschied ist sehr eindeutig, liebe Frau Buschmann. Ihr Gesetzentwurf sorgt dafür, dass diese Aufnahmen in jedem Fall massenhaft passieren müssten.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

Beim jetzigen Gesetzesbestand wurde bei Ordnungswidrigkeiten in schwerwiegenden Fällen, bei denen die Polizei der Meinung ist, eingreifen zu müssen, so gehandelt. Das ist das Richtige, und das haben alle Expertinnen und Experten auch bestätigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie als CDU doch so wild darauf sind, Gebühren zu erheben, dann möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag machen: Wir schauen uns mal an, wie das Bundesverfassungsgericht im Januar zum Thema Gebührenerhebung bei Großveranstaltungen von Bundesligavereinen entscheidet. Dazu gibt es ja ein Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht durch die Bremer. Dann besprechen wir im Januar zusammen das Urteil. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Urteil dazu führen wird, dass wir viel besser mit den Bundesligavereinen ins Gespräch kommen, um inner- und außerhalb des Stadions für weniger Gewalt zu sorgen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. -

(Sebastian Lechner [CDU] setzt an, sich zu erheben - Heiterkeit)

Ablehnung bei SPD, Grünen und der AfD-Fraktion. Sie können sich wieder hinsetzen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sebastian, trau dich! - Wiard Siebels [SPD]: Lechner wollte!)

- Herr Siebels, wir sind in der Abstimmung!

Ich bitte jetzt um die Gegenprobe. Wer möchte dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form zustimmen?

(Sebastian Lechner [CDU]: Jetzt darf ich mich erheben! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir hätten es Ihnen auch vorher gestattet!)

Das ist die CDU-Fraktion. Ich frage der Form halber noch Enthaltungen ab. - Die sehe ich aber nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung „Ablehnung“ mehrheitlich gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (Demokratiestärkungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/4575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5990 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6035

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Moriße zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Nacke von der CDU weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion entschieden habe, allen Anträgen der AfD-Fraktion nicht zuzustimmen. Das steht so schriftlich im Protokoll.

Das ist ein klares Zeichen eines unmöglichen Demokratieverständnisses. Herr Nacke, dann wundern Sie sich, dass Ihr ehemaliger schwarzer Wahlkreis Ammerland an die SPD gegangen ist - mit Blick auf die Landrätin Frau Harms von der SPD?

(Björn Meyer [SPD] hebt jubelnd die Arme - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das Verhalten gegenüber dem kürzlich von uns eingereichten Entwurf, der unkommentiert unter den Tisch fiel, zeigt, dass Sie kein Interesse an Innovation und Fortschritt haben, meine Damen und Herren, sondern an Macht und Kontrolle hängen.

Wir als AfD fordern Respekt für die demokratischen Prinzipien, die garantieren, dass jede Stimme gehört wird, dass Diskussionen über Parteigrenzen hinweg geführt werden, stets im Sinne der Bürger dieses Landes. Demokratie ist mehr als ein Machtspiel. Sie ist die Grundlage unserer Gesellschaft und wird aktuell nur noch von der AfD verteidigt.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie diesem Demokratieverständnis vom Kollegen Nacke folgen, dann lassen Sie sich bitte zur nächsten Landtagswahl nicht mehr aufstellen! Machen Sie Platz für Ihre Kollegen, die mehr Demokratieverständnis haben! In diesem Sinne: wirklich nur noch die AfD.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der nächste Wortbeitrag kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Lühmann, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der AfD gesagt und wiederhole es erneut: Einem Gesetzentwurf, die Demokratie stärken zu wollen, von einer Partei, die im Verdacht steht, die Demokratie aktiv kämpferisch und planvoll angreifen und beseitigen zu wollen, wohnt schon eine gewisse, eher triste Ironie inne, weil Sie hier von rechts außen mal eben, en passant, die Verfassung ändern und wesentliche, durchaus sinnvolle Hürden schleifen wollen.

Das ist schon beachtlich, vor allem was die Stelle angeht, an der Sie Hand anlegen: an das Mindestquorum, das wenigstens jede und jeder Vierte bei Volksentscheiden überhaupt zustimmen muss, um Gesetze in Kraft zu setzen. Das wollten Sie weder bedenken noch erklären noch diskutieren.

Vielmehr besitzen Sie die Chuzpe, in den Ausschussberatungen, anstatt selbst zu arbeiten und auf die Bedenken nach der ersten Lesung hier einzugehen, alle anderen Parteien aufzufordern, Ihren Gesetzentwurf doch auf die Höhe der Diskussion um direkte Demokratie zu heben - eine verfassungsrechtliche und demokratietheoretische Höhe, die ein solcher Eingriff dringend braucht, gerade vor dem Hintergrund von Desinformationskampagnen und hybrider Kriegsführung, wie wir sie gerade in Rumänien erlebt haben.

An dieser Stelle möchte ich meine Hochachtung vor der rumänischen Demokratie aussprechen, die sich als wehrhaft im besten Sinne erwiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sehe es, ehrlich gesagt, schon vor mir, wie Sie versuchen, Ihre Deportationspläne auch für deutsche Staatsbürger*innen auf diesem Wege durchzubringen. Dass dies das Ziel Ihrer Politik ist, kann man inzwischen im Urteil des Verwaltungsgerichtes München zur Beobachtung der AfD in Bayern nachlesen. Es sind jene Deportationspläne, die die AfD schon lange nicht mehr im Geheimen verfolgt, sondern in Bayern zum Programm erhoben hat.

Das werden wir im Sinne einer wehrhaften Demokratie verhindern. Darauf können Sie sich jederzeit verlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lühmann. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Plett das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung wird von der CDU-Landtagsfraktion abgelehnt. Ich will dies auch begründen.

Herr Moriße, liebe Mitglieder der AfD-Fraktion, Sie wollen im Regel-Ausnahme-System das Verhältnis zwischen dem Volk, also dem Souverän, und den gewählten Repräsentanten, ausgedrückt in der repräsentativen Demokratie, verändern und die Regel und die Ausnahme zueinander neu justieren. Das halten wir für falsch.

Warum halten wir es für falsch? Im Bundestag und im Landtag manifestiert sich die Möglichkeit der Gesetzgebung durch die dort gewählten Abgeordneten. Das war Inhalt des Grundgesetzes und wird Inhalt des Grundgesetzes und ebenso auch der Niedersächsischen Verfassung bleiben. Vor diesem Hintergrund wollen Sie dieses Regel-Ausnahme-System verändern. Darüber kann man nachdenken. Am Ende des Tages halte ich Ihre Überlegung aber für nicht ausreichend und nicht zielführend.

Warum nicht? Folgendes Beispiel: Wir hatten in der Weimarer Reichsverfassung auf der einen Seite die Direktwahl des Reichspräsidenten und auf der anderen Seite die Direktwahl des Reichstages. Beide Institutionen waren mit dem direkten Volkswillen ausgestattet. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass diese beiden Institutionen am Ende der Weimarer Republik gegeneinander ausgespielt worden sind, zumal sie auch mit der entsprechenden Macht agiert haben.

Ich glaube, wenn wir in Sonntagsreden immer wieder darüber sprechen, dass wir aus der Geschichte lernen sollten, dann ist das ein effektives Beispiel dafür, wie man das Verhältnis von Volkssouveränität, repräsentativer Demokratie und den von Ihnen genannten plebiszitären Elementen verstehen und für die Zukunft weiterentwickeln muss.

Wir werden dafür sorgen, dass diese in Teilen populistischen Überlegungen nicht zum Erfolg führen werden. Denn plebiszitäre Elemente gehören zum Spektrum der Meinungsäußerung in diesem Land und hier in der Bundesrepublik Deutschland. Doch vor den Ausführungen, die ich gerade gemacht habe, halten wir diese Überlegungen nicht für zielführend.

Ich möchte weiterdenken, wohin Ihre Überlegungen führen würden, und ein Beispiel nennen, das wir auch immer wieder diskutieren: die Frage der Todesstrafe. Sollten wir ein plebiszitäres Element nutzen, um über diese Frage Abstimmungen durchzuführen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte dieses Format, diese Möglichkeiten für falsch, weil wir ganz genau wissen, dass bei solchen Fragen am

Ende des Tages eher die Emotion als die Vernunft ausschlaggebend ist. Doch wir sind für eine vernünftige Politik.

In diesem Sinne lehnen wir den Gesetzentwurf und auch die Änderung der Niedersächsischen Verfassung ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Der Erste, der zur Sache gesprochen hat!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plett. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Constantin Grosch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Grosch, wir haben in der letzten Sekunde aus der AfD-Fraktion noch den Wunsch nach einer Kurzintervention erhalten. Sorry!

Bitte, Herr Abgeordneter Moriße! Die Regeln sind Ihnen bekannt. 90 Sekunden.

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Plett, Sie als Ausschussvorsitzender haben das hier und jetzt natürlich inhaltlich souverän vorgetragen.

(Christian Calderone [CDU]: Tja, das liegt am Studium!)

Aber letztendlich lehnen Sie den Gesetzentwurf ja nicht aus den inhaltlichen Gründen ab, die Sie hier präsentiert haben.

Ich kann Ihnen die Worte von Herrn Nacke genau zitieren: Herr Nacke „weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion entschieden habe, Gesetzentwürfen und Anträgen der AfD nicht zuzustimmen.“ Das heißt: Aus diesem Grund werden wir alle Anträge ablehnen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, weil die im Regelfall auch Mist sind! Das haben wir doch gerade gemerkt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die Kurzintervention. - Herr Abgeordneter Plett hat jetzt die Möglichkeit, seine 90 Sekunden zu nutzen. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Das darf er laut AfD nur mit Genehmigung von Herrn Nacke! - Unruhe)

- Ich würde jetzt einfach darum bitten, Herrn Plett zuzuhören.

Bitte!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Moriße, Sie haben gerade meinen Äußerungen entnehmen können, dass wir Ihren Gesetzentwurf aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Wir werden uns auch in der Zukunft inhaltlich mit Ihnen auseinandersetzen, weil wir glauben, dass es notwendig ist, Ihren Positionen, insbesondere hinsichtlich der Änderung der Verfassung und der inneren Struktur dieses Landes, Gegenkonzepte entgegenzusetzen.

Glauben Sie ja nicht, dass wir uns nicht mit Ihnen auseinandersetzen werden! Ich glaube, dass die Auseinandersetzung mit Ihnen nicht nur systemkritischen, sondern weit darüber hinausgehenden Äußerungen und Anträgen schon aus reinem Selbsterhaltungswillen notwendig ist. Wir werden Ihnen entsprechend entgegenzutreten.

In diesem Sinne glaube ich, dass Sie das Zitat nicht überbewerten sollten. Wir werden Sie stellen, auch in der Zukunft!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plett. - Jetzt hat, wie eben schon angekündigt, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Grosch das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Constantin Grosch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Moriße!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte darum, auch aufgrund des Abstands zum Mikro, dass die Zweier-, Vierer- oder sonst wie gearteten Gespräche eingestellt werden, damit wir dem Kollegen Grosch auch zuhören können. - Danke.

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Moriße, selbstverständlich lehnen wir Anträge der AfD ab - aber schlichtweg nicht deswegen, weil wir sie grundsätzlich und immer ablehnen, sondern weil sie grundsätzlich und ständig inhaltlich schlecht sind. Das ist ein Unterschied!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Selbstverständlich befassen wir uns mit all Ihren Anträgen inhaltlich. Aber es ist inhaltlich eben falsch, was Sie beantragen. Unter anderem wollen Sie ja nicht schlichtweg die Quoren halbieren. Bereits hier könnte man ja inhaltlich fragen, warum man sie halbieren und nicht anderweitig verändern will. Dazu kann man ja verschiedenste Ideen haben.

Sie wollen vor allen Dingen erreichen, dass bei Volksabstimmungen nicht nur die Einleitung einfacher ist, sondern dass die Legitimität einer Volksabstimmung komplett genommen wird, weil Sie das Quorum, dass nämlich 25 % der Wahlberechtigten an ihnen teilnehmen muss, komplett abschaffen wollen. Sie wollen am Ende Volksabstimmungen, die von kleinen Minderheiten bestimmt werden können.

Ich bin überrascht, dass gerade Sie von der AfD, die sich sonst in der Öffentlichkeit immer wieder hinstellt und kritisch hinterfragt, ob eigentlich Minderheitenrechte und Minderheiten insgesamt noch die Legitimation haben, die wir ihnen geben - was Sie immer wieder infrage stellen -, hier jetzt ein System etablieren wollen, das genau diesen Minderheiten die Möglichkeiten gibt, am Parlamentarismus vorbei Volksabstimmungen und anderes durchzusetzen. Das wundert mich sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Grosch, der Herr Abgeordnete Moriße möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

Constantin Grosch (SPD):

Sehr gerne, Herr Moriße.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Abgeordneter Moriße!

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Herr Grosch, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gerade erwähnt: halbieren, man hätte das auch anders machen können. Aber ich habe Ihnen ja im Ausschuss das Angebot unterbreitet: Lassen Sie uns darüber diskutieren! Ich bin auch für Änderungsvorschläge ganz offen. Wir können ja gemeinsam was auf den Weg bringen,

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja! Gerade mit dir! So weit kommt es noch!)

was Demokratiestärke heißt. Wie kommen Sie denn jetzt zu dieser Aussage? - Danke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frage angekommen. - Herr Grosch antwortet.

Constantin Grosch (SPD):

Das ist völlig simpel, ich habe das eben schon erläutert. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf zwei Teile. Der eine Teil ist die Frage der Einleitung von Volksbefragungen, Volksabstimmungen usw. Da schlagen Sie eine Halbierung vor. Darüber kann man debattieren.

Der zweite Teil ist aber, dass Sie die Legitimität aus Volksabstimmungen komplett herausnehmen wollen, indem Sie nämlich die Voraussetzung streichen, dass 25 % der Wahlberechtigten an ihnen teilnehmen müssen. Das tragen wir auf keinen Fall mit, weil das, wie von Herrn Plett und den Grünen auch richtigerweise vorgetragen wurde, schlichtweg am Parlamentarismus vorbeigeht und eine Abkehr vom Regelsystem ist, das wir hier miteinander vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Moriße, wenn Sie hier schon dieses Theater spielen, dann möchte ich zumindest ein Wort noch hinzufügen. Im Ausschuss sind wir ja alle miteinander zusammengekommen, um inhaltlich zu debattieren. Ehrlich gesagt, sind Ihre Beiträge, sowohl zu Ihren eigenen Anträgen als auch bei allen anderen, sehr dürftig, und es ist kaum möglich, darüber zu debattieren. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich inhaltlich im Ausschuss genauso einbringen würden, wie Sie das hier im Plenum tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grosch.

Wir schließen die Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir jetzt sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ablehnung der Ausschussempfehlung durch die SPD-, die Grünen- und die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenprobe. - Gegenprobe stimmt. Gesetzentwurf der AfD, alles klar, Sie möchten natürlich nicht, dass er abgelehnt wird. - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt wurde.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen fort mit:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5991 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6036

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Für die einbringenden Fraktionen hat sich zunächst zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt, handelt es sich bei vorliegendem Gesetz eher um ein förmliches Verfahren, wie Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet werden. Gleichwohl ist es für unsere kommunale Familie ein sehr wichtiger Gesetzentwurf.

Wir alle wissen ja: Die Unterbringung von Geflüchteten, die Herausforderungen im Bildungswesen und die kommunale Wärmeplanung stellen unsere Kommunen vor Herausforderungen. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Kommunen an dieser Stelle bei den Belastungen durch das Fluchtgeschehen, beim Klimaschutz vor Ort, wenn er gestärkt werden muss, und auch beim Thema Chancengleichheit im Bildungssystem zu unterstützen. Die bereitgestellten Finanzmittel werden den Kommunen ganz konkret und spürbar helfen.

Es ist gut, dass wir heute als Landtag die landesgesetzliche Rechtsgrundlage dafür schaffen, damit das Geld auch dort schnell ankommt, wo es hingehört, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Verfahren den Gesetzentwurf noch um einige Stellen ergänzt, unter anderem um eine förmliche Anpassung im Berufsbildungsgesetz, vor allem aber auch beim Punkt der leistungsorientierten Bezahlung. Von Kommunen und Gewerkschaften ist dies schon lange gewünscht worden.

Der jetzige Gesetzentwurf und die jetzige Formulierung sorgen für Rechtssicherheit, sorgen dafür, dass die Unsicherheiten rechtlicher Art, die bestanden haben, ausgeräumt werden und auch die unterschiedlichen Auffassungen zur Auslegung beseitigt werden. Damit wird auch weiterhin ein Gleichklang zwischen Tarif- und Besoldungsbereich gewährleistet. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, den Betriebsfrieden im öffentlichen Dienst sicherzustellen. Auch dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine gute Entscheidung für unsere Kommunen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aktuell diskutieren wir viel darüber, wie ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kommunen und Land aussieht. Ich finde, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel eines guten Abstimmungsergebnisses. Wir schaffen Rechtssicherheit in vielen Fragestellungen, leiten schnell und vollständig die Bundesmittel an die kommunale Familie weiter und gehen als Land auch mit 70 Millionen Euro in Vorleistung und rechnen später mit dem Bund ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das alles ist Ausdruck eines sehr partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Bund, Kommunen und allen Beteiligten, die für dieses Abstimmungsergebnis gesorgt haben. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich lösen wir mit dem Gesetzentwurf nicht alle Probleme. Wir haben nach wie vor eine schwierige kommunale Finanzlage, die auch uns Sorgen bereitet, genauso wie die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte aktuell. Es bleibt daher für uns eine wichtige Aufgabe, auch in Zukunft dafür zu sorgen, wie wir unsere Kommunen unterstützen können.

Wir müssen es den Kommunen insgesamt einfacher machen, beispielsweise bei Verfahren oder Förderprogrammen. Wir brauchen gerade in diesen Zeiten noch einen klaren wirtschaftspolitischen Kurs. Aktive und abgestimmte Wirtschaftspolitik zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist gerade wichtiger denn je. Eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind eine gute Grundlage für eine solide Finanzpolitik.

In diesem Sinne: Packen wir dies gemeinsam an, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Beck. - Als Nächstes hat sich unter diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Mitbürger in Niedersachsen! Der vorliegende Gesetzentwurf lindert im Bereich des Finanzausgleichs etwas die Symptome, ändert aber nichts an den grundsätzlichen und tiefgehenden Problemen. Von der fairen und verlässlichen Finanzierung der Kommunen als Kernelement der Demokratie sind wir auch mit diesem Gesetzentwurf meilenweit entfernt.

Den Kommunen vor Ort bleibt weiterhin die Rolle der Ausfallbürgen bei Entscheidungen, die auf Bundes- und auf Landesebene getroffen werden: Finanzausstattung der Kliniken, tatsächliche Kosten für das Flucht- und Migrationsgeschehen, Kita-Finanzierung usw. Den Letzten - die Kommunen - beißen die Hunde.

Daran ändert auch dieser Gesetzentwurf nicht viel. Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und

Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, formulierte es in einer Pressemitteilung vom 2. Oktober 2024 wie folgt - bitte hören Sie zu! -:

„Der Landeshaushalt 2025 ist Sinnbild eines Vertrauensverlustes. In zentralen Bereichen wird die enorm angestiegene Belastung der kommunalen Haushalte vom Land schlicht ignoriert.“

Dass sich das Land lediglich auf individuelle Mittelzuweisungen des Bundes zur kurzfristigen Ausgleichszahlung an die Kommunen durchringen kann, hält die AfD-Fraktion für bei Weitem nicht ausreichend. Die Kommunen dürfen nicht weiter finanziell ausbluten. Sonntagsreden und blumige Worte helfen den Gemeinden vor Ort nicht weiter.

Seit Jahren lässt die SPD die Kommunen im Stich. Noch nie war die Situation so prekär wie heute. Der Bericht des Landesrechnungshofs sollte nicht nur gelesen werden, Frau Behrens, sondern ist Auftrag zum Handeln für uns alle. Die AfD ist dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Bajus. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann und muss es auch kurz machen; wir haben ja nicht so viel Redezeit. Ich glaube, man kann in aller Kürze sagen: Das ist ein wirklich gutes Gesetz. In vielen Kommunen freut man sich, dass wir das schnell auf den Weg bringen.

Der Kollege Beck hat es schon erläutert: Es ist nicht so, dass wir Geld vom Bund kriegen, lange darauf sitzen, womöglich einen großen Teil behalten, und dann können die Kommunen in die Röhre gucken. Im Gegenteil, wir gehen in Vorleistung.

Wir sind außerordentlich schnell unterwegs. Endlich werden Dinge, die auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bund vereinbart worden sind, hier auch praktisch umgesetzt. Die Kommunen warten dringend auf das Geld.

Das ist Geld für Geflüchtete. Das ist aber auch Geld für das Startchancen-Programm - ein wichtiges Programm, mit dem wir in sozialen Brennpunkten mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen. Und wir haben auch Geld für die kommunale Wärmeplanung dabei. Das ist alles, was wichtig ist, glaube ich, um auch in der Zukunft in den Kommunen in wichtigen Themenfeldern eine vernünftige und gute Versorgung sicherzustellen.

(Christian Calderone [CDU]: Darauf warten die Kommunen: auf die kommunale Wärmeplanung!)

- Ich finde schon - das mag Herr Calderone anders sehen -,

(Christian Calderone [CDU]: Die Kommunen sehen das anders!)

dass sowohl das Thema Energieversorgung als auch das Thema Bildung tatsächlich wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte auf eine Besonderheit zu sprechen kommen. Im Gesetzesverfahren haben wir dann noch das Thema „leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte“ geregelt. Das war auch allerhöchste Zeit. Nicht in allen Kommunen hat man sich getraut, diese Gelder auszuführen, weil vieles rechtlich unsicher war. Ich komme aus so einer Kommune, nämlich aus Osnabrück. Dort sind fast 500 Kolleginnen und Kollegen davon betroffen gewesen - seit 2005. Damals wurde das nämlich im TV-L eingeführt, aber dann in der Umsetzung nicht auf die Beamten übertragen. Seit 2005 haben die Kolleginnen und Kollegen darauf gewartet.

Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar - und der Innenministerin genauso -, dass man hier endlich eine Einigung gefunden hat. Das war in der vorherigen Periode nicht möglich.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das stimmt!)

Aber Rot-Grün kümmert sich um seine Leute in diesem Land. Insofern vielen, vielen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Um eure Leute kümmert ihr euch! Das hat Herr Mielke schon bewiesen!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Evers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir bei diesem Tagesordnungspunkt den Finanzausgleich in den Fokus rücken, dann sollten wir uns explizit seiner Bedeutung bewusst werden. Denn der Name ist Programm: Wir wollen damit Unterschiede in der Finanzkraft ausgleichen und allen Kommunen ermöglichen, unabhängig von ihrer eigenen Wirtschaftskraft angemessene öffentliche Dienstleistungen anzubieten.

Der Ausgleich soll für finanzielle Stabilität und vor allem für Planungssicherheit sorgen. Er ist also für die kommunale Ebene elementar und für finanzschwache Städte und Gemeinden nicht selten ein überlebenswichtiger Tropf. Denn wir alle wissen, dass nach dem Konnexitätsprinzip unsere Kommunen immer mehr Aufgaben diktiert bekommen, die gut erfüllt und eben auch finanziert werden müssen.

Bei Änderungen in der finanziellen Arithmetik sind die Belange der Kommunen also ganz maßgeblich. Daher braucht es Fingerspitzengefühl und Weitsicht. Und genau das findet sich hier nicht wieder.

Zum einen wird der Finanzausgleich mit diesen Modifikationen komplexer und wenig planbar. Es werden Dinge geregelt, die gar nicht geregelt werden müssen. Das bestätigen die kommunalen Spitzenverbände, die die unterstellte unklare Rechtslage in Artikel 1 Nrn. 2 und 3 des Gesetzentwurfes nicht nachvollziehen können.

Mindestens fragwürdig ist ebenso, dass den Ergebnissen des Zensus, gegen die gerade unzählige Klagen laufen, kurzfristig ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird. Angemessen wäre eine Übergangslösung für Niedersachsens Städte und Gemeinden.

Auch in Sachen Fernwärme ist noch offen, welche konnexitären Ansprüche die Kommunen stellen können. Da ist die Regelung insofern ebenfalls überstürzt.

Im Übrigen bemängeln die Spitzenverbände, dass die Kommunen eine finanzielle Lücke bei den SGB-II-Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge offenbar dauerhaft selbst füllen müssen.

Kurzfristige Ausgleichszahlungen sind ja gut, aber der kommunale Kämmerer benötigt bestmögliche Planbarkeit. Diese Verbindlichkeit haben unsere Kommunen verdient, und genau das muss dann doch der Anspruch einer Landesregierung sein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Belangen der Kommunen nicht ausreichend Rechnung. Es fehlen Übergangsregelungen zur Abfederung der Zensusfolgen, klare Finanzierungszusagen für Pflichtaufgaben wie die Wärmeplanung und dringend benötigte Planungssicherheit für die Kommunen.

Als CDU-Fraktion wollen wir den Finanzausgleich gar nicht ausbremsen, im Gegenteil. Aber wir fordern, dass die Interessen unserer Kommunen fair und angemessen berücksichtigt werden und dass die Spitzenverbände mitgehen können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist hier definitiv nicht der Fall, und deshalb können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Evers. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich als Erstes sehr herzlich bei den Mitgliedern der beiden Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bedanken, die diesen Gesetzentwurf eingebracht und in einem sehr schnellen Verfahren umgesetzt haben und heute hier zur Endabstimmung stellen. Vielen Dank. Die Kommunen warten darauf.

Es gibt vor allen Dingen zwei Bausteine, die ich hervorheben möchte: Das eine ist natürlich die Weiterverteilung der Mittel des Bundes zur Bewältigung der fluchtbedingten Kosten, die wir - Herr Beck hat es gesagt - ohne klebrige Finger an die Kommunen weiterverteilen, insgesamt über 115 Millionen Euro. Und der zweite Baustein ist das Thema der leistungsorientierten Bezahlung, womit wir als Landesregierung in geeinter Geschlossenheit endlich eine Sache lösen, die schon überfällig war und auf die

die Kommunen dringend warten, weil sie hier Rechtsklarheit brauchen.

Da wir eben von der Opposition noch einmal etwas gehört haben, was die Bedenken der Kommunen angeht, will ich auf die beiden Teile noch einmal ganz kurz eingehen.

Bei den 115 Millionen Euro, die wir weiterverteilen, sind wir in einer engen Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Die 115 Millionen Euro werden folgendermaßen verteilt: Mit 79 Millionen Euro werden die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover durch das Land für die Leistungen an die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine finanziell entlastet. Die verbleibenden 36 Millionen Euro werden den Kommunen zur Unterstützung bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Das ist unstrittig mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Und wir sorgen bei diesen Regelungen auch für eine frühzeitige rechtliche Klarstellung bei den Kommunen hinsichtlich der Berechnung des sogenannten demografischen Faktors im KFA. Die bewährte Berechnungspraxis und die Wirkung dieses Parameters verändern wir nämlich nicht. Und auch das ist unstrittig, meine Damen und Herren.

Last, but not least: Der Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen zum Besoldungsgesetz schafft endlich die rechtliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen für sogenannte leistungsorientierten Zahlung an Kommunalbeamtinnen und -beamte. Wir schaffen damit endlich Rechtsklarheit. Seit vielen Jahren wird darüber gestritten. Ich glaube, dass die Beschäftigten in den Kommunen ein Recht darauf haben, dass sie für ihre Leistung auch wertgeschätzt werden. Hier gibt es jetzt Handlungs- und Rechtssicherheit.

Ich bedanke mich herzlich für die gute Beratung. Die Landesregierung freut sich sehr, wenn dieser Gesetzentwurf heute beschlossen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist angenommen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5930

Für die Einbringung hat sich für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens gemeldet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Zeiten wachsender innen- und außenpolitischer Unsicherheiten steht der Staat in einer besonderen Verantwortung. Wir müssen unsere Institutionen, unsere Werte und vor allen Dingen unsere Demokratie schützen.

Ganz zentral dafür sind unsere Sicherheitsbehörden und hier besonders der Verfassungsschutz als effektives Frühwarnsystem unserer Demokratie. Ihnen müssen wir die notwendigen Befugnisse und Möglichkeiten an die Hand geben, um uns gegen Extremisten und Verfassungsfeinde zu schützen und vor allen Dingen gegen sie vorgehen zu können.

Meine Damen und Herren, genau das erreichen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Mit den geplanten Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes stellen wir sicher, dass der Verfassungsschutz in Niedersachsen seinen immer komplexer werdenden Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

- Einzelne Fans des Verfassungsschutzes! Danke schön.

Zwei sehr wichtige Anforderungen wurden bei der Novellierung besonders berücksichtigt.

Zum einen setzen wir die aktuellen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach den Entscheidungen zum Bayerischen und zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz um. Dabei sei angemerkt, meine Damen und Herren: So viel gab es in Niedersachsen nicht zu ändern. Wir waren schon immer auf der richtigen Spur und gut aufgestellt.

Zum anderen werden wir mit maßvollen Erweiterungen der Befugnisse und Erleichterungen einzelner Maßnahmen die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes verbessern. Das ist angesichts der veränderten Sicherheitslage auch sehr notwendig. Denn wir haben eine abstrakte Gefährdungslage in Niedersachsen, die nach wie vor hoch ist. Ich kann keinen Trend erkennen, dass sie sich nach unten entwickelt. Umso wichtiger ist es, die Instrumente bereitzustellen, dass unsere Demokratie wehrhaft ist.

Gleichzeitig haben wir mit der Novelle auch die Rechte der Betroffenen und den Kontrollbedarf angemessen berücksichtigt. Dadurch gewährleisten wir einen schonenden Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen zwischen Sicherheit und individuellen Rechten. Denn, meine Damen und Herren, ein Verfassungsschutzgesetz muss immer ausgewogen sein: Auf der einen Seite müssen die Rechte des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin wertgeschätzt werden, aber auf der anderen Seite muss es auch eine berechnete Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden geben, um Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erzeugen. Diesen Spagat schaffen wir mit dieser Novelle des Verfassungsschutzgesetzes.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze auf die vorgesehenen Änderungen eingehen. Wir werden dazu ja auch eine umfangreiche Debatte im Ausschuss haben. Das ist ein Gesetzentwurf, der sicherlich Zeit braucht und eine intensive Debatte im Ausschuss verdient.

Was haben wir uns vorgenommen? Ein Frühwarnsystem muss in der Lage sein, Extremisten, die sich alleine radikalieren, stärker in den Blick nehmen zu können. Die Voraussetzung der Beobachtung einzelner Personen schaffen wir mit dieser Novelle.

Außerdem ermöglichen wir jetzt auch den Einsatz von Drohnen. Niedersachsen ist bisher das einzige Land, dem dies qua Gesetz explizit verboten ist.

Aber gerade auf dem Land und in schwer zugänglichen Gebieten kann der Nutzen dieses Aufklärungsmittels enorm sein.

Zudem werden die Voraussetzungen für das verdeckte Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes außerhalb von Wohnungen sowie auch für die Kontostammdatenabfrage maßvoll ausgerichtet.

Des Weiteren wird der Einsatzzeitraum für eine sogenannte kurzfristige Observation von bislang 24 auf 48 Stunden erweitert.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige der Verbesserungen des Gesetzentwurfs, mit denen wir unseren Verfassungsschutz zukünftig nachhaltig stärken wollen.

Ich will auch auf die Themen eingehen, die in diesem Bereich diskutiert werden, nämlich die erneuten Forderungen - die wir auch aus der Opposition hören - nach weitergehenden Befugnissen für den Verfassungsschutz, wie zum Beispiel die Online-Durchsuchung oder eine Wohnraumüberwachung, die rein plakativ immer wieder vorgebracht werden, aber aus Sicht meines Hauses nicht zielführend sind. Die Fachleute sind sich da sehr einig. Die Möglichkeit, dass die Polizei unter strengen Voraussetzungen diese Mittel einsetzen kann, ist in der Praxis völlig ausreichend, meine Damen und Herren.

Ähnlich ist es mit der Forderung, den Verfassungsschutz auch im Bereich der Organisierten Kriminalität einzusetzen. Das alles halten wir, offen gesagt, für Nonsense. Unsere Polizei nimmt diese intensive Aufgabe wahr. Das ist richtig so, und das kann auch so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wäre schön, wenn Sie sich in der anstehenden Ausschussberatung auch mit dem Trennungsgebot noch einmal beschäftigen, damit auch die letzten Zweifler überzeugt werden können. Denn es gibt eine Notwendigkeit, die Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes sinnvoll zu trennen. Das ist eine Lehre aus unserer Geschichte, und diese Lehre besteht bis heute weiter.

Die notwendige Zusammenarbeit in den Fragen der Inneren Sicherheit wird dadurch aber gar nicht im negativen Sinne beeinträchtigt. Diese Zusammenarbeit passiert, und sie funktioniert gut. Dafür brauchen wir keine weiteren Regelungen, erst recht

nicht etwas, was dieses Trennungsgebot aufweichen würde.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss:

Dieser vorliegende Entwurf ist aus meiner Sicht ein ganz, ganz wichtiger Schritt, um den Verfassungsschutz in Niedersachsen zu stärken und die Sicherheit für unser Land weiter zu wahren. Er schafft die Grundlagen, unsere Demokratie noch besser zu schützen, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen und Extremisten besser im Auge zu haben. Alles das ist in diesen Zeiten sehr, sehr notwendig.

Unser Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem für unsere Demokratie. Er ist unerlässlich. Das kann er aber nur in voller Aufgabenstärke machen, wenn er eine gute, rechtliche Grundlage hat. Diese wollen wir hier schaffen.

Ich freue mich auf die anstehende Beratung und vor allen Dingen dann, wenn wir im nächsten Jahr diesen Gesetzentwurf beschließen können, denn der Verfassungsschutz braucht die Instrumente dringend.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob es eine Nachlässigkeit oder der Versuch ist, zu zocken. Aber im Moment liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn also irgendjemand die Aussprache eröffnen möchte, dann wäre es jetzt an der Zeit, sich zu melden. Die anderen können ihre Wortmeldungen ruhig auch schon abgeben. Ich mische dann einfach durch.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Plett. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es war gar nicht geplant, dass ich sofort auf die Ministerin antworte. Aber so ist es nun einmal.

(Sebastian Zinke [SPD]: Was haben Sie denn geplant?)

Das vorliegende Konstrukt, das die Ministerin gerade eingebracht hat, ist - das will ich gerne zugeben - angelehnt an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2022. Wir glauben aber, dass dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts in allen seinen Verästelungen vom Ministerium hätte besser durchgelesen werden sollen, weil es noch weitere Handlungsmöglichkeiten eröffnet und der vorliegende Gesetzentwurf die Handlungsmöglichkeiten, die dieses Urteil bietet, nicht ausnutzt. Ich will auch gleich hinzufügen, dass das Urteil aus dem Jahr 2022 stammt. Wir haben jetzt das Jahr 2024.

Mit allem Respekt vor dem, was uns die Judikative ins Stammbuch schreibt: Ich glaube, die Gefahrenlage bzw. Sicherheitslage hat sich in diesen zwei Jahren seit Verkündung des Urteils doch erheblich verändert. Wenn wir diese Änderung der Gefahrenlage und der Sicherheitslage aufgreifen, müssen wir die Instrumente, die das Verfassungsschutzgesetz zurzeit beinhaltet - aber auch in der Zukunft beinhalten muss - verändern, um eine Antwort auf die Sicherheitslage und die entsprechende Gefährdungsanalyse zu geben.

Die Verfassungsschutzbehörden sind natürlich an Grenzen zu binden. Das ist im Geburtsland der Stasi und der Gestapo aus unserer Geschichte zu lernen. Das ist ganz sicher so. Die Frage ist nur, ob diese rechtlichen Instrumente neu an die Gefährdungslage angepasst werden müssen, das heißt, ob das Spannungsverhältnis von Kontrolle durch die entsprechenden Gremien auch im Landtag auf der einen Seite und der Effizienz unserer Verfassungsschutzbehörden neu austariert werden muss.

Ich will einmal ein Beispiel für diese neue Lage geben. Wir alle erinnern uns an den verhinderten Anschlag auf die Botschaft Israels in Berlin. Der abgelehnte Asylbewerber konnte nur in Gewahrsam genommen werden, weil fremde, uns befreundete, Dienste Hinweise gegeben haben. Das sollte bei uns Bedenken auslösen, dass unser Instrumentarium vielleicht nicht ausreichend ist, um unsere Sicherheit herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Zweites Beispiel: Solingen. Die schnelle Ergreifung des Attentäters ist nach unserer Erkenntnis, nach meiner Erkenntnis, nicht durch unsere Maßnahmen, die wir in den Verfassungsschutzgesetzen und darüber hinaus aufgeführt haben, erfolgt, sondern das Ergebnis ist wiederum einem befreundeten Nachrichtendienst zu verdanken. Auch hier stellt sich die Frage, ob unser Instrumentarium ausreicht.

Als drittes Beispiel möchte ich an den verhinderten Anschlag auf den Kölner Dom erinnern. Auch dort waren, nach meinen Informationen, nicht alleine unsere Sicherheitsbehörden tätig und haben dieses ausgeforscht, sondern es waren uns befreundete Dienste.

In diesem Zusammenhang müssen wir deutlich machen, dass wir bei dem Instrumentarium, das wir hier heute und in der Zukunft diskutieren müssen, nicht nur die innere Sicherheit im Blick haben müssen, sondern auch die Auswirkungen von hybriden Kriegen, die um uns herum toben. Ich will nur an Russland erinnern.

Zur Wiedereinführung der Wohnraumüberwachung: Frau Ministerin, es waren Ihr Ministerium und Ihre Partei, die die Wohnraumüberwachung aus dem damaligen Verfassungsschutzgesetz herausgenommen haben. Und wenn Sie glauben, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil dazu beigetragen hat, dass diese Herausnahme rechtmäßig ist, will ich Ihnen folgende Kommentierung vorlesen:

„Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchung, Observationen, Handyortung, der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und Informanten. Das entspricht dem Kernbestand des Instrumentariums der Verfassungsschutzbehörden in den Ländern und auch im Bund.“

Das ist eine Kommentierung zu dem von mir genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das zeigt ganz eindeutig: Diese Instrumentarien, die wir fordern - mit Verlaub gesagt, ob das parlamentarische Sprache gewesen ist, obliegt dem Präsidenten -, „Nonsens“ zu nennen, halte ich doch für weit hergeholt.

Vielleicht orientieren Sie sich auch an der SPD in Thüringen. Ich will einmal aus dem dortigen Koalitionsvertrag zitieren. Dort wurde ganz eindeutig gesagt, dass wir die Instrumente der Online-Durchsuchung und der Wohnraumüberwachung als ein klares und gutes Instrumentarium nutzen können, um der Gefahren Herr zu werden. Genau das steht in Thüringen im Koalitionsvertrag. Wenn man das dann „Nonsens“ nennt, beleidigt man seine eigenen Mitglieder der SPD in Thüringen. Nur weiter so, Frau Ministerin! Das wird, glaube ich, noch Folgen haben.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren will ich einmal darauf hinweisen - weil Sie gesagt haben, dass das Verfassungsschutzgesetz immer up to date gewesen sei -: In Ihrer eigenen Gesetzesbegründung wird zur Übermittlung von Personendaten auf Folgendes hingewiesen:

„Durch dieses ausdrückliche Verbot wurde der Verfassungsschutz Niedersachsen im Einzelfall um eine potenziell wichtige Erkenntnisquelle beschnitten. Das Übermittlungsverbot wird daher gestrichen und stattdessen eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen.“

Nur durch diese Veränderungen sind die Überlegungen, die wir hier anstellen, jetzt auch umgesetzt worden. Frau Ministerin, „Nonsens“ ist etwas anderes. Sie sollten sich einer besseren Sprache bedienen. Wir sind der Auffassung, ein besseres Verfassungsschutzgesetz ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Zinke. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist Extremismus? Was ist extrem? Welche Worte, welche Pläne, welche Taten sind so, dass sie unserem Land und unserer Demokratie schaden? Ab wann muss der Staat zum Schutz unseres friedlichen Zusammenlebens eingreifen? Ab wann müssen Organisationen oder Parteien verboten werden, um unsere Demokratie zu schützen? Die Antworten liefert eine besondere Behörde unseres Landes. Diese Antworten liefert der Verfassungsschutz Niedersachsen.

(Widerspruch bei der AfD)

- Dass Sie damit ein Problem haben, wissen wir.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist das Bundesverfassungsgericht, Herr Kollege!)

Diese Dinge zeigen, meine Damen und Herren: Der Verfassungsschutz ist eine für den Erhalt unserer Demokratie ganz wichtige Institution, die nicht nur den Regierungen als Frühwarnsystem dient, son-

dern die in Zeiten, in denen Extremismus, insbesondere im Netz, immer schwieriger wird zu erkennen, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Frühwarnsystem ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

- Einzelne Fans des Verfassungsschutzes sitzen dort drüben.

Wenn es sie nicht schon geben würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, müsste man eine solche Behörde erfinden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört übrigens auch, Herr Plett, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Diensten in Deutschland gibt. Dazu gehört aber auch, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Diensten auf internationaler Ebene gibt. Sie haben es gerade ausgeführt. Wir sind sehr dankbar, dass es Hinweise von ausländischen Diensten gibt, die dazu dienen, Anschläge in Deutschland zu verhindern. Das ist eine gute Praxis, die wir fortsetzen sollten, meine Damen und Herren.

Für diese wichtige Arbeit des Verfassungsschutzes haben die Verfassungsschutzämter in der Bundesrepublik besondere Rechte. Wahrscheinlich sind diese Verfassungsschutzgesetze die Regelungen, mit denen der Staat in besonders tiefer Weise in die Rechte der Bevölkerung eingreifen darf. Daher ist es richtig, diese besonderen Regeln immer wieder an gesellschaftliche und an technische Veränderungen anzupassen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ausdrücklich richtig, radikalisierte Einzelpersonen - anders als bisher möglich - in den Blick zu nehmen, das Drohnenverbot abzuschaffen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung zu erweitern. Das unterstützen wir auch inhaltlich ganz ausdrücklich. Was jetzt folgt, ist eine spannende Sache. Jetzt folgt die gesetzgeberische Tätigkeit des Landtages. Wir werden das Gesetz im Ausschuss beraten, um die schwierige Gratwanderung - diese ist von der Ministerin gerade beschrieben worden und auch vom Kollegen Plett - zwischen den notwendigen Rechten des Verfassungsschutzes und den Freiheiten unserer Bevölkerung auszutarieren.

Ich freue mich auf diese anspruchsvolle Aufgabe der nächsten Monate und auf die Beratungen im Ausschuss.

Weil wir genau die Aufgabe haben, Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite auszutarieren, müssen wir aufpassen, dass wir nicht überziehen. Deshalb ist es, anders als Sie, Herr Plett, gerade vorgetragen haben, nicht richtig, den Verfassungsschutz zu einer Superpolizei machen zu wollen. Es gibt das Trennungsverbot - die Ministerin hat darauf hingewiesen -, und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Übrigen haben ja Beispiele aus Hessen und auch aus Bayern gezeigt, dass nicht alles, was man breitbeinig ankündigen kann, vor Verfassungsgerichten auch standhält. Deshalb kann ich die CDU nur auffordern, nicht in die Bayern-Falle zu tappen.

Was wir als Parlament allerdings tun sollten, ist, die Regelungen der parlamentarischen Kontrolle ebenfalls weiterzuentwickeln. Der Verfassungsschutz darf nicht einfach so in Rechte eingreifen. Viele Befugnisse können nur angewendet werden, wenn wir vorher zugestimmt haben. In jedem Fall aber hat der Verfassungsschutz uns als Parlament Rechenschaft abzulegen, und das nicht nur in einem Verfassungsschutzbericht, in dem einzelne Fraktionen und Parteien, die hier vertreten sind, ja sogar ein eigenes Kapitel haben, sondern er macht das auch in der Ausschussarbeit, in den Ausschüssen, in denen berichtet wird. Ich bin guter Hoffnung, dass den demokratischen Fraktionen diese notwendige Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrolle in gleicher Zeit gemeinsam gelingen wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung. Ich danke der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit dem letzten Plenum liegen ein Entschließungsantrag der CDU und ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Am CDU-Entwurf und

auch bei dem Redebeitrag jetzt sieht man leider ganz klar, dass die CDU immer wieder versucht, das Trennungsgebot aufzuweichen. Das wird es mit uns Grünen nicht geben.

Das Trennungsprinzip geht historisch auf den sogenannten Polizeibrief der alliierten Militärgouverneure vom 14. April 1949 an den Parlamentarischen Rat zurück. Darin heißt es:

„Der Bundesregierung wird es ... gestattet, eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung“

- hier wären es gegen die Landesregierung -

„gerichtete Tätigkeiten einzurichten. Diese Stelle soll keine Polizeibefugnis haben.“

So sagten es damals die Alliierten. Ich finde, daran sollten wir uns auch weiterhin halten. Wir haben eine starke Polizei, und wir haben einen starken Verfassungsschutz, jetzt mit einer neuen rechtlichen Grundlage. Es gilt das Trennungsgebot, jetzt und auch morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben das letzte Mal viel darüber gestritten, was ein gutes Verfassungsschutzgesetz ausmacht. Wenn man sich die Anmerkungen und den Entschließungsantrag der CDU anschaut, wäre es vielleicht ein verfassungswidriges Verfassungsschutzgesetz.

Wir hingegen sagen: Ein gutes Verfassungsschutzgesetz muss die Balance zwischen den Sicherheitsinteressen der Bürger und Bürgerinnen und den Grundrechten einhalten und stets wahren.

Zweitens. Ein gutes Verfassungsschutzgesetz darf nicht zu einem Instrument der Überwachung und Unterdrückung werden; Kontrolle und Transparenz sind unerlässlich.

Drittens. Ein wirksamer Verfassungsschutz schützt nicht nur vor extremistischen Gefahren, sondern auch vor Machtmissbrauch durch den Staat.

Ich finde, dieser Entwurf der Landesregierung wird all diesen Kriterien gerecht, und deswegen ist es ein guter Entwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns Grünen lag ein Punkt besonders am Herzen. Das ist die unabhängige aufsichtliche Kontrolle für den Fall mehrerer zeitgleich eingesetzter nachrichtendienstlicher Mittel. Das sind die sogenannten additiven Wirkungen.

Das bedeutet, dass gegen eine Person mehrere Maßnahmen chronologisch, hintereinander, eingesetzt werden. Das, was die Landesregierung vorgelegt hat, zeigt, dass die G10-Kommission nun gemeinsam berät, ob das noch verhältnismäßig ist, dass sie alle Maßnahmen nebeneinanderstellt. Das ist richtig und wichtig. In der G10-Kommission sind Menschen, die die Befähigung zum Richter- bzw. Richterinnenamt haben. Ich glaube, das ist eine super Expertise, weil es immer wieder um die Austarierung der Grundrechte geht. Daher freue ich mich besonders, dass das Eingang in den Entwurf gefunden hat.

Gerade zum Verfassungsschutz und zu nachrichtendienstlichen Maßnahmen gab es in letzter Zeit zahlreiche verfassungsgerichtliche Urteile. Auch dazu wurde gerade gesprochen. Hintergrund ist, dass wir uns auf einem sehr sensiblen Terrain, nämlich im Bereich der Beeinträchtigung von Grundrechten unserer Bürger*innen, bewegen. Uns Grünen ist es wichtig, diese Grundrechte genauso vor Terror und Extremismus zu schützen, also einerseits den Schutz der Grundrechte und andererseits den Schutz vor Terror und Extremismus zu gewährleisten.

Es ist diese Austarierung, die immer wieder eine Herausforderung darstellt. Aber wir stellen uns dieser Herausforderung. Niemandem ist geholfen, ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz vorzulegen. Daher bin ich der Innenministerin und der Fachexpertise in ihrem Ministerium sehr dankbar, dass sie sich die Zeit genommen haben, genau zu schauen, wie wir das Verfassungsschutzgesetz modernisieren wollen.

Aber kaum ein Gesetzentwurf geht so ins Gesetzgebungsverfahren, wie es herauskommt. Daher freue auch ich mich auf die Beratung im Ausschuss und würde mich darüber freuen, wenn wir auch weiterhin konstruktiv miteinander debattierten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Wichmann, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist es also endlich da, das neue Verfassungsschutzgesetz bzw. die Änderungen, groß angekündigt, ja immer wieder angepriesen von Rot-Grün: Wir sollten doch alle Geduld haben, es werde schon kommen. Der große Wurf - nichts anderes sollte es sein.

Schauen wir uns das mal im Einzelnen an!

Sie wollen, dass der Verfassungsschutz künftig nicht mehr in der Öffentlichkeit über Gefahren für die Demokratie informiert, sondern präventiv - „erzieherisch“ könnte man sagen - tätig wird. Ich denke, dafür sind andere Stellen, die Bundeszentrale für politische Bildung zum Beispiel, geeigneter. Im Zweifel schaffen wir hier vielleicht Doppelstrukturen. Ich würde mindestens erwarten, dass man uns im Ausschuss darlegt, wo sich da etwas in der Präventionsarbeit unterscheidet.

Dann haben wir eine massive Änderung zu verzeichnen. Denn zukünftig dürfen auch Einzelpersonen vom Verfassungsschutz beobachtet werden, selbst dann, wenn sie keine Gewalt ausüben oder androhen wollen. Das ist ein tiefer Einschnitt in die bisherige Praxis. Als Grundsatz galt: Es reicht nicht, sich als Einzelperson verfassungsfeindlich zu äußern, um vom VS beobachtet werden zu dürfen; man muss sich entweder mit Gleichgesinnten zusammenschließen oder gewaltbereit sein. Das fällt nun weg. Noch mal: Das ist eine massive Beobachtungserweiterung des VS.

Bevor wir darüber abstimmen, wünsche ich mir eine detaillierte Unterrichtung über Fälle, in denen der Verfassungsschutz nicht beobachten durfte und es dann zu erheblichen Sicherheitsproblemen kam. Einer willkürlichen Ausweitung der Beobachtungsobjekte oder einer Ausweitung auf Vorrat dürfen wir nicht einfach hinterherlaufen.

Wer nun meint, das sei ja keine Willkür, sondern durch die Behörde werde eine verantwortliche Auswahl getroffen, dem halte ich zumindest entgegen, dass wir vorher harte Fakten brauchten, die jetzt durch eine Einzeleinschätzung ersetzt werden. Statt harter Fakten weiche Faktoren.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Außerdem gibt es eine ganze Reihe von technischen Anpassungen und Änderungen im Gesetzentwurf, über deren Vor- und Nachteile im Ausschuss sicherlich ebenfalls Auskunft erteilt wird.

Zum Teil handelt es sich auch schlicht um eine Harmonisierung mit veränderten Gesetzen.

Aber es kommt auch zu einer Änderung, die mindestens moralisch zu einer Debatte führen dürfte. Dabei geht es um eine Straffreiheit so genannter V-Leute, also verdeckter Ermittler, die nun auch szenetypische Straftaten straffrei ausüben dürfen sollen. Diese Vorschriften sind stets ein Dilemma. Straffreiheit will man eigentlich nicht; aber wenn die Strafbarkeit dazu führt, dass ich nicht an Informationen herankomme, die möglicherweise einen Anschlag verhindern, die Menschenleben retten, dann stellt sich das Problem anders dar. Letztlich ist der Katalog der infrage kommenden Straftaten eingegrenzt, und das Gesetz geht hier nach meiner Einschätzung mit der ausreichenden Sorgfalt vor.

Und dann ist da noch eine Änderung der Vorschriften zur Datenübermittlung. Inhaltlich wird das Gesetz an die jüngere Rechtsprechung höherer Gerichte - genauer: an die rechtlichen Voraussetzungen zur Datenweitergabe an andere Behörden - angepasst. Das ist ein nicht unnormaler Vorgang und ebenfalls keinesfalls spektakulär.

Dem nun möglichen Einsatz von Drohnen durch den Verfassungsschutz darf man allerdings mit Fragezeichen begegnen. Welche Aufklärungen mussten denn bisher unterbleiben, so ganz ohne Drohnen? Welche Erkenntnisse liegen deshalb jetzt nicht vor? Denn machen wir uns selbst nichts vor: Sobald das Gesetz geworden ist, wird es bei jedem Grillfest, das von einer Drohne überflogen wird, heißen: Na, biste wieder beim Verfassungsschutz auffällig geworden?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Sie mögen das als lauen Witz abtun, aber ich finde es nicht witzig,

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das sind Fake News, die Sie verbreiten!)

wenn der Normalmensch ab dann auch nur eine Sekunde darüber nachdenken muss - wieder ein Stück Freiheit weniger! -: Werde ich hier nicht doch überwacht? Da hilft dann auch kein allgemeiner Verweis auf angebliche Nichtmehrzeitgemäßheit des Verbots von Drohnen.

Es hilft mir auch nicht der Verweis auf andere Bundesländer. Vielleicht ist das ja insgesamt nicht wirklich nötig. All das werden wir hoffentlich im Ausschuss klären.

Bleibt zu sagen: Es ist in weiten Teilen ein technisches Anpassungsgesetz. Der große Wurf ist es nicht - eher ein Würfchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend soll der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste und abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5976

Die antragstellende Fraktion der AfD hat im Ältestenrat signalisiert, dass sie die zweite Beratung unmittelfar anschließen möchte.

Wir kommen zunächst zur Einbringung. Dafür hat sich gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Pastewsky. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit der Anzahl der Vizepräsidenten. Nach dem Mandatsverzicht der Kollegin Janssen-Kucz ergibt sich die Gelegenheit, einen früheren Fehler zu korrigieren.

Eine Nachwahl - das wissen wir alle - ist nicht erforderlich. Deshalb haben wir als AfD-Fraktion, konsequent und glaubwürdig, wie wir nun einmal sind,

(Lachen bei den GRÜNEN)

den Antrag eingebracht, die Geschäftsordnung entsprechenden zu ändern. Es reichen vier Vizepräsidenten!

Sollten die Vizepräsidenten nicht die Demokratie verteidigen? Wir erinnern uns an diese vorgeschobene Begründung für die damalige Aufstockung des Präsidiums. Aber mit Ihrem absehbar andauernden Postengeschacher bedienen Sie nur Eitelkeiten und Parteiinteressen. Erkennen Sie wirklich nicht, dass Sie die Demokratieverdrossenheit fördern und damit die Demokratie nicht verteidigen, sondern gefährden?

Um mit Hölderlin zu sprechen: Wo aber Gefahr ist, da wächst auch das Rettende. Damit würde er heute sicherlich die guten Umfragewerte der Alternative für Deutschland meinen.

(Beifall bei der AfD)

Unseren früheren Vorschlag, die Höhe der Zulage zu senken, um den Schaden für den Steuerzahler geringer zu halten, hatten Sie kartellmäßig abgelehnt.

Ich wiederhole den Appell unserer Präsidentin aus ihrer ersten Rede: Es geht ums Dienen, nicht ums Verdienen.

(Beifall bei der AfD)

Ebenso das Interview mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung* aus dem vergangenen Jahr. Darin hat sie mit erfrischender Offenheit zugegeben, dass der Landtag nicht fünf Vizepräsidenten braucht; schließlich kam man auch früher mit weniger zu recht.

Den Rest der Legislaturperiode können vier Vizepräsidenten bewältigen. Ich hatte schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es in den 15 anderen Landesparlamenten durchschnittlich nur drei Vizepräsidenten gibt.

Und wenn es die Grün*innen nun gar nicht ohne diesen Posten aushalten,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ha, ha, ha!)

dann schlage ich vor, mit den anderen über Verzicht zu sprechen. Die AfD-Fraktion, die schafft das bis zum Herbst 2027.

(Beifall bei der AfD)

Aber Sie wähen sich ja auf einem höheren moralischen Niveau. Und wer so von sich überzeugt ist, der braucht sich um die Niederungen von Anstand, Demut und Bescheidenheit nicht zu kümmern. Sie erklären damit Ihre Position wie so oft als nicht falsifizierbar. Ich wünschte mir, Ihnen wären der Philosoph Karl Popper und sein Kritischer Rationalis-

mus bekannt. Aber über diese Kompetenz bzw. entsprechende kognitive Fähigkeiten verfügen viele wohl eher nicht.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Präsident, muss man sich das hier anhören? Das ist schwer unter der Gürtellinie! Unverschämter Kerl! - Gegenruf von der AfD)

- Ja.

Meine Damen und Herren - oder Frau Kollegin Hartmann, wie soll ich sagen -, wir haben hier quasi die ganz Große Koalition. Es ist halt so wie immer. Aber die Menschen draußen werden es lernen.

Meine Damen und Herren, die CDU, vertreten durch Herrn Thiele - der gerade nicht da ist -, hat am 27. November 2024 im Haushaltsausschuss vorgeschlagen, in der Verwaltung, in den Ministerien, Stellen einzusparen - jährlich 1 %. Mal sehen, ob Sie den Worten Taten folgen lassen. Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, gleich 20 % einzusparen.

Was ist Ihnen nun wichtiger, liebe CDU: Glaubwürdigkeit oder ein gutes Verhältnis zu Ihrem Wunschkoalitionspartner, den Grünen? Ich ahne die Antwort. Damit steht das „C“ wie seit vielen Jahren für „charakterlos“.

(Beifall bei der AfD)

Sie machen sich den Staat weiterhin zur Beute. Auch der Bund der Steuerzahler kritisiert dieses Verhalten.

Frau Dr. Meyer, schämen Sie sich gar nicht, sich in einer Zeit, in der Tausende Familien um ihre wirtschaftliche Zukunft bangen, in einer Zeit, in der vielen Menschen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, so hemmungs- und skrupellos zu bedienen? Wo bleibt da der Respekt vor dem Souverän, wo Demut und Bescheidenheit? Wahrscheinlich wundern Sie sich auch weiterhin, wenn Umfragen wie kürzlich die aus Göttingen ergeben, dass sich immer mehr Menschen von Ihnen und leider auch von der Demokratie abwenden.

Fangen wir jetzt und heute an, zu sparen! Wir, die AfD-Fraktion, helfen Ihnen dabei gerne.

Der Präsident hat es gesagt: Wegen der Eilbedürftigkeit beantragen wir sofortige Abstimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Pastewsky. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es in diesem Haus die Gepflogenheit gibt, Kolleginnen und Kollegen nicht herabzuwürdigen. Sie haben das in Ihrem Redebeitrag, Herr Pastewsky, sogar in drei Punkten getan: Sie haben den Kollegen die kognitiven Fähigkeiten abgesprochen, Sie haben die Kollegen der CDU als „charakterlos“ bezeichnet, und Sie haben eine Kollegin als „hemmungslos“ bezeichnet. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wie bereits erwähnt, hat die Fraktion der AfD beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung sofort anzuschließen. Wenn der Landtag so verfahren möchte, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens. Es darf keine Ausschussüberweisung erfolgen. Das heißt, wenn nicht mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung stimmen, dann wäre diese Voraussetzung erfüllt. Zweitens müsste als Nächstes auf eine Zweitagesfrist für die abschließende Beratung verzichtet werden, sofern sich dazu kein Widerspruch erhebt.

Darüber lasse ich nun abstimmen.

Zunächst über die Ausschussüberweisung. Wer den Antrag in einen Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sehe ich nicht. Damit haben sich weniger als 20 Mitglieder des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen, die damit nicht erfolgt.

Wir kommen zu der Frage, ob sich Widerspruch von einer Fraktion oder mindestens zehn Mitgliedern des Landtages erhebt, sofort die Abstimmung anschließen zu lassen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer den vorliegenden Antrag in der Drucksache 19/5976 auf Änderung der Geschäftsordnung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, werden wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5998

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4256 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5999

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen. Eine Berichterstattung ist zu keinem der beiden Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der CDU-Fraktion der Kollege Nacke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 21. Juni vergangenen Jahres haben wir an dieser Stelle einen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Den Norddeutschen Rundfunk zukunftsorientiert aufstellen“ beraten.

Ich habe damals gesagt, das sei aber ein mutiger Titel. Wenn man genauer gelesen hat, hat man aber gesehen, dass es damals nur um Posten ging. Auch das habe ich ausgeführt. Und ich habe Ihnen vorgehalten, dass Sie eben keine inhaltlichen Vorstellungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.

Nachdem wir nun die beiden Anträge der CDU-Fraktion in den Ausschüssen beraten haben, müssen wir feststellen: Das stimmt. Sie haben die Anträge komplett abgelehnt, und das, obwohl in weiten Teilen sogar die Zustimmung der Landesregierung zu den Anträgen in den entsprechenden Unterrichtungen vorgetragen wurde. Sie haben auch alle Ergänzungen, die wir in der Anhörung von anzuhörenden Personen gehört haben - vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, von privaten Medien -, verworfen. Alles wird abgelehnt.

Aber Sie haben in Ihrem Votum eines deutlich gemacht, und zwar Ihre Zustimmung zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Denn Sie haben deutlich gemacht: Alles ist bestens, der Rundfunkbeitrag wird erhöht, und ansonsten kann alles so bleiben, wie es ist. Dem schließen wir uns jedenfalls nicht an.

Ich darf ein bisschen in den Archiven blättern. Im *Rundblick* vom 22. November 2022 konnte man lesen, dass Herr Mielke in einem Interview sehr klar gesagt hat:

„Der NDR ist eine Anstalt für vier Länder, da sind ganz andere Synergien möglich als bei Sendern, die nur in einem Land arbeiten. Das trifft für Hessen, das Saarland und Bremen zu, Berlin und Brandenburg haben den kleinen RBB. Wenn man aus Kostengründen eine Strukturreform machen wollte, dann sähe ich hier, bei den Ein-Länder-Anstalten, einen Ansatzpunkt.“

Herr Ministerpräsident, ich habe Sie damals gefragt, ob Sie sich dem, was Ihr CdS da zur Medienpolitik gesagt hat, eigentlich anschließen. Sie sagten ausdrücklich: Alles, was Herr Mielke sagt, sei auch Ihre Auffassung.

Das gilt dann wohl auch für das, was im NDR am 19. April 2023 veröffentlicht wurde. Man nimmt Bezug auf einen Artikel der *HAZ*. Dort heißt es:

„Beitragserhöhungen lassen sich ‚vor dem Hintergrund der aktuellen laufenden Reformdebatten zwischen den Ländern und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten‘ nicht vertreten, sagte der Chef der niedersächsischen Staatskanzlei, Jörg Mielke, der ‚Hanoverschen Allgemeinen Zeitung‘.“

Vor nur 49 Tagen gab es ein Interview des Ministerpräsidenten im *RND*. Dort heißt es:

„Die Gesamtkosten sind aber nach wie vor hoch, und in der Gesellschaft sinkt die Akzeptanz für Beitragsfähigkeit.“

Das ist 49 Tage her. 29 Tage später allerdings heißt es bei der *dpa* vom Chef der Staatskanzlei:

„Niedersachsens Landesregierung bedauert es, dass die Länder sich bisher nicht auf eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,94 Euro im Monat verständigt haben. Noch gebe es aber eine Chance, dass die Länder sich im Dezember einigen, sagt der Chef der Staatskanzlei in Hannover, Jörg Mielke. „Die niedersächsische Landesregierung wird sich dafür einsetzen.““

Was also ist passiert in diesen wenigen Tagen, außer dass Sie vollkommen als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet sind?

(Glocke der Präsidentin)

Vor vier Tagen haben sich nun auch SPD und Grüne entsprechend geäußert - Frau Präsidentin, mein letzter Satz -, und Sie, Herr Kollege Schulz-Hendel, haben gesagt, das dürfe es nicht zum Nulltarif geben. Zum Nulltarif? 232 Euro zahlt man schon jetzt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - einen Betrag, den diese Landesregierung über Jahre als ausreichend und nicht zu erhöhend bezeichnet hat. Und jetzt wird entsprechend anders vorgetragen.

Sie haben sich sehr deutlich dazu geäußert.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Genau!)

Ich glaube, dass wir mit Ihnen nicht zu einer Veränderung der Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Lansmann, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Anträge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur stärkeren Berücksichtigung niedersächsischer Interessen im NDR erscheinen für einige auf den ersten Blick nachvollziehbar. Doch bei genauerer Betrachtung offenbaren sie zahlreiche Widersprüche und drohen, ein funktionierendes System zu schwächen, statt es zu stärken. Dies hat auch die Anhörung, die dazu stattgefunden hat, klar gezeigt.

Der NDR ist bereits stark in Niedersachsen verwurzelt. Mit fünf Regionalstudios sowie zahlreichen Korrespondentenbüros wird Niedersachsen umfassend abgedeckt. Auch bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir im Vergleich zu den anderen Ländern deutlich vorne mit dabei. Ebenso ist Niedersachsen im Fernsehen führend. Über 53 000 Sendeminuten wurden 2023 in Niedersachsen produziert, deutlich mehr als in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zahlen zeigen klar, dass der NDR seiner Verpflichtung zur Regionalberichterstattung in Niedersachsen nachkommt. Eine weitere Ausweitung ist nicht notwendig und würde nur zu zusätzlichen Kosten führen.

Ich bin eine große Befürworterin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und somit des NDR. Aber Fakt ist, dass wir auch private Anbieter für ein ausgeglichenes, duales Rundfunksystem brauchen. Ein übermäßiger Ausbau der NDR-Regionalberichterstattung könnte den Wettbewerb verzerren und private Anbieter gefährden. Zahlreiche Zeitungen und Radiosender können sich auf dem stark umkämpften Markt nur durch regionale Berichterstattung von der Konkurrenz abheben. Wenn der NDR nun ähnliche, kostenlose Angebote ausweitet, könnten Nutzerinnen und Nutzer eher auf diese Angebote ausweichen, was die wirtschaftliche Grundlage privater Medien schwächen würde. Dies führt langfristig zu weniger Medienvielfalt und Meinungspluralismus. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung der CDU nach mehr niedersächsischen Mitgliedern im Rundfunkrat verkennt die Realität. Niedersachsen ist mit 43 % der Mitglieder im Rundfunkrat vertreten und nimmt damit eine führende Rolle ein. Abgesehen davon vertreten die Mitglieder des Rundfunkrates nicht die Interessen des Landes, sondern die von uns allen, also der Allgemeinheit. Eine Aufstockung würde uns demnach nichts bringen.

Zudem arbeitet der NDR bereits nach dem Prinzip der Solidarität zwischen den vier Staatsvertragsländern. Niedersachsen profitiert von dieser Zusammenarbeit. Ein einseitiger Fokus auf eigene Interessen gefährdet dieses bewährte Modell.

Die Verknüpfung der Zustimmung zur Beitragsanpassung mit Reformforderungen verstößt gegen die klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss unabhängig und frei von politischer Einflussnahme erfolgen.

Diese Prinzipien zu missachten bedeutet, die Rundfunkfreiheit zu gefährden. Da hilft auch die Änderung im Antrag nicht, dass wir die Erhöhung nun nicht mehr ablehnen sollen, sondern uns stattdessen dafür einsetzen sollen, dass die Beitragshöhe unverändert bleibt. Die unabhängige KEF hält eine geringe Erhöhung für notwendig.

Herr Nacke, ich bin ja ganz bei Ihnen, dass wir Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigen. Und die gute Nachricht ist ja, dass sie auch kommen. Bis sie wirken, kann es natürlich noch ein bisschen dauern. Das hat die KEF auch gesagt. Wie es weitergeht, werden wir dann auf der MPK am Donnerstag sehen.

Der NDR erfüllt bereits ganz viele regionale Bestandteile. Daher können wir diese Anträge einfach ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von dem fraktionslosen Mitglied des Landtags, Herrn Rakicky. Bitte!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicher, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Teil der deutschen Medienlandschaft. Aber: Um seine gesellschaftspolitische Relevanz und besonders seine Glaubwürdigkeit zu stärken, sind grundlegende Reformen notwendig. In der jetzigen Form und Struktur ist der Beitrag von ARD und ZDF zur Erfüllung der demokratischen Bedürfnisse ungefähr so, wie ihn Československá televize - das Staatsfernsehen der Tschechoslowakei - zur Sache des Prager Frühlings geleistet hat.

Die mangelhafte Erfüllung der Bedürfnisse der Gesellschaft führt dazu, dass 84 % der Deutschen die Zwangsbeiträge ablehnen und das Image der ARD dem von Wirecard entspricht.

Wenn man die Relevanz der Öffentlich-Rechtlichen stärken will, muss man insbesondere zwei Probleme lösen:

Erstens: unwirtschaftliche Doppelstrukturen. ARD und ZDF machen im Wesentlichen das Gleiche. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt reicht vollständig aus.

Zweitens. Die Finanzierung ist sehr umstritten und wird auf Dauer keine Akzeptanz finden. Dies beruht zum einen auf den immer weiter steigenden Beiträgen und zum anderen dem Umstand, dass der Beitrag auch zu zahlen ist, wenn keine Leistung abgerufen wird.

Ein möglicher Lösungsweg bestünde in der strikten Trennung der Leistungen, die unmittelbar dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen, von denen, die im Wesentlichen Unterhaltungscharakter haben. Die Leistungen, die dem Auftrag entsprechen, könnten kostenfrei konsumiert werden. Als Refinanzierungshilfe werden hierfür die allgemeinen Steuern in Betracht zu ziehen sein. Der bisherige Rundfunkbeitrag entspricht einer Steuer, weil er nicht von einer erbrachten Gegenleistung abhängig ist.

(Claudia Schüßler [SPD]: Was für ein Quatsch!)

Es dürfte technisch machbar sein, Programmteile der Unterhaltung zu verschlüsseln und nur für diejenigen nutzbar zu machen, die sie bezahlt haben. Bei einem qualitativ guten Angebot könnten neben den Werbeeinnahmen erhebliche Erträge erzielt werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schulz-Hendel, bitte schön! Sie haben das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wichtige Säule unserer Demokratie, und ich werde nicht müde, das hier immer wieder sehr deutlich zu betonen. Das muss man in diesen Zeiten auch klar betonen.

Unsere Aufgabe ist es, ihn gemeinsam mit allen Bundesländern fit für die Zukunft zu machen und vor allem zu stärken. Wir haben dafür mit unserem längst im Landtag beschlossenen Antrag eine Verbesserung auf den Weg gebracht. Herr Nacke, mit Ihren Anträgen wird es nicht besser. Sie haben sich in die Debatte ja nicht eingebracht; Sie haben sich nur daran abgearbeitet, dass wir die Rundfunkräte diverser aufstellen wollten.

Klar ist, dass bei der Debatte über die Gebühren der Fokus auf eine schlanke Verwaltung bei weiter steigenden starken Programminhalten zu legen ist. Hierbei ist unbestreitbar Luft nach oben.

Die Debatte um eine Erhöhung der Gebühren wird immer wieder geführt. Doch gerade die Blockaden, wie zuletzt bei der Gebührenerhöhung im Jahr 2021, ordnet das Bundesverfassungsgericht als Eingriff in die Rundfunkfreiheit ein, und ich sage klar: zu Recht.

Wir haben im Ausschuss inhaltlich sehr intensiv über Ihre Anträge gesprochen, sie eingehend geprüft und kommen zu dem Schluss, diese abzulehnen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur politischen Diskussion über die geplante Gebührenerhöhung sagen: Es ist völlig legitim, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten eine moderate Gebührenanhebung empfiehlt. Ich wiederhole es gerne noch einmal - Sie haben es ja richtig zitiert -: Qualitätsjournalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist unverzichtbar. Und den gibt es nun mal nicht zum Nulltarif, Herr Nacke.

Liebe Kolleg*innen von der CDU, hören Sie auf, sich den populistischen Forderungen in Bezug auf die Gebührenanpassung anzuschließen! Kehren Sie dahin zurück, mit uns gemeinsam über inhaltliche Reformen zu sprechen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Brockmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute die Schlussberatung zu zwei CDU-Anträgen.

In dem ersten CDU-Antrag geht es darum, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Reformen zu erhöhen. Da stimmen wir zu, denn Reformen sind dringend nötig. Auch wenn wir nicht jeden Einzelpunkt unterstützen, werden wir zustimmen.

Insbesondere die Forderung, die Beitragserhöhung aktuell nicht durchzuführen, können wir unterstützen. Leider klagen Herr Himmler und Co. schon, noch bevor der Reformstaatsvertrag überhaupt fertig ist, weil sie meinen, sie müssten viel mehr Geld haben.

Herr Schulz-Hendel, mit den 8 Milliarden Euro - insgesamt sogar 10 Milliarden Euro -, die zur Verfügung stehen, kann man Qualitätsjournalismus bereitstellen. Ich glaube, das ist nicht das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Aber er findet aktuell leider nicht statt.

Dem zweiten Antrag der CDU können wir so nicht zustimmen, auch wenn die Stoßrichtung sicherlich nachvollziehbar ist: Man möchte, dass der NDR alle Mittel, die aus Niedersachsen kommen, in Niedersachsen verausgibt. Ich glaube aber nicht, dass das sinnvoll ist, wenn man eine Mehrländeranstalt hat. Dann müsste man einen Schritt weiter gehen und einen Niedersächsischen Rundfunk schaffen. Das will die Union aber - so habe zumindest ich sie verstanden - nicht.

Wenn man zusammen mit anderen Ländern einen Rundfunk betreibt, dann kann man sicherlich nicht kleinkrämerisch schauen, dass jeder Cent genau da ausgegeben wird, wo er eingenommen wird. Es gibt auch Dinge, die sinnvollerweise gemeinsam produziert werden oder die gemeinsam produziert werden müssen. Eventuell kann dadurch sogar Geld gespart werden.

Das heißt, wenn man an der Vierländeranstalt festhalten möchte, kann man diesen Antrag so nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Von der Landesregierung zu Wort gemeldet hat sich unser Ministerpräsident Stephan Weil. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nacke, mit Ihren Anträgen sprechen Sie sehr unterschiedliche Themen an, die zum Teil zusammenhängen, zum Teil nicht.

Zusammen hängen die Forderung, dass die Öffentlich-Rechtlichen wirtschaftlicher und auch moderner werden müssen, und die Diskussion um die Beiträge. Da gibt es einen Zusammenhang.

In Bezug auf den ersten Punkt hoffe ich, dass wir, wenn das im Januar oder Februar im Landtag zur Sprache kommt, feststellen können: Ja, da machen wir jetzt wirklich einen deutlichen Schritt vorwärts.

Ich spreche dabei über den sogenannten Reformstaatsvertrag, auf den sich die 16 Länder verständigt haben und der vorsieht, dass wir die Öffentlich-Rechtlichen dazu veranlassen, noch einmal wesentlich stärker die Kooperation untereinander zu suchen, gemeinsame Infrastrukturen auch gemeinsam zu nutzen, überall da, wo es möglich ist, durch Zusammenarbeit Kosten zu sparen, und sich am Ende des Tages auch zu konzentrieren. Denn wenn man sich das gesamte Programmspektrum anguckt, muss man feststellen: Es ist schon eine erstaunliche Vielfalt, die einem da begegnet.

Unabhängig von den jeweiligen Parteibüchern waren die Vertreter der 16 Länder jedenfalls der Auffassung: So wollen wir das nicht weiter haben. Wir haben uns dazu auf einen Reformstaatsvertrag verständigt, wie es ihn - ich weiß nicht, ob es einen solchen schon einmal gegeben hat - jedenfalls lange, lange nicht mehr gegeben hat, nämlich mit wirklichen Strukturänderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. - Das ist die Grundlage.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt: Wie sieht es denn mit dem Gelde aus? Sie haben mich zwar zitiert, aber ich glaube, nur selektiv. Ich meine, mich schon bei mindestens zwei Gelegenheiten hier im Landtag über den Verfassungsanspruch der Rundfunk- und Fernsehanstalten auf eine aufgabengerechte Finanzierung geäußert zu haben.

Dazu gibt es eine ziemlich alte, sehr gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Das Verfassungsgericht hat auch gesagt, wie es sich das vorstellt. Es hat gesagt: Natürlich können die Länder nicht würfeln oder die Münze werfen, wie viel die Anstalten brauchen; das muss objektiviert werden.

Das gewählte Verfahren ist ebenfalls schon seit langer Zeit eigentlich sehr anerkannt: Es gibt eine Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Die hat gesagt: Sorry, für die nächste Beitragsperiode müsst ihr wohl doch eine maßvolle Erhöhung vornehmen.

Dann gibt es auch noch ein Sondergutachten der KEF, also dieser Kommission. Darin sagt sie: Wir sehen schon, dass dieser Reformstaatsvertrag deutliche Spuren beim Finanzbedarf hinterlassen wird, aber nicht in der nächsten Beitragsperiode; liebe Länder, das wird länger dauern.

Und nun ist völlig klar: Dieses Thema landet vor dem Bundesverfassungsgericht. Es gibt eine Reihe von Ländern, die sich festgelegt haben, dass es unter gar keinen Umständen eine Beitragserhöhung geben soll. Nach unserer Einschätzung werden diese Kolleginnen und Kollegen damit keinen Erfolg haben.

Es gibt eine sehr junge Entscheidung des Verfassungsgerichts. Sie erinnern sich: Beim letzten Mal hat sich Sachsen-Anhalt geweigert mitzumachen, und es gab eine Entscheidung des Verfassungsgerichts, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig gelassen hat.

Jetzt haben wir, ehrlich gesagt, keinen neuen Sachverhalt, sondern denselben Sachverhalt wie beim letzten Mal. Deswegen kann man nicht glauben, dass das Verfassungsgericht zu einer neuen Rechtsprechung gelangen werde.

Wir stehen deswegen vor der Frage: Sollen wir - was politisch wirklich naheliegt - sagen: „Sorry, jetzt ist aber gerade nicht die Zeit für eine Erhöhung“? Sollen wir sagen: „Wir werden keine Beitragserhöhung mitmachen, außer wenn uns das Verfassungsgericht dazu anweist“? Oder sollen wir sagen: „Es ist eigentlich nicht der richtige Umgang mit dem höchsten deutschen Gericht, uns anweisen zu lassen, obwohl wir eigentlich selber bei Lektüre vorangegangener Urteile zu einem sehr klaren Urteil kommen können“?

Wir sind beide Juristen, Herr Nacke. Nach meinem Rechtsstaatsverständnis sollte eine Landesregierung ein Gericht nicht in eine solche Situation bringen. Da bitte ich vielmals um Verständnis. Aber wenn ich weiß, dass es so kommen wird, dann ist es nicht nötig, dass das Verfassungsgericht mir sagt: Du musst dich gefälligst verfassungsgemäß verhalten.

Damit sind wir leider in einer Situation, die ich sehr unglücklich finde. Wie gesagt, andere Länder entscheiden sich anders; das muss ich zur Kenntnis nehmen. Zum zweiten Mal hintereinander wird letzten Ende das Verfassungsgericht die Höhe der Rundfunk- und Fernsehbeiträge feststellen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das nicht gut ist.

Da sind wir übrigens bei einem Thema, das noch richtig schwierig ist, das wir untereinander noch nicht gelöst haben, nämlich: Brauchen wir nach wie vor zu jeder noch so kleinen Erhöhung die Zustimmung von 16 Landesregierungen und 16 Parlamenten, oder kann man das Verfahren an dieser Stelle vielleicht ein bisschen rationalisieren?

Meine Sorge ist, ehrlich gesagt, dass wir dauerhaft das Verfassungsgericht zur Zahlungsanweisungsstelle in einer solchen Angelegenheit machen. Das darf nicht sein. Das ist wirklich nicht die Aufgabe des Verfassungsgerichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung dazu - nur am Rande -: Ich glaube, mit dem Angebot des Norddeutschen Rundfunks insgesamt und in Niedersachsen können wir sehr zufrieden sein. Das zeigen jedenfalls die Akzeptanzwerte und auch die Vertrauenswerte, die ich kenne, die Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Deswegen habe ich an dieser Stelle kein so richtig dolles Problembewusstsein, im Gegenteil.

Da haben Sie übrigens recht: Wir können jetzt nicht sagen, wir kehren zu Radio Niedersachsen zurück. Wir machen gute Erfahrungen mit einer Mehrländeranstalt, und wir haben auch ein gutes Miteinander zwischen den vier Länder.

Insofern muss ich sagen: Der NDR macht eine gute Arbeit. Darauf können wir uns stützen. Das ist uns wichtig. Und wir wollen den NDR auch weiter in seiner Arbeit stützen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Um zusätzliche Redezeit hat der Kollege Nacke gebeten. Anderthalb Minuten, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, Sie haben die Problemlage relativ gut beschrieben. Ich hatte Sie im Sommer ausdrücklich gebeten: Lassen Sie die Gelegenheit für Niedersachsen nicht ungenutzt verstreichen! - Und Sie haben es gerade ausgeführt: Sie haben einfach kein Problembewusstsein. Sie haben nichts gemacht. Die Folge ist das Ergebnis, das wir jetzt vorfinden.

Dass es überhaupt zu einer Einigung im Oktober zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gekommen ist, liegt doch ausschließlich daran, dass Sie die ganz wesentlichen schwierigen Fragestellungen außen vor gelassen haben. Von dem, was die Staatskanzlei damals vollmundig angekündigt hat, nämlich dass sie an die Länderanstalten herangehen will, ist nichts übriggeblieben.

Das Problem, das wir an dieser Stelle haben, ist doch: Die Struktur, die wir vorfinden, folgt dem Gedankengang, dass man einem diktatorischen System nicht die Möglichkeit geben will, voll über den Rundfunk zu verfügen, nämlich aus der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges und aus der Struktur heraus, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Besatzungsmächte zunächst vorgegeben wurde.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erweisen sich als unfähig, hier zu einer ernsthaften Reform zu kommen. Deswegen kommt es zum zweiten Mal dazu, dass möglicherweise das Verfassungsgericht entscheidet. Am 12. Dezember, also übermorgen, ist die Ministerpräsidentenkonferenz, in der darüber verhandelt wird. Sie fahren gar nicht dorthin. Sie haben hier aber noch nicht gesagt, wie der Chef der Staatskanzlei sich dort abschließend verhalten will. Sie haben das aber schon abgeschenkt, weil Sie die zweite Klage des Verfassungsgerichts an dieser Stelle bereits aufnehmen wollen.

Das ist genau die Problemlage, in der wir uns befinden. Die Sender sind an der Stelle relativ hemmungslos, was dann teilweise auch passiert.

Ich will nur noch abschließend, Frau Präsidentin, auf einen Artikel der *FAZ* vom 3. Dezember - also relativ aktuell - verweisen, in dem sehr klar ausgeführt wird, wie die Radiosender heruntergefahren werden, um die Online-Angebote zu erhöhen. Da geht es. Dort war es kein Problem. Alleine zu sagen, aus dem Auftrag heraus kann man das Geld abmessen, stimmt schon lange nicht mehr, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4255 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache

19/4256 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:
Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2022 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/5883 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/6004

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Landesrechnungshof die beantragte Entlastung zu erteilen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Daher kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne, CDU und AfD. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/24 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/6005

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/6005 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne, CDU und AfD. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5397 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/5992

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete René Kopka von der SPD-Fraktion übernommen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

René Kopka (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/5992, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf dient, wie bereits im Rahmen der ersten Beratung erläutert, der Anpassung an veränderte Rechtsnormen und Begrifflichkeiten im Bundesrecht sowie der Ausdehnung des Anlageuniversums auf neue Emittenten mit ähnlichem Risikoprofil wie die bisher schon zulässigen Staatsanleihen.

Zudem soll in dem Gesetz eine Pflicht zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Anlage verankert werden. Diese Vorgabe soll, wie das Finanzministerium erläutert hat, eine Spezialregelung zum Niedersächsischen Klimagesetz darstellen, also zu der dort in § 3 Abs. 3 Satz 3 vorgesehenen Pflicht, die Klimaziele bei allen Entscheidungen des Landes zu berücksichtigen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht lediglich zwei Änderungsempfehlungen vor: erstens eine redaktionelle Berichtigung und zweitens eine Klarstellung in Bezug auf die neue Vorgabe, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Anlage zu berücksichtigen.

Diese Vorgabe soll bei sämtlichen Anlageentscheidungen gelten, also auch dann, wenn die Mittel kurzfristig verfügbar gehalten werden. Das kommt durch die Änderungsempfehlung noch deutlicher zum Ausdruck.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kopka.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind SPD, Grüne, CDU und AfD. Ich bitte um die Gegenprobe. - Ich sehe, Ablehnungen gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung, und ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

(Zurufe: Es geht noch weiter!)

- Wir gucken noch einmal. Ich habe hier nichts mehr liegen.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Haben wir Sie überzeugt, Frau Präsidentin?)

- Ja, wir haben uns überzeugt, dass wir noch zwei Tagesordnungspunkte haben, die bei mir nicht auf der Liste waren. Okay. Wir machen also weiter, aber das geht relativ schnell.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag ElbX und zum Staatsvertrag ElbB - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5853 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5993 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/6015

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und sehe auch keinen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - SPD, Grüne, CDU und AfD. Ich bitte um die Gegenprobe. - Ich sehe, es gibt keine Ablehnungen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich komme jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Erste und abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5972

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, über diesen Gesetzentwurf ohne Besprechung abzustimmen und ihn heute auch gleich abschließend zu behandeln.

Damit wir zu einer sofortigen Abstimmung kommen können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Es erfolgt keine Ausschussüberweisung, und es wird auf die Zweitagesfrist für die abschließende Beratung verzichtet.

Wir stimmen daher zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die für eine Ausschussüberweisung stimmen. - Das ist niemand. Eine Ausschussüberweisung wird nicht verlangt.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die zweite Beratung früher als nach der in unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von zwei Tagen beginnen kann. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur abschließenden Beratung kommen. Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen, wie gesagt, einig, zu diesem Punkt ohne Besprechung abstimmen zu wollen. Ich frage dennoch, ob es Wortmeldungen gibt. - Ich sehe, auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5972 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne, CDU und AfD. Damit wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Jetzt kann ich sagen: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angekommen, und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:06 Uhr.

